Die katholische Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg

Eine historisch-soziologische Untersuchung

Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Hansischen Universität in Hamburg

vorgelegt von

Roland Seffrin

aus Niedersimten in der Pfalz

1938

Druck: Handelsdruckerei C. Trute, Quakenbrück.

Gutachter: Professor Dr. A. Walther.
Mitgutachter: Professor Dr. Zechlin.

Tag der mündlichen Prüfung: 5. Februar 1938.

Inhalt

Seite

Einleitung. V

I. Teil: Allgemeines über die katholische Bevölkerungsgruppe in Hamburg. 1

A. Absolute und relative Zahlen über ihren Anteil an der hamburgischen Gesamtbevölkerung. 1

B. Die kirchliche Organisation. 5

C. Das Verhalten der Hamburger Katholiken gegenüber den Formen und Bräuchen der Kirche. 9

II. Teil: Das Werden der katholischen Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg. 18

A. Die verfassungsrechtlichen Entwicklungsvoraussetzungen. 18

a) Die Zeit des Staatskirchentums. 19

b) Die Zeit des Ueberganges. 30

c) Die Zeit der Gleichberechtigung. 33

B. Die wirtschaftliche Bedingtheit der Entwicklung. . . 37

a) Das hochkapitalistische Zeitalter. 38

b) Hamburg im hochkapitalistischen Zeitalter. . . . 39

c) Die katholische Zuwanderung nach Hamburg. . . 41

C. Sonstige Entwicklungseinflüsse. 52

a) Der Einfluß von Geburten, Sterbefällen und Glaubenswechsel. 52

b) Der kirchliche Einfluß. 54

Seite

III. Teil: Soziologische Seinsformen der katholischen Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg. 56

A. Die räumliche Verteilung. 56

a) Die Wohnverteilung der Katholiken. . . . 56

b) Charakterisierung der Wohngegenden. 58

c) Vermutliche Gründe der Wohnverteilung der Katholiken. 62

B. Das biologische Bild der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg. 63

a) Die Stellung zum Kinde. 63

b) Altersgliederung und Zahlenverhältnis der Geschlechter. 67

c) Die rassenmäßige Zusammensetzung. 68

C. Die Katholiken in Hamburgs Wirtschaftsleben. . . 70

a) Der Umfang der Erwerbstätigkeit. 71

b) Die berufliche Gliederung. 74

c) Die Berufsstellung der Katholiken. 83

IV. Alphabetisches Verzeichnis der benutzten Quellen u. Werke. 93

Einleitung

Die Großstadt mit der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen ist nicht nur ein geeigneter, sondern geradezu ein verpflichtender Untersuchungsgegenstand für den Soziologen. Es hat nämlich wenig Sinn, Theorien über die Großstadt zu entwickeln, wenn nicht genügende und geeignete Erkenntnisse über ihr Wesen, ihre gesellschaftlichen Funktionszusammenhänge und ihre völkisch-politische[1] Auswirkung vorliegen.

Wie wichtig und aufschlußreich gerade in letzterem Sinne und erst recht heute unter den Gesichtspunkten der Reichsplanung wie der Um- und Neusiedlung solche soziologischen Forschungen sein können, beweisen die von Andreas Walther unter dem Titel „Neue Wege zur Großstadtsanierung“[2] veröffentlichten Untersuchungen über die gemeinschädigenden Regionen des niederelbischen Städtegebietes. In den Rahmen solcher Einzeluntersuchungen über das soziologische Bild und Wesen der Großstadt fügt sich auch die vorliegende, von Prof. Walther angeregte Arbeit über „Die katholische Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg“. Sie greift zwar aus der Gesamtheit aller Angehörigen des Hamburgischen Staates nur die durch gleiche Konfession bestimmte Gruppe der Katholiken heraus; da diese aber einen Teil des Volksganzen bilden, haben die Untersuchungsergebnisse auch allgemeine Bedeutung und können zur Klärung mancher Gegenwartsfragen beitragen. Es sei auf folgende hingewiesen:

Einer der einschneidensten Vorgänge im Leben unseres Volkes während der letzten Jahrzehnte war die Abwanderung vom Lande einerseits und das Anwachsen der Städte andererseits. Die Festlegung der Hauptabwanderungsgebiete, die Formen und Umstände der Niederlassung in den Städten, die Ursachen der Landflucht, schließlich der soziale Wert oder Unwert der Ab- bezw. Zugewanderten sind Fragen, die noch nicht restlos geklärt sind.

---

[1] „Völkisch-politisch“ im Sinne der „Völkisch-politischen Anthropologie“ von Ernst Krieck.

[2] Andreas Walther, „Neue Wege zur Großstadtsanierung“, Stuttgart 1936.

Auch der Einfluß der Großstadt auf das biologische Verhalten ihrer Bewohner kann an einer Menschengruppe, die — wie die Hamburger Katholiken — überwiegend vom Lande gekommen ist, untersucht werden.

Da sich ferner die Arbeit auf einen konfessionell bestimmten Bevölkerungsteil erstreckt, kann sie auch zur Beantwortung der heute oft gestellten Frage nach der Beständigkeit, dem Einfluß und Wert religiöser Gebundenheiten beitragen.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß diese Abhandlung nur das Hamburgische Staatsgebiet umfaßt, wie es vor dem Erlaß des Großhamburg-Gesetzes vom 26. Jan. 1937 war. Selbst wenn es möglich wäre, die durchgeführten Erhebungen nach den gleichen Gesichtspunkten auch für die Gebiete von Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg vorzunehmen, so würde eine Verschmelzung dieser Untersuchungsergebnisse mit denen von Hamburg zu falschen Schlüssen führen und den Sinn der Arbeit entstellen. Die genannten Städte entwickelten sich nämlich bis zum Erlaß des Groß-Hamburg-Gesetzes unter z. T. wesentlich anderen Verhältnissen als Hamburg.

Nicht nötig, meistens auch nicht möglich, weil die Statistiken diese Unterscheidung selbst nicht machen, ist die Unterscheidung zwischen den Katholiken in Hamburg-Stadt und Hamburg-Land, da z. B. 1907 nur 5,77 v. H. aller Katholiken des Hamburgischen Staates in den Landbezirken wohnten und die entscheidenden Einflüsse ja doch von der Stadt Hamburg ausgeübt wurden.

Unter „katholisch" ist in der vorliegenden Untersuchung „römisch-katholisch einschließlich der Unierten" zu verstehen. Beachtenswert ist ferner, daß bei Abfassung der Arbeit Oesterreich und Sudetendeutschland noch nicht ins Reich heimgekehrt waren, weshalb Zahlen und Angaben, soweit sie Reichsverhältnisse betreffen, die genannten Gebiete noch nicht berücksichtigen.

I. Teil:

Allgemeines über die katholische Bevölkerungsgruppe in Hamburg

A. Absolute und relative Zahlen über ihren Anteil an der hamburgischen Gesamtbevölkerung.

Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933[1] gaben im Staate Hamburg von 1 218 447 Einwohnern 63 533 römisch-katholisch oder „katholisch" als ihr Glaubensbekenntnis an, d. h. 5,3 % der Bevölkerung[2] des Staates Hamburg waren zu jenem Zeitpunkt „katholisch" oder jeder zwanzigste Hamburger etwa war Katholik[3]. Dieser Anteil der Katholiken an der staatshamburgischen Gesamtbevölkerung hat zunächst nichts an sich, was besonders auffiele; das ändert sich, sobald man die zahlenmäßige Entwicklung des Anteils verfolgt und sie mit der gleichzeitigen Entwicklung der hamburgischen Gesamtbevölkerung oder einer anderen Glaubensgemeinschaft oder der Entwicklung des Katholizismus im Reich vergleicht.

Die älteste, ziemlich zuverlässige Angabe über die Zahl der Katholiken in Hamburg stammt aus dem Jahre 1773. Damals berichteten[4] die in Hamburg tätigen Jesuiten an die Kaiserin Maria Theresia: „Es befinden sich allhier zirka 1200—1500 katholische Seelen". Ueber die folgenden Jahrzehnte schreibt Neddermeyer[5]: „Was die kirchliche Verschiedenheit der Bewohner von Stadt und Gebiet betrifft (die Landbewohner sind mit wenigen Ausnahmen alle

---

[1] Statistisches Jahrbuch des Staates Hamburg, 1934, S. 9.

[2] Die Altkatholiken, 1933 waren es 131 Personen, d. s. 0,01 % der Gesamtbevölkerung oder 0,2 % der Hamburger Katholiken, sind in dieser Zahl nicht mitgerechnet.

[3] Der Begriff „Katholik" ist hier nicht substanziell im Sinne restloser Erfüllung der Kirchengesetze, sondern im allgemeinen Sinn der statistischen Zählung zu verstehen.

[4] Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, IV, S. 107, und Linkemeyer, Das katholische Hamburg in Vergangenheit und Gegenwart, Hamburg 1931, S. 354.

[5] F. H. Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebiete, Hamburg 1847, S. 263.

Lutheraner), so läßt sich diese bis jetzt nur durch Berechnungen ermitteln, da in dieser Hinsicht keine spezielle Zählung stattgefunden hat". Für das Jahrzehnt zwischen 1826 bis 1835 errechnet Neddermeyer 2108, das sind 1,94 % Katholiken auf eine Gesamtbevölkerung von 108 538 Köpfen[6]. Für 1866 liegen genaue Zahlen vor: eine Gesamtbevölkerung von 282 056, darunter 5419 gleich 1,92 % Katholiken. Daraus ergibt sich, daß in der fast ein Jahrhundert umfassenden Zeit von 1773 bis 1866 der Anteil der Katholiken im Staate Hamburg sich ungefähr so, vielleicht auch etwas schwächer entwickelte wie die Gesamtzahl der Bewohner. Daß der Entwicklungsverlauf vor 1773 ein anderer gewesen wäre, ist schwerlich anzunehmen, wie aus der im II. Teil gebotenen Darlegung der kirchenpolitischen Verhältnisse jener Zeit gefolgert werden kann.

Der Zustand des der Gesamtentwicklung knapp entsprechenden Wachsens des katholischen Bevölkerungsteiles in Hamburg ändert sich mit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fast schlagartig, wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht. Darnach gab es im Staate Hamburg[7]:

Tabelle 1.

	Katholiken			in v. Hdt.		
im Jahr	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1867	4055	2235	6290	2,67	1,45	2,05
1871	4879	2892	7771	2,95	1,67	2,29
1880	7509	4554	12063	3,39	1,96	2,66
1890	14535	8909	23444	4,71	2,84	3,77
1900	18515	12388	30903	4,93	3,16	4.02
1910	31477	19718	51195	6,23	3,87	5,05
1925	31868	28665	60533	5,78	4,77	5,25

Im gleichen Zeitraum (1867—1925) stieg die hamburgische Gesamtbevölkerung von 306 507 auf 1 152 523 Köpfe und die Zahl der Juden von 13 457 auf 19 904, d. h. aber: in den rund 60 Jahren von 1867 bis 1925, in denen sich die Gesamtbevölkerung nicht ganz vervierfachte, die jüdische um knapp die Hälfte zunahm, hat sich die absolute Zahl der Katholiken im Staate Hamburg fast verzehnfacht, ist ihr hundertsatzmäßiger Anteil von 1,92 % auf 5,25 %, d. h. um mehr als das Zweieinhalbfache, genau: um 1,92 % mal 2,73 gestiegen, während der Anteil der Juden von 4,46 % auf 1,73 % sank. (vergl. Zchg. 1 und 2, S. 3).

[6] Nach Neddermeyer gab es damals in Hamburg 98 122 Lutheraner, 1612 Reformierte, 155 Menoniten, 6541 Israeliten.

[7] Monatsschrift des Hamburgischen Statistischen Landesamtes 6. Jahrgang, 1929, S. 130.

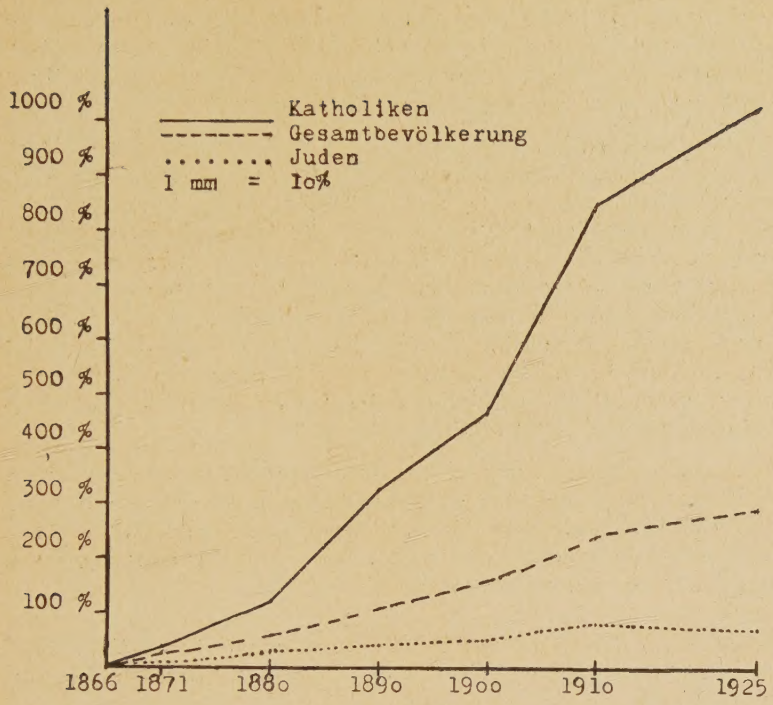

Zeichnung 1: relative Zunahme der Gesamtbevölkerung, Katholiken und Juden von 1866—1925 im Staate Hamburg. Es ist dargestellt, in welchem Maße die genannten Bevölkerungsgruppen gegenüber ihrem Stand von 1866 zahlenmäßig (relativ) gewachsen sind.

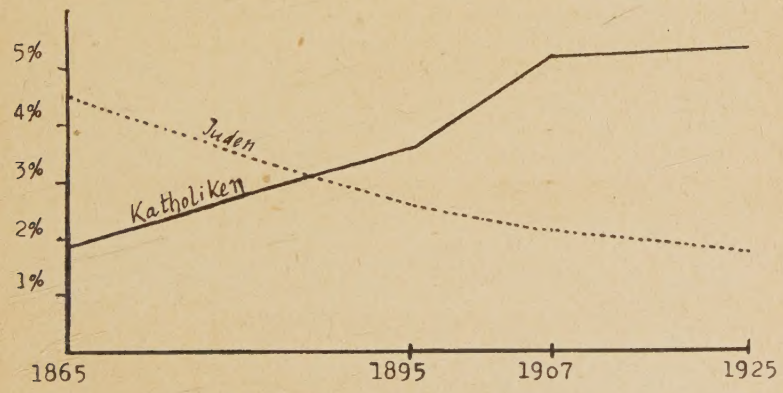

Zeichnung 2: Die Entwicklung des Anteils der Katholiken und Juden an der Gesamtbevölkerung im Staate Hamburg von 1865—1925.

Im Reich stieg die Gesamtbevölkerung in dieser Zeit von 41 058 792 auf 63 160 802, hat sich also vereinhalbfacht, und die Zahl der Katholiken stieg von 14 869 292 auf 20 785 293, hat sich also auch vereinhalbfacht, d. h. ihr hundertsatzmäßiger Anteil an der Reichsbevölkerung ging von 36,21 % auf 33 % zurück [8].

Die zahlenmäßige Entwicklung des katholischen Bevölkerungsteiles in Hamburg trägt demnach ab 1866 das Gepräge der Außergewöhnlichkeit. Die Frage der Ursachen dafür kann nicht von einer Seite nur beantwortet werden. Es sind gleichsam mehrere Ursachenherde, die dafür in Betracht kommen. Verfassungsrechtliche und wirtschaftsgeschichtliche Einwirkungen haben ebenso ihren ursächlichen Anteil an der Außergewöhnlichkeit der Entwicklung wie der große gesamtvölkische Vorgang der Landflucht und Stadtsucht, und die kirchliche Unterstützung ist ebenso zu berücksichtigen wie der Einfluß der Geburtenhäufigkeit oder der Einfluß von Kirchenaustritten und Religionswechsel.

Vor der Untersuchung dieser Zusammenhänge seien jedoch zur Gewinnung eines genaueren Ueberblickes über das hamburgische Katholikentum noch seine Organisationsformen und das Verhalten der Konfessionszugehörigen gegenüber den Einrichtungen und Bräuchen ihres Glaubens dargestellt.

---

[8] Man berücksichtige dabei, daß in den abgetretenen Gebieten die Bewohner vorwiegend katholisch sind (Elsaß-Lothringen, Oberschlesien, Westpreußen).

B. Die kirchliche Organisation der katholischen Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg.

Die katholische Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg ist kirchenorganisatorisch zusammengefaßt im Dekanat Hamburg, das selbst wieder eine Ausgliederung des Bistums Osnabrück ist. Seit dem 12. Nov. 1669 gehörten die Hamburger Katholiken zum Apostolischen Vikariat des Nordens [9], seit dem 7. Aug. 1868 zum Vikariat der Norddeutschen Missionen bis zur Eingliederung ins Bistum Osnabrück am 13. Aug. 1930 durch die Bulle „Pastoralis officii Nostri" [10].

Das Dekanat Hamburg besteht zur Zeit (1937) aus 13 Pfarrbezirken mit ebenso vielen Gotteshäusern. Es sind dies [11]:

a) in Hamburg-Stadt:

1. St. Ansgar (Kleine Michaeliskirche), gegründet 1814, mit ca. 6000 Seelen, hauptsächlich die Stadtteile Alt- und Neustadt sowie St. Pauli-Nord und -Süd umfassend.
2. St. Marien, als Pfarrei gegründet 1861, Bau der Kirche 1890/93, mit ca. 11 000 Seelen; die Grenzen dieser Pfarrei umschließen im wesentlichen die Stadtteile St. Georg, Teile von Hammerbrook und Hamm, Borgfelde, Hohenfelde, ferner Teile von Eilbeck und Uhlenhorst.
3. St. Bonifatius, gegr. 1891, Kirchenbau 1909/10, mit ca. 9000 Seelen; dazu gehören der ganze Stadtteil Eimsbüttel und etwa die Hälfte von Eppendorf.
4. St. Joseph, gegr. 1893, Kirchenbau 1900, mit ca. 6000 Seelen, sich erstreckend auf die Stadtbezirke Veddel, Hammerbrook, Billwärder-Ausschlag.
5. St. Sophien, gegr. 1899, Kirchenbau 1899/1900, Seelenzahl etwa 8500, im wesentlichen Süd-Barmbeck umfassend.
6. St. Antonius, gegr. 1911, Kirchenbau 1911, mit etwa 3500 Seelen, sich ausbreitend über die Stadtteile Winterhude, Alsterdorf, einen Teil von Eppendorf, Ohlsdorf, Groß- und Klein-Borstel.
7. Herz-Jesu-Pfarrei, gegr. 1919, Kirchenbau 1925, mit etwa 3500 Seelen; zum Pfarrbereich gehören die Stadtteile Hamm und Horn, Teile von Borgfelde und Eilbeck.
8. St. Elisabeth, gegr. 1921, Kirchenbau 1926, Seelenzahl etwa 3500, den Stadtteilen Harvestehude und Rotherbaum eingelagert.
9. St. Franziskus, gegr. 1926, Kirchenbau 1927, mit etwa 4500 Seelen. Pfarrgebiet: Barmbeck-Nord und Walddörfer bis Farmsen.

---

[9] Vgl. S. 54.

[10] Lexikon für Theologie und Kirche, 1932, IV, S. 806.

[11] Die Angaben sind zum größten Teil gemacht nach dem „Führer durch die Katholischen Kirchen und Gemeinden von Hamburg, Altona und Umgebung 1933".

b) außerhalb Hamburg-Stadt:

10. Die Pfarrei Bergedorf, gegr. 1882, Kirchenbau 1882, etwa 1300 Seelen. Dazu gehören die Orte: Bergedorf, Curslak, Neuengamme, Altengamme, Kirchwärder, Billwärder, Allermöhe, Reitbrook, Lohbrügge.
11. Die Pfarrei Cuxhaven (mit Helgoland), gegr. 1922, mit rund 1000 Seelen.
12. Pfarrei Volksdorf, gegr. 1934, Kirchenbau 1934, Seelenzahl 1100, umfassend die Walddörfer hinter Farmsen.
13. Langenhorn, gegr. 1936, Kirchenbau 1936, etwa 1000 Seelen, umfaßt Langenhorn-Nord, -Süd und -Mitte sowie Fuhlsbüttel.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der Hamburger Pfarreigründungen spiegelt deutlich die Entwicklung der kath. Bevölkerungsgruppe Hamburgs wieder. Bis zu den sechziger Jahren gehörten die Hamburger Katholiken zur Pfarrei St. Ansgar (Kleiner Michel). 1861 wurde in dem damals sehr bewohnten St. Georg die Pfarrei St. Marien errichtet. Das in den Jahrzehnten zwischen 1860—1890 erfolgte starke Anwachsen der Katholiken (s. S. 4) machte die Schaffung von drei Pfarreien in den von Angestellten und Arbeitern besonders bevölkerten Stadtteilen Eimsbüttel, Hammerbrook und Barmbeck erforderlich. Zwischen 1910 und 1930 werden dann die mit dem Wachsen der Stadt neu entstandenen Stadtteile Winterhude, Hamm, Harvestehude und Barmbeck-Nord seelsorgerisch erfaßt, und das gegenwärtige Jahrzehnt brachte den Vorstoß in die Vororte. Es ist gleichsam eine dem allgemeinen Wachsen der Stadt entsprechende, von einer Mitte ausgehende, in einander umlagernden Kreisen sich vollziehende Entwicklung. Vgl. Zeichnung Nr. 3 S. 7.

Außer diesen offiziellen Gottesdienststätten gibt es dann noch die „Seelsorgestation Hamburg-Schlump" (Residenz der Jesuiten) und 13 Kapellen meist ohne ständigen Geistlichen in Schulen, Stiften oder Heimen. Insgesamt verfügt somit das Dekanat Hamburg über 26 Gottesdienststätten. Die Zahl der amtierenden Geistlichen betrug 1937 genau 32, wozu noch 7 Geistliche mit Sonderaufträgen und Ordensgeistliche kommen, sodaß sich die Zahl der Geistlichen im Dekanat Hamburg zur Zeit (1937) insgesamt auf 42 beläuft. Zur Unterstützung der Geistlichen, ferner als Lehrerinnen an den katholischen Schulen, als Krankenpflegerinnen und als tätiges Personal in Heimen und Stiften gibt es außerdem in Hamburg gegenwärtig rund 250 weibliche Religiosen (Ordensschwestern) [12].

Die Pfarreien stimmen hinsichtlich der in ihnen wohnenden katholischen Bevölkerung in vielen Zügen überein. Landsmännische Besonderheiten bestehen im allgemeinen nicht, doch ist in St. Ansgar (Kleine Michaeliskirche) und St. Joseph (Hammerbrook) das

[12] Directorium für 1937.

polnische Element auch heute noch deutlich vertreten [13]. Klar dürfte auch sein, daß gemäß der allgemeinen Bevölkerungsstruktur in Barmbeck-Nord und -Süd, in Hammerbrook (St. Joseph) und St. Ansgar (Kl. Michaeliskirche) das Arbeiter- und Handwerkertum überwiegt, während in St. Elisabeth (Harvestehude-Rotherbaum), ferner in Hamm (Herz-Jesu-Pfarrei), St. Antonius-Winterhude, z. T. auch in Volksdorf die Gläubigen in der Mehrzahl den Kreisen der Angestellten und Beamten angehören. In St. Marien (Stadtteil St. Georg) und St. Bonifatius (Eimsbüttel) dürfte eine ziemlich gleichmäßige Mischung aus den genannten Bevölkerungsschichten vorhanden sein.

Innerhalb der einzelnen Pfarreien ist die Organisation weitgehend nach dem gleichen erprobten Schema aufgebaut: Der örtliche Mittelpunkt ist in allen Pfarren die Kirche, der Versammlungsort der Gläubigen zur kollektiven Feier der Messe, zur Ab-

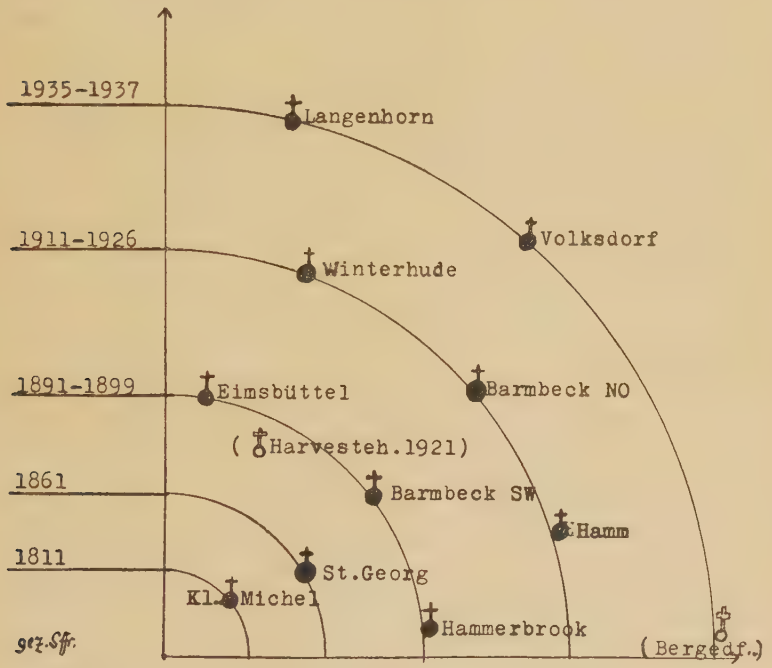

Zchng. Nr. 3:

Die Entwicklung der katholischen Pfarreien und Kirchenbauten im Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt Hamburg.

[13] Vgl. auch S. 52.

haltung von Andachten, zur Ausübung ferner mehr privater Glaubensakte, wie Beichte, Taufe oder auch Trauung sie darstellen. Bei der Kirche befindet sich die Wohnung des Pfarrers, des menschlichen Mittelpunktes der Pfarrei, des mit autoritären Befugnissen für seinen Seelsorgebezirk ausgestatteten, vom Bischof bestellten geistlichen Führer der Pfarrei, von dem fast alle Veranstaltungen innerhalb der Pfarrei ausgehen, der in allen Gliederungen der Pfarrei maßgebenden und entscheidenden Einfluß hat, bei dem auch alle Fäden des Gemeindelebens zusammenlaufen.

Diese tragende Mitte jeder Pfarrei ist mit Ausnahme von Volksdorf und Langenhorn verstärkt durch die Angliederung von Niederlassungen weiblicher Orden, deren Angehörige als Pfarrhelferinnen in der ambulanten Krankenpflege und im Schuldienst tätig sind.

Es bedeutet: ✝ = Kirche, ▲ = Schule, △ = Kinderhort.
✠ = Ordensniederlassung, ■ = Stift/Heim/Anstalt.

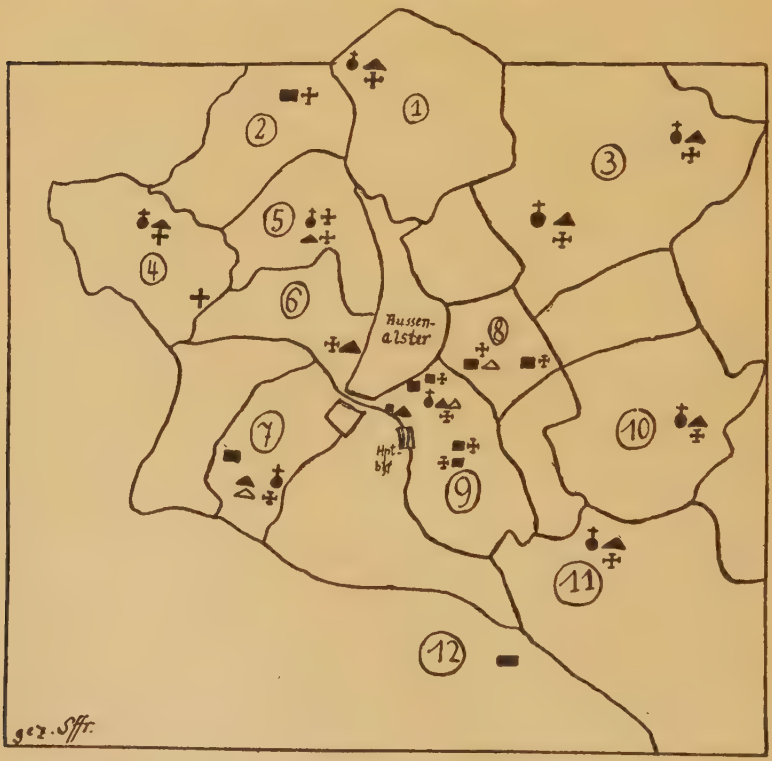

1 = Winterhude, 2 = Eppendorf, 3 = Barmbeck,
4 = Eimsbüttel, 5 = Harvestehude, 6 = Rotherbaum,
7 = Neustadt, 8 = Hohenfelde, 9 = St. Georg,
10 = Hamm, 11 = Billwärder Ausschlag, 12 = Veddel.

Um den aus Kirche, Pastorat und Ordensniederlassung bestehenden Kern der meisten Pfarreien bauen sich jene Einrichtungen auf, die der besonderen Erfassung und Beeinflussung der Gläubigen nach bestimmten Gliederungsgesetzen dienen und wie Kanäle, die sich allmählich in einzelne Rinnsale auflösen, hinausführen in die Häuser, Wohnungen und Stuben der Pfarrangehörigen; Einrichtungen, die zugleich auch Verbindungswege sind vom Einzelnen zur Gemeinde, vom Teil zum Ganzen, aus dem privaten Bereich zum Kirchlichen Bezirk. Es sind dies die Vereine, Schulen und besonderen Anstalten.

Bei den Vereinen sind in der Regel vier Arten vorhanden: 1. Wohltätigkeitsvereine (Elisabethverein, Vinzenzverein, Fürsorgeverein), 2. religiöse Standesvereine (Mütterverein, Frauenbund, Männerapostolat, Jungfrauen-Kongregation), 3. Berufsvereine (Arbeiterverein, Gesellenverein, Kathol. Kaufmännischer Verein), 4. Kulturelle Vereine (Kirchenchor, Schulverein, Borromäusverein (Bücher!). — Die Schulen sind Volksschulen für Mädchen und Knaben. 1935 gab es 15 solcher Schulen mit 142 Lehrkräften und 3684 Schülern in 119 Klassen[1]. Dazu kommt noch in Bergedorf, St. Ansgar und St. Marien je 1 Kinderhort. Fast in jeder Pfarrei gibt es auch eine Borromäus-Buchausleihe.

Zu diesen innerpfarrlichen Einrichtungen treten dann jene mit über- bezw. nichtpfarrlichem Charakter. Zu ihnen gehören: die beiden höheren Schulen für Knaben und Mädchen (1935 jene mit 16 Lehrkräften und 269 Schülern, diese mit 19 Lehrkräften und 313 Schülerinnen[14], 3 Mädchenheime, das Kinderheim in Bergedorf, das Raphaelsheim, das Ueberseeheim für katholische Auswanderer, das Seemannsheim, der Caritasverband, die Gefangenen-Seelsorge und das Marienkrankenhaus.

Im ganzen ergibt sich das Bild einer vielseitigen, straffen und wirkungsvollen kirchlichen Organisation, an deren Spitze der vom Bischof von Osnabrück ernannte jeweilige Dechant steht. Ihre Stützpunkte im hamburgischen S t a d t raum veranschaulicht die Zeichnung 4 S. 8.

C. Das Verhalten der Hamburger Katholiken gegenüber den Formen und Bräuchen ihrer Kirche.

Wenn im folgenden über das Verhalten der Hamburger Katholiken gegenüber den Formen und Bräuchen ihrer Kirche gehandelt

Zchng. Nr. 4:

Stützpunkte der kirchlichen Organisation des Dekanates Hamburg im hamburgischen S t a d t gebiet.

[14] Statistisches Jahrbuch 1935/36, S. 213.

wird, so heißt das nicht, daß eine auf viele Einzelfälle sich erstreckende Analyse und ein daraus abgeleitetes Ergebnis oder eine These über den Grad der Gläubigkeit der Hamburger Katholiken schlechthin geboten wird; dafür wäre eine eigene Untersuchung notwendig. Was hier mitgeteilt werden soll, ist das Maß der Beteiligung am kirchlichen Leben, wie es in erster Linie aus den Zahlen der Statistik gewonnen werden kann.

Wir sind uns darüber klar, daß eine derartige Betrachtungsweise in mancher Hinsicht an der Oberfläche bleibt. Sie sagt bezüglich des einzelnen Gläubigen oder der einzelnen Gemeinden nichts aus über die Stärke oder das Warum oder das Wozu der Gläubigkeit. Sicherlich gibt es auch in Hamburg vielerlei Arten der religiösen Haltung und des religösen Verhaltens. Der Eifrige wird neben dem Lauen, der kirchlich Gläubige neben dem eklektischen Zweifler, der aus innerstem Bedürfnis Gläubige neben dem Gewohnheitsgläubigen, der Gefestigte neben dem Schwankenden stehen, der mystische Typ mit der Vorliebe für das „Alleinsein" mit Gott hat gewiß auch seine Entsprechung in jenem Typ, dem die Gewalt des Gemeindegesangs und der Anblick vieler Gleichgesinnter zum vollen religiösen Erlebnis Voraussetzung sind. Solche Verschiedenheiten sind nicht örtlich, sondern menschlich gebunden.

Hinsichtlich der Gesamtheit der Hamburger Katholiken aber sind die statistischen Zahlen über religiöse Verrichtungen doch ein nicht zu unterschätzender Gradmesser für die allgemeine äußere und innere Stellung der Kirchenzugehörigen zur Kirche einerseits, während man andererseits aus den Zahlen z. B. über glaubensverschiedene Ehen oder Konfessionswechsel Rückschlüsse ziehen kann auf die Glaubensfestigkeit der Konfessionszugehörigen.

Die einfachste und häufigste Form eines sichtbaren Bekenntnisses zur Kirche ist für den Katholiken der sonntägliche Kirchenbesuch. In Hamburg erfüllten nach Angabe des „Kirchlichen Handbuches" 1937/38, S. 250 in den letzten Jahren (1929—1935) durchschnittlich rund 24 %, also knapp ein Viertel, ihre Sonntagspflicht (gegenüber durchschnittlich 63 % in der Diözese Osnabrück). Drei Viertel jener Hamburger Katholiken also, die juristisch und statistisch zur katholischen Kirche zählen, nehmen demnach nur geringen äußeren Anteil an einem der wichtigsten Vorgänge im Glaubensleben ihrer Kirche.

Von großer Bedeutung für die Beurteilung der Intensität des Glaubens[15] ist sodann in der katholischen Kirche der Empfang

[15] Der mindestens einmalige Empfang der Kommunion im Jahre ist eines der „5 Gebote der Kirche". Ernst Baasch gibt in seiner „Geschichte Hamburgs" II. Bd. 1925, S. 296, Anm. 1, in ähnlichem Zusammenhang einen Hinweis auf Linde, der in seinem Buch „Die Niederelbe" (1909)

des Altarsakramentes, Kommunion genannt, d. h. Vereinigung des gläubigen Menschen mit dem mystischen Christus in der Hostie. Die Zahl [16] der empfangenen Kommunionen nun betrug im Staate Hamburg:

Tabelle 2.

Jahr	Zahl der Komm.	Zahl der Kathol.	somit auf 1 Kathol.
1914	166 037	55 000	3
1925	283 003	60 533	5
1935	500 231	64 000	8

Man sieht — sofern die Kommunionzahlen als Gradmesser kirchlichen Lebens angesehen werden können — aus der gebotenen Uebersicht unschwer eine Steigerung der Anteilnahme am kirchlichen Leben. Seit 1914 hat sich der durchschnittliche Kommunionempfang je Katholik fast verdreifacht. Doch bedeutet die Wendung „8 Kommunionen auf 1 Katholik im Jahr" nun nicht, daß jeder Katholik achtmal jährlich kommunizierte. Es gibt Katholiken, z. B. die Ordensschwestern, aber auch Laien, die täglich zur Kommunion gehen, dafür wieder nicht wenige, die vielleicht vierteljährlich, sogar nur jährlich oder noch nicht einmal jährlich das Sakrament empfangen [17].

Der Kommunionempfang stellt ein direktes Verhältnis zwischen der Kirche und dem Gläubigen dar. Anders ist es bei den Eheschließungen. Hier steht nicht auf der einen Seite der Gläubige und auf der anderen Seite n u r die Kirche, sondern dem Gläubigen stehen zwei Bezugsgebilde gegenüber: die Kirche u n d der Ehepartner. Das Bezugsverhältnis ist also erweitert. Wenn beide Ehepartner g l e i c h e r Konfession, in unserem Falle also Katholiken sind, so wird die Ausweitung des Bezugsverhältnisses nur in seltenen Fällen Komplikationen nach sich ziehen. Sind aber die Ehepartner konfessions v e r s c h i e d e n, so stehen beide vor einer Entscheidung, und je nachdem, ob die Trauung nach katholischem oder nichtkatholischem Ritus oder überhaupt keine kirchliche Trauung (Fall des Ausweichens vor der Entscheidung) erfolgt, wird die Kirche als Anstalt positiv oder negativ davon betroffen.

Hamburg nach den Abendmahlsziffern „die unkirchlichste Stadt des Reiches" nennt. Daraus geht hervor, daß auch bei den Protestanten der der kath. Kommunion entsprechende Abendmahlsempfang als ein Maßstab für die Stärke des religiösen Lebens gilt.

[16] Nach „Stat. Jahrbuch" 1926/27, S. 396 u. 1933/34, S. 249 und 1935/36 S. 230.

[17] Nach dem „Kirchl. Handbuch" 1937/38, S. 250, erfüllen nur rund 27 % der Hamburger Katholiken (in der Diözese Osnabrück 49 %) das kirchliche Gebot der mindestens einmaligen jährlichen Kommunion.

Es ist von vornherein klar, daß die Katholiken in Hamburg, wo sie 5,3 % der Gesamtbevölkerung [18] ausmachen und nicht nur durch ihr Berufsleben in eine Vielfalt von Berührungen mit Nichtkatholiken kommen, in starkem Maße vor die Entscheidung zwischen Ehepartner und Kirche gestellt sind. Dafür bieten die Zahlen und Vorgänge [19] bei den Eheschließungen [20] und Trauungen eindeutige Beweise: (Es bedeuten: rk = rein röm.kath., glv = glaubensverschieden)

Tabelle 3.

Jahr	Eheschließungen rk	Eheschließungen glv	auf 100 rk-Ehen kommen glv-Ehen	von 100 heirat. Kath. schlossen glv-Ehen
1906	129	693	533	72,9 %
1917	115	685	595	74,8 %
1920	216	1443	668	76,9 %
1925	146	996	682	77,3 %
1931	?	?	?	73,3 %

Aus der Uebersicht geht hervor, daß durchschnittlich drei Viertel der heiratenden Hamburger Katholiken glaubensverschiedene Ehen eingehen.

Aber die Eingehung einer glv. Ehe ist an sich kein entscheidender Vorgang. Wird eine solche Ehe nach röm.-kath. Ritus getraut, so hat sie für den katholischen Teil in seinem Verhältnis zur Kirche keine Folgen. Läßt sich der katholische Ehepartner aber nicht katholisch oder überhaupt nur civiliter trauen, so schließt er sich damit von selbst aus der „Gnadengemeinschaft" der Kirche aus, er „excommuniziert" sich; die Gnadenmittel der Kirche (Sakramente und Sakramentalien, z. B. Begräbnis), können ihm verweigert werden. Doch bedeutet diese Excommunicatio aus der Gnadengemeinschaft noch nicht den rechtlich wirksamen Austritt aus der Kirche als einer gesellschaftlichen Anstalt. Die juristische Ausscheidung aus dieser erfolgt nach den geltenden Bestimmungen

[18] Die deutsche Großstadt mit den wenigsten Katholiken ist mit 3,3 % Lübeck. (Kirchl. Handbuch 1935/36, S. 189).

[19] Vgl. Stat. Jahrbuch 1926/27, S. 396 und Kirchl. Handbuch 1937/38, S. 245; doch gibt letzteres für 1931 keine Grundzahlen an; nach dieser Quelle gehen von allen heiratenden Katholiken im deutschen Reich durchschnittlich 19,29 % glv.-Ehen ein.

[20] Die Bezeichnung „Mischehe" ist nach einer ergänzenden Bestimmung des Reichsinnenministers zu seinem Runderlaß vom 26. April 1935 der Kennzeichnung einer Ehe zwischen Personen verschiedener Rassenangehörigkeit vorbehalten. Für Ehen zwischen Anhängern verschiedener religiöser Bekenntnisse ist die Bezeichnung „glaubensverschiedene Ehen" zu verwenden.

durch eine entsprechende Erklärung vor der zuständigen Behörde. Solange also der katholische Ehepartner einer glaubensverschiedenen, nicht katholisch getrauten Ehe seinen Austritt aus der Kirche nicht vor Amt vollzogen hat, ist er juristisch und statistisch der Kirche noch zuzuzählen. Allerdings bringt eine solche glaubensverschiedene, nicht katholisch getraute Ehe den katholischen Ehepartner häufig in die Gelegenheiten oder Notwendigkeit zum faktischen Austritt aus der Kirche. Die Feststellung nun, wie viele der glv. Ehen röm.-kath. getraut werden, ist deshalb aufschlußreich für das Verhalten der Hamburger Katholiken gegenüber ihrem Glauben und ihrer Kirchengemeinschaft.

Wenn man, was wohl zutrifft, annimmt, daß die in Tab. 3, S. 12, aufgeführten rein katholischen Ehen auch nach röm.-kath. Ritus getraut wurden, so sind von den in der gleichen Uebersicht verzeichneten glv.-Ehen röm.-kath. getraut worden [21]:

Tabelle 4.

Jahr	glv.Ehen	davon rk getraut	in Proz. der glv.Ehen	Gesamtzahl der rk Trauungen
1914	1262	14	1,1 %	308
1917	685	52	7,6 %	167 (Kriegs-
1920	1443	175	12,1 %	391 jahr!)
1925	996	137	13,7 %	283
1935	?	290	?	461

Die Uebersicht zeigt, daß von jenen Katholiken, die eine glv.-Ehe eingehen, nur ein kleiner, allerdings stets wachsender Hundertsatz sich röm.-kath. trauen läßt, während der weit überwiegende Teil in der persönlichen (nicht juristischen!) Entscheidung zwischen Ehepartner und Kirche auf die Gnadengemeinschaft in der Kirche zugunsten der Lebensgemeinschaft mit dem Ehepartner verzichtet. In welchem Maße der Verzicht auf die Gnadengemeinschaft in der Kirche auch den formalen Austritt aus der Kirche nach sich zieht, würde eine gesonderte, allerdings schwierige Untersuchung erfordern. Auf jeden Fall geht aus den gebotenen Zahlen der Diasporacharakter des Hamburger Katholikentums, das Hineingestelltsein der Hamburger katholischen Bevölkerungsgruppe in eine glaubensmäßig gänzlich andersartige Umgebung klar hervor. Die Tatsache, daß viele Katholiken als junge selbständige Ledige ohne den Rückhalt und den Einfluß einer Familie nach Hamburg kamen, mag als weitere Erklärung der aufgezeigten Erscheinung gelten. Die ständig steigenden Ziffern der röm.-kath. getrauten glv.-Ehen und der röm.-kath. Trauungen überhaupt läßt allerdings auf eine zuneh-

[21] Vgl. Anm. 16, S. 11.

mende Festigung des Verhältnisses der heiratenden Katholiken zu der Kirche schließen.

In diesem Zusammenhang sei auch ein Blick geworfen auf die Frage der Ehescheidung bei den Hamburger Katholiken. Hier bietet sich nachstehendes Bild [22]: Von 1000 rein katholischen Ehen wurden im Durchschnitt der Jahre 1924/26 jährlich 7,2 geschieden. Bei den glaubensverschiedenen Ehen, bei denen der eine Teil katholisch war, betrug die Scheidungsziffer jedoch fast das Doppelte, nämlich 12. Damit liegt die Zahl der Scheidung rein katholischer Ehen in Hamburg um etwa 0,6 Promill niedriger als bei der Gesamtbevölkerung mit 7,8 Scheidungen auf 1000 Ehen und um einiges höher als bei den rein evangelischen Ehen, die 6,4 Scheidungen auf 1000 Ehen aufweisen. Auffallend ist die auch sonst zu beobachtende geringere Dauerhaftigkeit der konfessionsgemischten Ehe gegenüber der konfessionsgleichen Ehe.

Nicht überraschen kann es auch, daß die Zahl der Ehescheidungen bei den Hamburger Katholiken höher ist als in Gegenden, wo die Katholiken sich nicht in solcher Minderheit gegenüber der sie umgebenden Gesamtbevölkerung befinden. In Bayern z. B. kamen 1935 auf 1000 kath. Ehen 1,9 Scheidungen, d. i. etwas mehr als ein Viertel der Scheidungen in Hamburg!

Beachtlich ist ferner die Anzahl der Taufen. Sie sind nicht nur ein Bekenntnis der Eltern der Getauften zur kirchlichen Gemeinschaft, die Getauften selbst wachsen — wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Fällen — in steter Verbindung mit der Kirche heran, sind also ihr natürlicher, meist bleibender Zuwachs.

Das Stat. Jahrbuch 1926/27 bringt S. 396 eine Uebersicht über die in den katholischen Gemeinden Hamburgs von 1914—1926 vorgenommenen Taufen e h e l i c h e r Kinder aus rein röm.-kath. und aus glv. Ehen und gibt auch an, wieviele von je 100 der Lebendgeborenen aus den genannten Ehen röm.-kath. getauft wurden. Wir haben die Uebersicht ergänzt durch die Berechnung, wieviel Taufen auf je 1000 Hamburger Katholiken in den genannten Jahren erfolgten:

Tabelle 5.

Jahr	Anzahl der rk Taufen	auf 100 der Lebendgeborenen	auf je 1000 Katholiken
1914	1162	76,5	21
1916	889	86,9	12 (Kriegs-
1920	839	74,2	12 jahr!)
1923	708	93,8	12
1925	703	93,4	11
1926	696		

[22] Vgl. Stat. Jahrbuch d. Hamb. Staates 1926/27 S. 17, und E. R. May: Mischehen und Ehescheidungen, München und Leipzig 1929.

Aus der Uebersicht geht zweierlei hervor: einmal ein absoluter (von 1162 auf 703) und ein relativer (von 21 ‰ auf 11 ‰) Rückgang der Taufzahlen. Da aber andererseits die ehelichen Lebendgeborenen aus röm.-kath. und glv. katholisch getrauten Ehen mehr und mehr der katholischen Taufe zugeführt werden (1925: 93,4 %), so ist auch in der Tauffrage eine zunehmende Festigung des Verhältnisses zwischen der Kirche und ihren Mitgliedern feststellbar, der erwähnte Rückgang hat also keine ideologische, sondern biologische Gründe: Rückgang der Geburtenziffern überhaupt, auch bei den Katholiken.

Da die gegebene Uebersicht die unehelichen Kinder nicht berücksichtigte und keine Unterscheidung zwischen den Kindern aus röm.-kath. und glaubensverschiedenen Ehen machte, fügen wir zur Vertiefung des Bildes noch eine nach diesen Gesichtspunkten [23] gegliederte Uebersicht an, wie sie das Stat. Jahrbuch seit 1930 bietet [23]:

Tabelle 6.

Jahr	Taufen von Kindern aus rk-Ehen	aus glv-Ehen	lediger kath. Mütter	Taufen überhaupt	auf 1000 Kath.
1930	332	365	56	782	12
1933	329	396	74	799	13
1935	462	421	59	942	15

Die aus Uebersicht 5 gewonnene Feststellung des Rückgangs der Taufen kann für die Zeit nach 1930 nicht mehr gehalten werden. Jetzt ist vielmehr ein beträchtliches Ansteigen der absoluten und relativen Taufzahlen zu beobachten. Damit dürfte aber auch die hundertprozentige Zuführung der Lebendgeborenen aus rein röm.-kath. und glv. katholisch getrauten Ehen zur katholischen Taufe erreicht sein. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1935 auf 1000 Katholiken wieder 15 Taufen kamen. Auf die biologische Bedeutung dieser Zahl wird an geeigneter Stelle (S. 00) zurückgegriffen werden.

Endlich sei noch die Frage des Konfessionswechsels, d. h. der Austritte aus der röm.-kath. Kirche und der Uebertritte zur röm.-kath. Kirche geprüft. Aus früheren Jahren liegen dafür keine genauen Uebersichten vor. Das Hamburgische Statistische Landesamt bringt in seinen Jahrbüchern seit 1931 in Anmerkung die Zahlen der katholischen Kirchenaustritte. Auch das statistische „Kirchliche Jahrbuch" gibt erstmalig 1925 für Hamburg-Staat zuverlässige Zahlen. Im ganzen haben wir einen Ueberblick über die Austritte aus der katholischen Kirche von 1919 bis 1936, für die Uebertritte und Rücktritte zur katholischen Kirche seit 1925.

[23] Die Umrechnungen der Taufen auf je 1000 Katholiken vom Verf.

Nach Angabe der Monatsschrift des Hamburg. Stat. Landesamtes[24] sind „bei den Katholiken von 1919 bis 1925 rund 5000 Kirchenaustritte festesgtellt", d. h. jährlich etwa 840. Uebertritte sind nicht verzeichnet. Nach den Angaben des „Kirchlichen Handbuches für die Katholische Kirche" ergibt sich für den Staat Hamburg nachstehendes Bild des Glaubenswechsels[25]:

(Es bedeuten: überh. = überhaupt
in % = in % der Hamburger Katholiken
Ueber = Uebertritte zur kath. Kirche
Rück = Rücktritte zur kath. Kirche
Aus = Austritte aus der kath. Kirche)

Tabelle 7.

Jahr	Austritte überh.	in %	Ueber	Rück
1919 bis 1925	5000	1,4	?	?
1928	722	1,2	79	7
1932	1238	1,9	85	23
1933	371	0,6	110	57
1935	425	0,7	132	33
1936	385	0,6	?	?

Man sieht, daß die Austrittsbewegung in den letzten Jahren rückläufig ist, während die Zahl der Uebertritte wächst, ohne allerdings die Austritte auch nur im entferntesten wettmachen zu können. Auffällig ist die hohe Austrittszahl in 1932. Doch scheint dieses Jahr geradezu ein Kirchenaustrittsjahr gewesen zu sein, denn auch bei der Evangelischen Landeskirche erfolgten damals 26 712 Kirchenaustritte, was einem Hundertsatz von 2,6 % entspricht.

Im Durchschnitt sind die Hundertsätze der Kirchenaustritte bei der Evangelischen Landeskirche (1 %) und bei der katholischen Kirchengemeinde in Hamburg (1 %) relativ fast gleich hoch[26]. Innerhalb der Diözese Osnabrück allerdings stellt das Dekanat Hamburg von den 7079 Ausgetretenen der Jahre 1930—1935 allein 3169,

[24] „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft". 1929, S. 130.

[25] Das amtl. hamb. stat. Jahrbuch gibt an Austritten an: 884 für 1931, 1252 für 1932, 374 für 1933, 371 für 1934, 437 für 1935, 385 für 1936. Die Umrechnung der Austritte auf je 100 Hamburger Katholiken vom Verfasser.

[26] Nach dem Stat. Jahrbuch 1935/36, S. 230, traten von je 100 Angehörigen der Landeskirche aus: 1,1 % in 1928, 1 % in 1930, 2,6 % in 1932, 0,5 % in 1933, 0,5 % in 1934, 0,4 % in 1935.

das sind rund 45 %, also fast die Hälfte aller Austritte, während die Hamburger Katholiken 1933 nur $^1/_7$ oder 14 % der Katholiken der Diözese Osnabrück ausmachten. Auch gegenüber dem Reichsdurchschnitt[27] von 0,2 % Austritten in den letzten Jahren schneidet Hamburg nicht günstig ab. Es zeigt sich eben auch hier der Diaspora- und Großstadteinfluß.

Religiöses Brauchtum, wie es auf dem Lande und auch in ländlich gelegenen Kleinstädten noch üblich ist (Herrgottswinkel, Hauseinsegnung, Kräuterweihe, Feier bestimmter Feste), findet sich in Hamburg nur selten. Ursache dafür ist einmal der Großstadtcharakter Hamburgs, sodann die jahrhundertelange gesetzliche Einengung des Hamburger Katholikentums, die eine Entwicklung und Weitergabe katholischen Brauchtums nicht ermöglichte. Unter diesen Umständen verfallen auch jene katholischen Zuwanderer, die aus einer brauchtumsreichen Gegend kommen, dem brauchtumsfeindlichen Einfluß der großstädtischen Diaspora. Wohl gibt es noch eine ganze Reihe von Familien, in denen das gemeinsame Gebet oder der Marienaltar im Mai oder die Feste bestimmter Heiliger in überkommener Weise weitergepflegt werden, aber das sind Brauchtumsreste und Brauchtumsinselchen in einer brauchtumsleeren Steppe. Ihnen fehlt vor allem ein Wesenszug echten Brauchtums: die Eingliederung in eine große Brauchtumsgemeinschaft.

---

[27] Nach dem Kirchl. Handbuch 1933/34, S. 283, traten von 1919—1931 insgesamt 330 000 Katholiken (d. h. jährl. etwa 30 000 oder 0,14 %) aus der Kirche aus. 1931 waren es 57 981, 1933 dann 26 378 und 1936 wieder 46 427 (Kirchl. Handbuch 1937/38, S. 241).

II. Teil

Das Werden der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg.

A. Die verfassungsrechtlichen Entwicklungs-Voraussetzungen.

Jede menschliche, folglich auch jede religiöse Gruppe, Gesellschaft oder Gemeinschaft bedarf zu ihrer Entwicklung nicht nur der ihr selbst innewohnenden Kräfte, sondern auch einer ihrem Wachstum förderlichen Umwelt. Besonders der Staat als Inhaber des „Monopols legitimen physischen Zwanges“ [1] kann eine in seinem Bereich bestehende Gemeinschaft hegen oder hemmen, er kann ihr zu machtvoller Entfaltung verhelfen oder sie zerstören. Die grundverschiedene Stellung des Christentums im römischen Caesarenstaat und im Staate Konstantins, die Einführung des Protestantismus in England durch Heinrich VIII. und die ausschließliche Anerkennung des Katholizismus in Spanien durch Philipp II. belegen diesen Sachverhalt nicht minder als das bunte, oft scharfe Nebeneinander von rein protestantischen und rein katholischen Gebieten in Deutschland, die heute noch die konfessionelle Haltung ihrer früheren Herrscher spiegeln.

Auch der Stadtstaat [2] Hamburg hat nach Maßgabe der Absichten, Mittel und Möglichkeiten des jeweils in ihm und für ihn geltenden Rechtes bestimmenden Einfluß auf die in seinen Mauern wohnenden nichtlutherischen Religionszugehörigen, also auch auf

---

[1] Max Weber, Grundriß der Sozialökonomik, 2. Aufl. Tübingen 1925, III. Abtlg., S. 29. Diese für M. W. entscheidende Eigenschaft des Staates gilt heute nicht mehr als primäre Kennzeichnung. An ihre Stelle trat die Erkenntnis vom Staat als der „konkreten Gestalt der völkischen Lebenseinheit“. Vgl. hierzu: H. Krupa, Carl Schmitts Theorie des „Politischen“, Leipzig 1937, S. 40/41.

[2] Es ist zu beachten, daß Hamburg als „Kaiserlich Freie Reichsstadt“ (seit 1510), dann seit 1814 im Rahmen des Deutschen Bundes, seit 1871 als Glied des Deutschen Reiches und von 1919 bis 1933 ein in seiner Innenpolitik so gut wie selbständiger Staat war.

die Katholiken, ausgeübt. Entsprechend den Wandlungen der staatlichen Einflußnahme, die vom Verbot über die Duldung zur Verleihung der Gleichberechtigung an die nichtlutherischen Christen kam, ergeben sich für die Entwicklung des Katholikentums in Hamburg drei deutlich voneinander verschiedene Abschnitte.

a) Die Zeit des Staatskirchentums von 1529 bis 1785.

Der erste Entwicklungsabschnitt setzt ein mit dem Erlaß des „langen Rezesses" vom 23. Mai 1529. In 132 Artikeln bestimmt er das gesamte öffentliche und religiöse Leben der Hamburger Bürger. In seiner Verbindung von weltlichen und kirchlichen Gesetzen in einer Staatsordnung ist er sprechender Ausdruck der durch die Reformation heraufgeführten staatlichen Kirchenhoheit. Zwar hatte diese in Hamburg nicht die Form der fürstlichen Landeskirche, weil der Stadtstaat Hamburg kein absolut regiertes fürstliches Territorium, sondern ein parlamentarisch geleitetes Staatswesen war. Dieser Unterschied ist indes nur formalen Charakters. Der Grundsatz des „cuius regio, eius religio" galt seit dem Erlaß des langen Rezesses 1529 in Hamburg genau so wie in einem asolutistisch regierten Staatswesen. Die regio hamburgensis unterstand dem Rat der Kaiserlich Freien Reichsstadt. Die religio des Rates war lutherisch und so ließ er auch in Hamburg nur die Ausübung des lutherischen Glaubens zu. Damit jeder Zweifel darüber von vornherein ausgeschlossen sei, wurden die entsprechenden Gesetze, welche das Ende des bisherigen alten Glaubens samt seinen Einrichtungen und den Beginn des neuen lutherischen Glaubenslebens verfügten, in die neue Verfassung eingearbeitet. Sie wurde am 12. Februar 1529 angenommen und ging mit ihren 132 Artikeln als „langer Rezeß" in die hamburgische Verfassungsgeschichte ein.

Inmitten der Bestimmungen über das staatliche, wirtschaftliche und bürgerliche Leben stehen die Artikel 54, 55, 56, 57, 58, 59 und 128, welche die kirchlichen Verhältnisse betreffen. Ihr Inhalt anerkennt stillschweigend die Gültigkeit der bis dahin auf kirchlichem Gebiet in Hamburg geschehenen Veränderungen und schafft die gesetzliche Grundlage für kommende. Die Artikel 54, 57 und 58 entziehen durch ihre Bestimmungen über das Almosen- und Stiftungswesen der alten Kirche die finanziellen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen und legen sie in die Hände lutherisch-bürgerlicher Verwalter. Artikel 55 handelt „Von bekappten Personen". Er verneint Zweck und Sinn der Klöster und schafft für den Klosteraustritt und die Rückkehr von Klosterinsassen in den Laienstand die rechtlichen Grundlagen. Artikel 56 gewährt den „Pfaffen oder sonst dem Kloster angehörigen Personen, die bei uns wohnen wollen", den Genuß der bürgerlichen Freiheit, „dieweil sie bürgerliche Pflicht thun und wider diese Stadt und unsere Bürger nichts schädliches handeln oder zu Wercke stellen".

Die entscheidenden Sätze enthält der Artikel 59: „Ceremonien, Kirchen-Dienste, Singen und Predigen soll man auch in dieser Stadt und in allen ihrem Gebiethe halten, nach Laut der Articul die darauf von den Achtbaren und Hochgelahrten Herren Johann Bugenhagen Doct. der Heil. Schrifft gestellet, und von dem E. Rath und den gemeinen Bürgern bestättiget und angenommen sein . . . Wäre auch jemand der sich hierüber in dieser Stadt oder Gebiethe was anders annehme, oder annehmen wolte, er wäre hoch oder niedrig, niemand ausbescheiden, der soll in dieser Stadt und dero Gebiethe nicht gelitten werden, sondern er soll mit Recht verfolget und nach Gelegenheit der Taht gestraffet werden“ [3].

Mit diesen Bestimmungen, vor allem durch den Artikel 59, nehmen die Anhänger der neuen Lehre „das Monopol hierokratischen (und zugleich physischen) Zwanges“ [24] für sich in Anspruch. Die Anhänger des alten (oder eines anderen neuen z. B. calvinischen) Glaubens werden außerhalb des Rechtes gestellt. Strenge Maßnahmen, Verbote und Gebote sollten das Fortbestehen oder das Wiederaufleben der katholischen Lehre wie überhaupt jeder nichtlutherischen Lehre und damit die Entstehung anderer Glaubensgemeinschaften als der legitimen lutherischen verhindern. In dieser Absicht und in Ausführung der neuen Gesetze werden dann nach und nach sämtliche Kirchen und Kapellen vom Rat beschlagnahmt, die Klöster und ihre Ordnungen aufgehoben, die Meßfeier nach altem Ritus verboten. Die Priester, die sich nicht öffentlich zur neuen Lehre bekannten, durften nur als Privatleute in der Stadt leben; priesterliche Tätigkeit war ihnen untersagt. Offenes Bekenntnis zum alten Glauben wurde männiglich bestraft. Daß unter solchen Verhältnissen, die das Katholischsein, wenigstens das in der äußeren Betätigung sichtbare, unmöglich machten, an eine Verleihung politischer Rechte und bürgerlicher Aemter sowohl de jure als auch de facto nicht mehr zu denken war, ist im Art. 59 zwar nicht wörtlich, aber dem Sinne nach enthalten [5].

---

[3] Der Wortlaut der Artikel findet sich bei Nic. Staphorst, Historia Ecclesiae Hamburgensis diplomatica, Hamburg 1729, im 2. Teil, Band I, S. 166 ff., und bei Gallois, Hamburgische Chronik, 2. Band, S. 663.

[4] Max Weber a. a. O. S. 29.

[5] Die Bestimmungen späterer Erlasse wie des Toleranzediktes von 1785 oder des Rats- und Bürgerschlusses vom 20. Okt. 1814, welche u. a. auch ausdrücklich von der Verweigerung bezw. Verleihung solcher Rechte an die „nichtlutherischen Kirchenverwandten“ handeln, bestätigen diese Folgerung aus Art. 59 von der rechtlichen Seite her. — Das vom Reichskammergericht auf die Klage der Katholiken hin gefällte Urteil hatte zwar die Wiederherstellung der dinglichen und religiösen Rechte der Hamburger Katholiken verfügt, ist aber vom Hamburger Rat nicht durchgeführt worden. Um sich vor einem deshalb möglichen Zugriff der Kaiserlichen Gewalt zu sichern, trat die Stadt am 29. 1. 1536

Allein derartige Maßnahmen konnten naturgemäß nur die Struktur, die kirchlichen Organisations- und Erscheinungsformen, nicht aber die religiöse Substanz, die innere Ueberzeugung treffen. Dingliche Waffen vermögen auch nur Dinge zu treffen, und es ist der Vorzug der Gemeinschaft vor der Gesellschaft, daß sie mehr um einer Idee als um einer Sache willen da ist, daß sie mehr von ihrem inneren Gehalt als der äußeren organisatorischen Gestalt getragen wird [6]. Wenn sich also in Hamburg nach dem Erlaß der Verfassung von 1529 noch Anhänger der alten Glaubensgemeinschaft fanden, die entschlossen waren, an ihrem überkommenen Bekenntnis festzuhalten, dann war mit ihnen die Voraussetzung für eine Fortdauer und vielleicht auch Weiterentwicklung des Katholikentums in Hamburg gegeben. Es fanden sich solche Menschen in Hamburg. Ihre Zahl ist nicht festzustellen, auch nicht zu schätzen. Soziologisch gesehen bildeten sie keine Kirche [7]; dazu fehlen die Kennzeichen der Organisation, Oeffentlichkeit, Rechtlichkeit und eigenen theologischen Idee. Vom Standpunkt der in Hamburg geltenden kirchlichen Ordnung aus waren sie eine verbotene Sekte. Im Rahmen der außerhalb Hamburgs bestehenden katholischen Kirche bildeten sie eine nicht durch subjektiven Willensentscheid, sondern durch von außen geschehene Gewalt von der Großkirche zwar nicht geistig, wohl aber organisatorisch abgetrennte Gemeinde, die nicht nur hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Staat, sondern auch hinsichtlich der erhöhten Bedeutung der Laien für den Bestand der Gemeinde äußere Aehnlichkeiten mit den Gemeinden der christlichen Urkirche aufweist.

Wenn die unter solchen Umständen in Hamburg noch vorhandenen Katholiken dennoch ihren Glauben praktizieren, erhalten und etwa gar in günstigere Zeiten hinüberretten wollten, so waren sie gezwungen, entweder gesetzwidrige oder heimliche oder solche Wege einzuschlagen, welche das Gesetz umgingen. Sämtliche drei Möglichkeiten wurden im Laufe der Zeit tatsächlich angewandt. Ob der dabei zu Tage tretenden Vielfalt von Kräften, Gefühlen und Verfahrensweisen, durch die eine zahlenmäßig kleine, mit äußeren Mitteln nur knapp ausgestattete Gruppe ihren Bestand und ihre Zukunft gegen eine andere größere und in jeder Hinsicht mäch-

dem Schmalkaldischen Bunde bei. — Es sei hier ferner vermerkt, daß nicht nur den Katholiken, sondern auch allen nicht der Augsburgischen Konfession anhängenden lutherischen Richtungen, desgleichen den Juden in Hamburg das Recht der religiösen Betätigung untersagt war.

[6] Vgl. Max Weber a. a. O. S. 21 über „Vergemeinschaftung" und „Vergesellschaftung"; ferner F. Tönnies „Gemeinschaft und Gesellschaft", 5. Aufl., 1922, bes. S. 39.

[7] Ueber Kirche, Gemeinde, Sekte vgl. Joachim Wach, Einführung in die Religionssoziologie, Tübingen 1931, S. 33 ff. und M. Weber a. a. O. S. 30 u. 257 ff.

tigere Gruppe verteidigt, erscheint eine Darstellung der wichtigsten Formen dieser Auseinandersetzung nicht so sehr hinsichtlich ihres historischen Ablaufs als vielmehr soziologisch für die Erkenntnis von Verhaltensweisen angebracht.

Religiöse Ueberzeugung, das Erfülltsein auch vom Recht und Wert der Tradition läßt bald nach dem Erlaß der Verfassung von 1529 einzelne Mutige den Weg des Bekennertums wider das Gesetz beschreiten. Bei Staphorst [8] findet sich folgender Vermerk: „Im sülven 1531. Jahr, ward der Borgermeister, Herr Hinrich Salsborch genömet [9], uth dem Rade gesettet und queme [10] dar syn leve Dage ock nicht wedder inne . . . und noch een Rathmann to Hamborch Hrn Schlaten up Bergedorp, darum dat se dem Evangelio feind waeren". Gallois [11] ergänzt diesen Bericht durch folgende Einzelheiten aus der beim Rat gegen den Bürgermeister Salsborg erhobenen Anklage: „Er (Salsborg) habe einst in Gegenwart der Nonnen zu Harvestehude und einiger Bürger gesagt, er könne nicht glauben, daß diese neue Lehre von Gott sei . . . sondern es müßte des Teufels Lehre sein". Ferner „sollte er gegen etliche, die Priester gewesen und nur wenig zu leben hätten, gescholten und gesagt haben: wenn ihr wüsstet, was ich weiss, und das gelesen (hättet), was ich gelesen habe, ihr solltet bald anderes Sinnes werden . . ." Auch soll er „Pfaffen, Nonnen und andere gottlose Leute" gehabt haben, „die den Leuten wider das Evangelium unnütze Reden vorsagten".

Ein weiterer Fall von Einzelwiderstand ereignete sich nach Gallois [12] gelegentlich der Aufhebung des Johannisklosters am 20. Mai 1529: „Der Sub-Prior (der Dominikaner) Rensborg widerstrebte zwar anfangs den Deputierten (des Rates) und wollte unter Berufung auf Eid und Gewissen seine Schlüssel nicht herausgeben, aber die Rathsdiener und Bürger setzten ihn kurz mit Gewalt hinaus . . .".

Neben solchen Fällen von Einzelwiderstand finden sich auch Beispiele gruppenweisen Widerstandes, zum Teil aus dem stärkenden Gefühl der Verbundenheit erklärbar, das Gleichgesinnte inmitten einer gegnerischen Umgebung in der Regel beseelt. Gallois berichtet [13]: „Als nun in Hamburg die päpstlichen Zeremonien abgeschafft, die Klöster und der Dom geschlossen wurden, suchten die mißvergnügten katholischen Geistlichen den verbotenen Kultus in dem abgelegenen Harvestehuder Kloster fortzuführen und man

---

[8] Staphorst, a. a. O. S. 127.
[9] genannt.
[10] kam.
[11] Gallois a. a. O. S. 737 u. 738.
[12] Gallois a. a. O. S. 718.
[13] Gallois a. a. O. S. 723.

fürchtete, daß Bürgermeister Salsborg und sein Anhang hier gegen Glauben und Freiheit der Stadt im geheimen Pläne schmieden würden".

Ohne Zweifel haben wir in diesen Leuten eine Gruppe von Aktivisten vor uns, die — wenn man dem Bericht [14] Stephan Kempes [15] glauben kann — sogar sehr kühne und radikale Absichten hatten und auf den Umsturz der durch die Reformation in Hamburg geschaffenen Verhältnisse hinzielten.

Die Gruppe erscheint ferner nach außen hin so einheitlich, daß ihre Zugehörigen mit dem gemeinsamen Namen „De Sunte Johannis Lüte" gekennzeichnet wurden, „darum dat se eren Rad to St. Johannis plagen (pflegen) to holdende". Noch im Jahre 1537 machten sie von sich reden [16].

Die Fälle kollektiven Widerstandes bereichert Staphorst [17] noch durch folgende Aufzeichnung: „Anno 1530 worden de Cloester Reinbeck und Harvestehude geplündert van der Stadt Hamborg, darum dat de Jungfruwen, der Stad tom Trotz, nenen (keinen) Prediger des Evangelii liden, sondern ere Hüchelei driven wolden". Das Kloster Reinbeck kaufte der Dänenkönig; den Nonnen „to Harvestehude averst wurd gebaden (geboten), se scholden enen Evangelischen Prediger holden . . ., so scholden se bi erer Gerechtigkeit bliven, se wolden averst nicht, da rückeden de Börger uth, unde brecken ehnen dat Closter baven den Koppe af . . .".

Als sich ergab, daß mit den Mitteln des Einzel- und Kollektivwiderstandes dennoch nichts zu erreichen war, wechselte man die Wehrweise. Man ging von der offenen Kampfeshaltung in heimliche Verteidigungsstellungen über. Aengstliche, vorsichtige oder weniger kämpferische Naturen als die Erwähnten mochten schon vorher davon Gebrauch gemacht haben; unter dem Druck der Verhältnisse wird die heimliche, deshalb aber noch nicht ungefährliche Glaubenshandlung wohl zur allgemeinen Regel. Auch dafür gibt es Belege. Gallois [18] verzeichnet für das Jahr 1531 eine Eingabe der Bürgerschaft an den Rat, in der es heißt, der Rat solle „die Pfaffen, so in dieser guten Stadt wider den Befehl und die Einsetzung unseres Seligmachers Christi Winkelmessen halten, und also Gott und seinen Sohn gröblich lästern, nach Inhalt desselben 59. Artikels in gebührliche Strafe nehmen". Am 11. März 1536 „liess der Praetor Joachim Möller zwei Pfaffen einstrecken, die heimlich . . . ge-

---

[14] Staphorst a. a. O. 9. Beilage, S. 125.

[15] Stephan Kempe, ehemaliger Franziskanerpater, war einer der Wegbereiter der Reformation in Hamburg.

[16] Gallois a. a. O. S. 795.

[17] Staphorst a. a. O. S. 126.

[18] Gallois a. a. O. S. 731.

tauft hatten; doch kamen sie auf Fürbitten mit einer Geldstrafe und starker Urphede davon. Am 19. März ließ der Rat von den Predigern abverkündigen, jeder solle sich vorsehen und nicht gegen die Ordonancie der Ceremonien handeln weder mit Winkelmessen, noch Taufen" [19].

In dieser heimlichen Form muß sich während der folgenden Jahrzehnte das Leben der Katholiken in Hamburg abgespielt haben. Zwar verzeichnen die Chronisten für die Folgezeit keine Fälle mehr von Bestrafung offener oder verborgener Betätigung des katholischen Glaubens; jedoch wird man nicht fehl gehen, wenn man die 1573 und 1589 laut werdenden Klagen über „Sektirer" und „Sacrament-Schwärmer" [20] auch auf die Katholiken bezieht. Die Tatsache ferner, daß in dem „revidierten" Rezeß von 1603 [21] der Artikel 59 des Rezesses von 1529 als Artikel 35 wieder erscheint, läßt den Schluß zu, daß es noch Kreise geben mußte, gegen die seine Beibehaltung und Erneuerung gerichtet und nötig war.

Nicht nur für die Frage der Kontinuität des Katholizismus in Hamburg ist diese Feststellung wichtig, auch für das weitere Schicksal des Katholikentums in Hamburg ist die Zähigkeit in der heimlichen Bewahrung und Weitergabe des Glaubens von großer Bedeutung. Dadurch wurde nämlich die katholische Tradition in Hamburg solange aufrecht erhalten, bis gegen Ende des Jahrhunderts durch das geschickte Eingreifen eines Ausländers die ganze Religionsfrage für die Hamburger Katholiken nicht weniger wie für den Rat auf ein neues Geleise geschoben wurde.

1589 ließ sich der Katholik Alexander della Rocca [22] aus Florenz in Hamburg als Kaufmann nieder, ein Mann, dem man Glaubenseifer, Tatkraft und eine gewisse diplomatische Gewandtheit nicht absprechen kann. Er predigte weder den offenen Widerstand gegen das Gesetz, noch empfahl er die Flucht vor dem Gesetz in die Verborgenheit. Er hat vielmehr als erster die Möglichkeit einer nicht illegalen Glaubensbetätigung erkannt und dadurch wegweisend für die Folgezeit gewirkt. Er lenkte nämlich sein und seiner Glaubensgenossen Augenmerk auf das im Westen unmittelbar an Hamburg grenzende Gebiet der Grafen von Schauenburg mit der Siedlung Altona. Hier hatten die Schauenburger, um das Wachstum Altonas zu fördern, bereits den Mennoniten, Calvinisten und Juden freie Betätigung ihres Glaubens gewährt [23]. Es lagen gleichsam

[19] Ebenda S. 780.

[20] Gallois a. a. O. S. 1023 u. 1133.

[21] Ebenda S. 1244.

[22] Ueber della Rocca vgl. Linkemeyer, Das katholische Hamburg in Vergangenheit und Gegenwart, Hbg. 1931, S. 262; ebenda die Quellen und Schrifttum.

[23] Linkemeyer a. a. O. S. 204.

Praecedenzfälle vor. Außerdem war della Rocca, wenn man so sagen darf, der „Hofkaufmann" der Schauenburger und stand mit ihnen persönlich in bestem Verhältnis. Andererseits hatten die Schauenburger als Inhaber von Reichs- und Hofämtern noch rückständige Gelder von den Habsburgern zu erhalten; die Zahlungspflicht lag aber rechtlich der spanischen Linie der Habsburger ob. So mochten die Schauenburger wohl auch hoffen, durch eine tolerante Geste gegenüber den Katholiken die „Katholische Majestät" in Spanien sich geneigt zu machen und dadurch die „spanischen Forderungen" endlich hereinzubekommen, erst recht dann, wenn namhafte katholische Kreise, nicht zuletzt die Jesuiten, ihren Einfluß dahingehend am spanischen Hofe geltend machten. Jedenfalls, Roccas Versuch, ein Musterstück der Verquickung politischer, wirtschaftlicher, religiöser und persönlicher Umstände, glückte: 1591 hielt der Jesuitenpater van Isselt in Altona, vor den Toren Hamburgs, wieder Gottesdienst ab. Allmählich entstand in Altona gar eine mit drei Jesuitenpatres besetzte Missionsstation [24], die auch von den Hamburger Katholiken oft aufgesucht wurde, sodaß man in Hamburg zu Gegenmaßnahmen schritt. Der bereits erwähnte revidierte Rezeß von 1603 fordert in Artikel 57 vom Rat Anordnungen dafür, daß „dieser Stadt Einwohner und Unterthanen von den Kirchen in Altona ernsten Fleißes mögen abgehalten werden . . . daß, wofern auf nochmals vorangegangene fleißige Vermahnung, die Einwohner und Unterthanen, . . . der Prediger zu Altona sich nicht enthalten . . . dieselben in und außerhalb dieser Stadt ferner nicht geduldet noch gelitten werden sollen". Die Verordnung konnte jedoch das „Kirchenlaufen" nach Altona nicht verhindern. Erst die von Graf Ernst von Schauenburg wegen mancherlei Mißhelligkeiten und Enttäuschungen [25] im Jahre 1612 verfügte Aufhebung der Mission und Ausweisung der Patres machte dem ein Ende, wenigstens soweit die Katholiken dafür in Frage kamen.

Die Bedeutung dieser Altonaer Periode des Hamburger Katholikentums darf nicht unterschätzt werden. Auf das Beispielhafte der Handlungsweise della Roccas wurde bereits aufmerksam gemacht. Bestimmt hat aber die Altonaer Mission, als Mittelpunkt und Anregerin des Glaubens, den bis dahin in Verborgenheit und Zerstreuung lebenden Hamburger Katholiken das Gemeinschaftsbewußtsein und die Zuversicht erneuert, sodaß sie genügend Kräfte besaßen, um über die schwierigen Jahre nach 1612 hinwegzukommen.

---

[24] Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona, 2. Aufl. Schaffhausen 1866, S. 38.

[25] So war z. B. von den „spanischen Forderungen" kein Heller hereingekommen.

Erst 1631 nämlich schlägt der erste kaiserliche Resident zu Hamburg, Michael von Menzel, den von Rocca gezeigten Weg der nicht illegalen Religionsübung wieder ein. Unter Berufung auf seine Exterritorialität als kaiserlicher Gesandter verlangt und erhält er vom Rat für sich und seinen Hauskaplan, den Jesuitenpater Schacht, Gottesdiensterlaubnis [26]. Die auferlegten Bedingungen, daß der private Charakter gewahrt, keine Predigt gehalten werde und keine Ansammlung stattfände, wurden nach Möglichkeit gewahrt, aber auch umgangen.

Seit dem Jahre 1631 werden nun mit nur kurzen Unterbrechungen die Häuser der Gesandtschaften katholischer Staaten in Hamburg zu Mittelpunkten des Glaubenslebens der Hamburger Katholiken. Am hervorragendsten daran beteiligt ist die kaiserliche Gesandtschaft. Aber auch die spanische und französische sind zu Zeiten von Bedeutung gewesen. Dazu kam noch die Privatkapelle der schwedischen Exkönigin Christine während ihres Hamburger Aufenthaltes von 1661—1667.

Im ganzen währte die Periode der Exterritorialität bis zum Duldungserlaß von 1785. Sie ermöglichte den Hamburger Katholiken nicht nur das Festhalten und eine allerdings beschränkte Betätigung ihres Glaubens, sie ist auch der legale Boden und die durch sie gehaltene Gemeinschaft der Gläubigen ist die tragende Schicht für eine schon fast wieder aktivistische, zum mindesten propagandistische Einwirkung der Katholiken auf die andersgläubige Umgebung.

Solche aktivistisch-propagandistische Wirkung geht aus von dem Zeremonial, das mit dem katholischen Kultus verbunden ist. Teils durch seine Fremdartigkeit teils durch seine Sinnhaftigkeit kommt es dem Bedürfnis der einfachen Volkskreise nach Augenfälligem und Auffälligem besonders entgegen. In der ganz der entkörperten Religion des ewigen Wortes hingegebenen lutherischen Umwelt konnte die konkrete und wegen ihrer Symbolik doch auch wieder unwirkliche Formenwelt des Zeremonials erst recht zur Geltung kommen. Da ferner die exterritoriale Periode des Hamburger Katholikentums zeitlich zusammenfällt mit der Blüte des Barocks, der eine Vorliebe für das Gegenständische und Symbolische besitzt, lag die feierliche und prunkhafte Gestaltung religiöser Uebungen geradezu in der Luft.

Eine Art der Einflußnahme auf die Umwelt vollzog sich im zwar geschlossenen, aber nicht abgeschlossenen und ausschließenden Bezirke der katholischen Gemeinde selbst durch die Ausgestaltung des Gottesdienstes und des Kirchenraumes. So gibt ein

[26] Vgl. hierzu: Annuae missionis Hamburgensis (Jahresberichte der Hamburger Jesuiten-Mission) herausgegeben von L. Dreves, Freiburg i. Br. 1867, S. 37.

Bericht aus dem Jahre 1602 die weihnachtliche Ausschmückung der Kapelle in Altona wie folgt wieder: Die Patres hatten „in ihrer Kapelle eine schöne Krippe aufgebaut mit Bergen, Felsen und Flüssen, mit schönen bunten Figuren, mit schwebenden Engeln, Hirten und Schäfchen und bunten Lichtern . . . abends bei Beleuchtung zauberhaft schön . . . Da kamen die Kinder in hellen Scharen zur katholischen Kapelle [27].

Für das Jahr 1678 schildern die Jahresberichte die Ausstattung der spanischen Kapelle während der österlichen Zeit in ausgesprochen barocker Weise: In fein erdachter Art wurde durch perspektivisch aufgestellte Spiegel und Kristallgläser das Licht verborgener Leuchtflämmchen wiedergespiegelt. Vielfach gebrochen und zurückgeworfen strahlte es wie das von unzähligen Sonnen erfüllte Himmelsgewölbe; im Schnittpunkt der Lichtstrahlen aber sah man im Glorienschein das Grab des Herrn. Die Kunde von diesem Schauspiel sprach sich inter plures alios herum [28].

Ueber den Gottesdienst im Hause des kaiserlichen Gesandten vermeldet der Bericht des Jahres 1684, daß er „maxima pompa et summa frequentia ac confluxu catholicorum in novo et splendido sacello celebrabatur“ [29]

1731 schreiben [30] die Jesuiten an ihren Ordensgeneral, daß an den Kartagen die kaiserliche Kapelle die Hörer (auditores) oft nicht zu fassen vermöge, und in Altona drängten sich besonders am Tage von Mariä Lichtmeß und Mariä Himmelfahrt die Andersgläubigen geradezu vor dem Eingang zum Gotteshaus. Der Grund dafür dürfte auch hier wieder die feierliche, mit Lichtprozession ausgestattete Begehung dieser Festtage gewesen sein.

Zu diesen Formen der hauptsächlich im Bereich der Gemeinde durch Erregung des Neugierinstinktes [31] geschehenen Einflußnahme kommen jene Ereignisse, bei denen die Katholiken, ihrem Bedürfnis nach Aktivität und Selbstentfaltung gehorchend, in die Oeffentlichkeit selbst vorstoßen. Das geschah wiederholt anläßlich von Beerdigungen. So lockte 1602 die Beisetzung der drei Kinder einer katholischen portugiesischen Familie viele Zuschauer an, die „diesem feierlichen Akte, der seit 70 Jahren mit Beobachtung aller katholischen Zeremonien sich hier nicht mehr ereignet hatte, mit gespannter Aufmerksamkeit“ folgten [32]. Das Jahr 1664 sah die feier-

---

[27] Linkemeyer a. a. O. S. 216/217.
[28] Annuae miss. hamb. S. 101.
[29] Annuae miss. hamb. S. 120.
[30] Annuae miss. hamb. S. 182.
[31] W. Mc. Dougall, Affekttheorie der Instinkte.
[32] Linkemeyer a. a. O., S. 216.

liche Beerdigung des Paters Veld, von der es heißt[33]: „Am Tage der unschuldigen Kinder ward ihm von dem Gesandten des französischen Königs und uns ein Begräbnis mit allen Ehren zuteil . . . Den Leichenwagen begleiteten sechs Fackelträger, und fünf Karossen folgten ihm zur Gruft im Dom".

Drei Jahre später, 1667, wurde auf Veranlassung der Königin Christine der Pater Wernicke in einem glänzenden Leichenbegängnis zu Grabe getragen. „Der ganze Hofstaat der Königin, der französische Gesandte, der kaiserliche Geschäftsträger sowie andere Würdenträger und viele angesehene Bürger ohne Unterschied der Religion folgten in ungefähr vierzig Karossen dem Sarge im Scheine von Fackeln"[34].

1705 starb der Superior missionis, Pater Scotus Brevingh[35]. Den Leichenzug nach Altona, dem etwa vierzig Wagen folgten, führte der kaiserliche Gesandte, Graf von Egkh, an, der mit einem der Patres in einer von sechs Pferden gezogenen Karosse saß.

Weitere Gelegenheit, vor die Oeffentlichkeit zu treten und sie zu beeindrucken, boten besondere Feiern, in deren Mittelpunkt hervorragende Mitglieder der katholichen Gemeinde standen. Als 1667 Clemens IX. Papst geworden war, veranstaltete die Exkönigin Christine von Schweden eine großartige Papstfeier[36]. Da die Hauskapelle nicht ausreichte, um alle hohen Standespersonen zu fassen, ließ sie das Hochamt[37] im großen Saale ihres Palastes abhalten. Kanonenschüsse verkündeten die Höhepunkte der Meßhandlung, und beim Schluß-Tedeum wurden zu Ehren des neuen Papstes zweimal neun Kanonenschüsse abgefeuert. „Eine ungeheure Volksmenge" erfüllte die Straßen und Umgegend des Palastes. Sie bestaunte die ab- und zufahrenden Karossen, den schönen Schmuck des königlichen Hauses und labte sich an dem Wein, den ein Weinbrunnen aus neun Röhren verströmte. Bei Einbruch der Dunkelheit „erglänzte die ganze Fassade (des königlichen Palastes) wie auf Zauberschlag im hellsten Lichte, und 600 Lämpchen ergossen ihren Schein über das große Transparent am Giebel" mit dem Text: „Clemens IX., pontifex maximus vivat!" Als freilich der Einfluß der suggestiv wirkenden, die Sinne fesselnden Ausgestaltung des Festes ermattete und in dem zusammengeströmten Volk wieder die ablehnende Grundhaltung gegenüber den Katholiken die dünne Augenblicksschicht des Staunens und Genießens durchbrach, endete die Papstfeier zwar mit einem Volksaufruhr und der Zerstörung

---

[33] Annuae miss. hamb., S. 58.
[34] Annuae miss. hamb., S. 71.
[35] Ebenda S. 141.
[36] Linkemeyer a. a. O., S. 269 und Gallois, Hamburgische Chronik, 3.Band, S. 365.
[37] Das Hochamt ist die feierlichste Form katholischen Gottesdienstes.

der königlichen Wohnung, kennzeichnend aber für den Aktivismus in der katholischen Gemeinde ist sie trotzdem.

Wirkungsvoll für die Stellung der Katholiken in Hamburg und zugleich auch stärkend für ihr gemeindeeigenes Leben gestaltete sich das Auftreten des Grafen Hugo von Schönborn [38], der als „kaiserlicher Gesandter beim niedersächsischen Kreis mit unumschränkter Vollmacht" [39] an der Spitze einer bewaffneten Macht nach Hamburg kam, um im Auftrage des Kaisers die halb religiösen, halb politischen Unruhen zu ersticken [40]. Schönborn, selbst ein eifriger Katholik, förderte seine Glaubensgenossen durch Tat und Beispiel. Als er 1715 zum Kardinal [41] ernannt wurde, ließ ihm Papst Clemens XI. das Ernennungsdekret und das rote Birett durch einen österreichischen Prälaten überbringen. Im Rahmen einer weltlichen und kirchlichen Feier wurde in der kaiserlichen Gesandtschaft die Ernennung offiziell bekanntgegeben. Es herrschte ein ungewöhnlicher Andrang von Menschen, die den neuernannten Kardinal sehen wollten.

Begebenheiten ähnlichen Einflusses waren auch der Besuch [42] des Fürsten Max Philipp von Bayern 1663, das Auftreten der Fürstin Dorothea Hedwig von Braunschweig [43], des russischen Gesandten Fürst Calyczin [44] und des katholisch gewordenen Erbprinzen von Hessen-Kassel 1755. Von ihm heißt es in den Jahresberichten [45]: „Die Nichtkatholiken staunten, die Katholiken waren voll Freude, Trost und Stolz erfüllt durch das Verhalten des Fürsten . . . Er beschämte (durch seinen Eifer) die Lauen, die Frommen spornte er (durch sein Beispiel) an und die anwesenden Nichtkatholiken versetzte er in lebhaftes Erstaunen".

Von außen her wurde diese Einflußnahme des Hamburger Katholikentums unterstützt durch wiederholte Beweise kaiserlicher Protektion, wie sie besonders Leopold I. (1658—1705), Karl VI. (1711—1740) und Maria Theresia (1740—1780) ausübten. Die zweite von außen her helfende Stelle war Rom selbst, das durch Errich-

---

[38] Annuae miss. hamb. S. 144.

[39] Ebenda S. 159: cum plena potestate legatus.

[40] Es handelte sich dabei um die Streitigkeiten zwischen den Anhängern des Pietismus einerseits und der protestantischen Geistlichkeit andererseits, welche allzusehr ins politische Fahrwasser geraten war und durch ihre demagogischen Reden das Volk gegen den Rat aufwiegelte. Vgl. Linkemeyer a. a. O., S. 304/5.

[41] Schönborn wurde zum Presbyter-Kardinal ernannt, eine Würde, die an verdiente Laien verliehen wurde.

[42] Annuae miss. hamb. S. 53.

[43] Ebenda S. 101.

[44] Annuae miss. hamb. S. 196.

[45] Ebenda S. 200. Die übersetzten Stellen finden sich ebenda S. 203/4 und S. 205.

tung eines „Apostolischen Vikariats des Nordens" die in Nord-Europa zerstreut lebenden Katholiken, also auch die in Hamburg, wieder in die gesamtkirchliche Organisation hereinnahm. Doch wird darauf in anderem Zusammenhang des näheren eingegangen werden.

Betrachtet man nun von hier aus rückschauend und zusammenfassend das Verhalten der Katholiken im Zeitraum des unduldsamen Staatskirchentums, so läßt sich feststellen, daß die verhältnismäßig kleine Gruppe der Hamburger Katholiken umfangreiche Mittel zur Sicherung ihrer Gemeinschaft und zur Beeinflussung ihrer Umgebung aufwandte: individuelles und collektives Handeln, affektuelle und intellektuelle, substanzielle und formale Kräfte, zweck- und wertrationales, offensives und defensives Verhalten begegnen uns ebenso wie die Nutzung privater, wirtschaftlicher und politischer Möglichkeiten oder die Ablösung illegaler Betätigung durch eine allerdings nur bedingt legale Glaubensübung. Es gelang aber auf solche Weise nicht nur die Ueberbrückung und Ueberwindung der für den Bestand des Hamburger Katholikentums schwierigsten Zeitspanne, dieses ging vielmehr aus dem Zeitraum der Drängnisse mit einem Gewinn hervor, der nicht nur in rein taktischen Erfahrungen, sondern auch in seelischen Eroberungen bestand; den sicherlich nicht ausgebliebenen Verlusten an Glaubensgenossen durch Uebertritt zu einer nichtkatholischen Religionsgemeinschaft steht nämlich ein wenn auch zahlenmäßig geringer, aber unter den obwaltenden Umständen um so beachtlicherer Zugang durch Konversionen[46] von Nichtkatholiken zum Katholizismus gegenüber, sodaß bei Erlaß des Toleranzediktes von 1785 sich in Hamburg etwa 1200 Katholiken befanden. Ihre soziale Lage schildert der bereits erwähnte Bericht[47] aus dem Jahre 1773 wie folgt: „Die Anzahl der ganz Vermögenden ist sehr gering, es sind kaum drei oder vier Familien zu rechnen. Die Zahl der mittelmäßig Vermögenden ist zwar etwas höher, doch macht die Zahl derselben gegen die Unvermögenden nicht den dreißigsten Teil aus".

b) Die Zeit des Ueberganges.
(Der Duldungserlaß von 1785 und das französische Zwischenspiel).

Das 18. Jahrhundert war geistig nicht mehr dasselbe wie das 16. Jahrhundert. Die fanatische, stürmische, rechthaberische Lebens- und Stilperiode des Barocks war dem weicheren, nachgiebigeren und gefälligeren Rokoko gewichen. Eine mehr oder weniger idealisierende Vorstellung von dem selbstbewußten, sich selbst bestimmenden Menschen der Antike breitete sich allmählich aus; in

[46] Die Annuae miss. hamb. enthalten dahingehende Angaben auf den Seiten 47, 58, 71, 101, 121, 145, 246.

[47] Vgl. Anm. 4, S. 1.

England hatte John Locke, in Frankreich Montesquieu das Gottesgnadentum und die fürstliche Allmacht des absolutistischen Staates in Zweifel gezogen. Die Reformation und der mit ihr auch in deutschen Landen herrschend gewordene Grundsatz des „Entweder-oder" in Glaubensfragen war abgelöst worden durch die Aufklärung. Es ist die Zeit, da in Preußen Friedrich der Große den viel angeführten Ausspruch tat, daß in seinen Landen jeder nach eigener Facon selig werden könnte, und in Oesterreich Joseph II. in dem Verhältnis Staat — Kirche neue Wege einschlug.

Auch der Stadtstaat an der Elbe blieb von den Wehen und Wechseln der Zeit nicht unberührt. Die „Toleranz", der kennzeichnende Begriff jener Jahrzehnte in geistigen Fragen, fordert auch in Hamburg ihr Recht. Durch das Edikt von 1785 werden für die nichtlutherischen Religionsangehörigen, also auch die Katholiken, neue verfassungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen. „Allen, welche sich zur römisch-katholischen . . . Religion bekennen, soll eine freie und ungestörte Religionsübung verstattet sein". Diese Sätze öffnen nun aber nicht etwa dem Katholikentum in Hamburg Tür und Tor zu ungehemmter Entwicklung[48]. Man darf nicht übersehen, daß es sich eben doch nur um einen „Duldungs"-Erlaß handelt. Der Duldungscharakter kommt klar zum Ausdruck in den Bestimmungen über die Formen, in denen das Bekenntnis ausgeübt werden darf, außerdem über die allgemeinrechtlichen Folgen, die das Bekenntnis zum Katholizismus nach sich zieht. Ausdrücklich wird angeordnet: Die Religionsübung darf nicht öffentlich sein. Sonn- und Feiertage müssen in der Stille im „Bethause" abgehalten werden. Kirchliche Handlungen außerhalb des „Bethauses" wie Prozessionen, öffentliches Tragen der Hostie zum Kranken, sind verboten. Die Bethäuser, deren Bau und Einrichtung erlaubt ist, dürfen äußerlich als solche nicht kenntlich sein. Die Geistlichen — Ordensgeistliche sind überhaupt nicht zugelassen — müssen in der Oeffentlichkeit bürgerlich gekleidet gehen. Wahl und Anstellung der Geistlichen, Lehrer und Organisten überwacht eine staatliche Aufsichtsbehörde. Ehen dürfen nur nach lutherischem Ritus getraut werden[49].

Sehr wichtig, gerade für die Zwecke dieser Untersuchung, ist die Einschränkung, daß „allein den Bekennern der evangelisch-lutheri-

[48] Nach Gallois, Hamb. Chronik, Band IV, S. 220, versicherte der Rat, es „werde durch die vorgeschlagene Concession eigentlich nichts weiter bewirkt, als daß diejenigen unserer Miteinwohner, die bisher ihren Gottesdienst in unseren Ringmauern unter dem Schutz und der Aufsicht fremder Mächte, und in Gebäuden, die nicht ganz unter unserer Jurisdiktion ständen, abgewartet hätten, solchen künftig unter unserem Schutze, unserer Aufsicht und unserer Gerichtsbarkeit abwarten würden . . ."

[49] Genauer Wortlaut des Erlasses bei Dreves a. a. O. S. 237.

schen Religion die öffentliche Religionsübung nebst allen Gerechtsamen der herrschenden Kirche, besonders auch in civilibus und namentlich die Fähigkeit zu hiesigen Ehrenstellen, bürgerlichen Collegiis, Officiis, Stadtdiensten und was sonst dahin gerechnet werden kann, ausschließlich vorbehalten bleibt“ [50].

Der Duldungserlaß ist also rein religionsrechtlichen Inhalts, civilrechtlich bleiben die Katholiken nach wie vor Bürger minderen Rechtes. Dieser Umstand vermochte gewiß keine Katholiken nach Hamburg zu locken, und die in Hamburg waren, lebten so weiter, wie sie bisher zu leben gepflegt hatten. Sie waren lediglich aus dem Zustand illegaler Konfessionalität in den legaler Konfessionalität hinübergewechselt. Es war ein juristischer, kein faktischer Wandel erfolgt.

Letzterer vollzog sich vielmehr ruckartig als Auswirkung der französischen Revolution. Sie brachte zunächst einmal zahlreiche Emigranten aus Frankreich, unter denen wahrscheinlich viele Katholiken waren. Ein verlässiger, nützlicher und kräftigender Zuwachs waren die heimatlosen und meist auch hablosen Flüchtlinge wohl kaum, eher eine Belastung [51]. Das Gemeindeleben jedenfalls erfuhr durch sie keine Förderung. Die Mehrzahl von ihnen begab sich mit dem Eintritt geordneter Verhältnisse wieder nach Frankreich. Die Zurückgebliebenen haben dem Namensverzeichnis der Hamburger Katholiken jene leichte französische Tönung gegeben, die noch heute feststellbar ist.

Eine abermalige Veränderung der Lage trat ein, als am 19. November 1806 napoleonische Truppen Hamburg besetzten und am 18. Dezember 1810 die Stadt selbst dem französischen Kaiserreich eingegliedert wurde. Eine der ersten Maßnahmen der neuen Regierung war die Einführung des französischen, im Code civil fixierten Rechtes. So verloren die im Duldungserlaß von 1785 enthaltenen Beschränkungen ihre Gültigkeit. Da ferner die Inhaber der politischen Gewalt in der Stadt, die französischen Beamten und Soldaten, vorwiegend katholisch waren, gewannen die Katholiken vorübergehend größere Bewegungsfreiheit, ja sogar die Oberhand. Diese Veränderung der Verhältnisse drückt sich aus in der Beschlagnahme [52] der im Jahre 1606 erbauten kleinen Michaeliskirche für den katholischen Militär-Gottesdienst durch den Präfekten des Elbmündungsdepartements Baron de Conink-Outrive am 12. März 1811. Da die kaiserliche Gesandtschaftskapelle am Neuen Wall, die sogenannte „deutsche Kapelle“, in der seit 1722 die katho-

---

[50] Genauer Wortlaut des Erlasses bei Dreves a. a. O. S. 237.

[51] Vgl. Linkemeyer a. a. O. S. 360 und Dreves a. a. O. S. 243.

[52] Wortlaut der Beschlagnahme-Verfügung bei Dreves a. a. O. S. 268.

lichen Deutschen in Hamburg ihren Gottesdienst hatten, bald darauf von der französischen Stadtverwaltung für civile Zwecke beansprucht wurde, mußten nun alle Katholiken die kleine Michaeliskirche besuchen. Der regelmäßige katholische Gottesdienst darin nahm am 24. März 1811 seinen Anfang. Die Oeffentlichkeit der katholischen Religionsübung war damit wieder hergestellt.

c) Die Zeit der Gleichberechtigung ab 1814.

Das französische Zwischenspiel in Hamburg wäre nach dem Abzug der Franzosen am 31. Mai 1814 hinsichtlich der religiösen Lage der Hamburger Katholiken wohl dasselbe gewesen, was es politisch war: eine Episode ohne tiefere Bedeutung nämlich, wenn nicht das nationale Erlebnis der Freiheitskriege das deutsche Volk die Macht und Schönheit der Gemeinschaft hätte empfinden lassen. Die Fortwirkung der Lehren des toleranten und aufklärerischen 18. Jahrhunderts und die Tatsache, daß die Fürsten bei der Ueberprüfung ihres Länder- und Menschengewinns aus den politischen Veränderungen der napoleonischen Aera den Grundsatz des e i n e n Glaubens im Staat allenthalben durchbrochen und zerbrochen sahen, taten ein übriges für die Entstehung des Artikels 16 der Deutschen Bundesakte, durch welche die deutschen Fürsten auf dem Wiener Kongreß 1815 die Verhältnisse ihrer Länder ordnen. Der Artikel 16 lautet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen".

Hamburg als Mitglied des Deutschen Bundes wäre um die Erfüllung des Art. 16 der Bundesakte wohl kaum herumgekommen. Aber das war auch nicht beabsichtigt. Es klingt wie Stolz, wenn Neddermeyer feststellt[53]: „Den nichtlutherischen Kirchenverwandten wurde das Recht, die Bürgerschaft zu besuchen, bereits durch den Rath- und Bürgerschluß vom 20. Okt. 1814 zugestanden, mithin noch bevor die deutsche Bundesakte die Gleichstellung der christlichen Konfessionen durch den Art. 16 aussprach".

Wie gründlich sich tatsächlich die Stimmung geändert hatte, davon zeugen die einleitenden Sätze zum „Reglement über die Verhältnisse der christlichen Religions-Verwandten in der freien Hansestadt Hamburg"[54] fast noch besser als die 8 Artikel des Reglements selbst. In der Vorlage an die Bürgerschaft führt der Senat nämlich aus, daß er „sowohl in Anbetracht der großen Veränderungen, welche die Zeitumstände überhaupt nicht nur in den Gesin-

---

[53] Neddermeyer a. a. O. S. 455.

[54] Text des Reglements in „Hamburger Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahr 1801—1825, herausgegeben von P. D. Lohmann, Hamburg 1826", 1. Teil, S. 126.

nungen, sondern selbst in den inneren und äußeren Verhältnissen der Nationen und Staaten veranlaßt haben, als auch in Rücksicht der schon seit mehreren Jahren genossenen Rechte und Vergünstigungen und endlich auch im Hinblick auf das von nahen und fernen Staaten gegebene Beispiel" entschlossen sei, sowohl den Calvinisten und Wiedertäufern als auch den Katholiken noch einige „fernere Rechte" zukommen zu lassen.

Aber trotz dieser unzweifelhaft freundlichen Sätze handelt es sich bei dem Reglement von 1814 noch keineswegs um eine völlige Gleichstellung der nichtlutherischen Religionsverwandten mit dem evangelisch-lutherischen Christen. Deutlich ist gesagt, daß es sich nur um „einige fernere Rechte" handelt. Die Aenderungen des Jahres 1814 betrafen nämlich nicht so sehr die Stellung des Bekenntnisses selbst als die bürgerlich-rechtliche Stellung der Angehörigen der in in dem Reglement aufgeführten Konfessionen, was aus einer näheren Betrachtung der Reglementsartikel leicht zu ersehen ist.

Die Bekenntnisfrage wird durch Art. 1 geregelt. Er lautet in seinen wichtigsten Teilen: „Die beiden christlichen Religions-Parteien der Katholiken und Reformierten . . . verbleiben in Rücksicht der stillen und freien Religionsübung bei der, den 19. Sept. 1785 ihnen durch Rath- und Bürgerschluß ertheilten Freiheit und, in so fern es die Religionsübung betrifft, unter den Bestimmungen der desfalls ertheilten Concession . . . jedoch daß ihre Gebäude für die Gottesverehrung auch das äußere Ansehen einer Kirche, jedoch ohne öffentlich Geläute haben dürfen . . . In Rücksicht der Zulassung ihrer Kinder zu allen öffentlichen Schulen soll kein Unterschied unter den christlichen Religionsbekennern stattfinden . . ."

Demnach behalten also hinsichtlich der Religionsübung und auch hinsichtlich der Haltung und Stellung der Geistlichen alle Bestimmungen des Duldungserlasses von 1785 ihre Gültigkeit; lediglich die Verfügung über die äußere Ausgestaltung der Gotteshäuser wird gemildert.

Wichtiger war schon Art. 3, der einmal feststellt, daß „Bedürfende der gedachten Religionsbekenner in allen Armenpflegen und Wohltätigkeitsanstalten der Stadt aufgenommen werden" und zum anderen den nichtlutherischen Religionsgemeinschaften erlaubt, „mit Einstimmung Eines hochedlen Raths und des Collegii der 60er diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche ihnen selbst wünschenswert, würdig und zugleich dem Ganzen unnachtheilig erachtet werden". Damit aber wird den Katholiken ein teilweises Recht auf Einrichtung von Anstalten und Vereinen zugesprochen. Das katholische Vereinsrecht in Hamburg hat im Art. 3 des Reglements von 1814 seinen Ursprung.

Der wahre Wert des Reglements liegt für die Katholiken (und anderen nichtlutherischen Christen) in den Artikeln 2, 4, 6 und 7. Artikel 2 bestimmt: „In Rücksicht aller und jeder Verhältnisse zu dem Staat und dessen Verfassung aber, (in Rücksicht) der Art zu Bürgern aufgenommen zu werden, (in Rücksicht) aller und jeder jetziger und künftiger allgemeiner oder spezieller Gesetze und Verordnungen, aller Handlung, aller Nahrungsarten, Handwerke und Gewerbe, aller Pflichten und Lasten im Staat wird für alle Bürger der Stadt und des Landes, welche einer der benannten Religionen zugetan sind, ferner gar kein Unterschied mit den Bürgern der lutherischen Religion verstattet".

Artikel 4 bestimmt, daß von nun alle öffentlichen Aemter, städtischen Dienste und bürgerlichen Rechte allen Bürgern „ohne Unterschied der christlichen Religionsparteien" zugänglich sein sollen, sofern keine besondere Ausnahme[55] gesetzlich festgelegt ist.

Artikel 6 spricht ausdrücklich die Zulassung zur Bürgerschaft aus, wenn die üblichen, im Rezeß von 1712 festgelegten Bedingungen der Erbgesessenheit erfüllt sind, die für alle Bürger, auch die evangelisch-lutherischen, gültig waren.

Artikel 7 besagt: „Für die Zulassung mehrgedachter christlichen Religionsverwandten zu den Gerichten, als Richter oder Actuarien, Procuratoren, Advocaten oder andere Nebenpersonen, ferner zur außergerichtlichen und volontairen Jurisdiction, zum Notariate, zu den Cancelleien und was sonst in solchen Personalen eintreten könnte, findet . . . keine Ausnahme statt".

Nimmt man zu den Bestimmungen der Artikel 2, 4, 6, 7 noch die in Artikel 1 enthaltene Regelung der Schulfrage hinzu, so ergibt sich daraus die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der nichtlutherischen Christen, also auch der Katholiken, mit den evangelisch-lutherischen Christen in Hamburg. Diesen Gesetzen muß deshalb eine entscheidende Bedeutung in der Entwicklung des Hamburger Katholikentums zuerkannt werden. Sie machen aus den bisherigen Bürgern minderen Rechtes und darum auch minderen Wertes Bürger gleichen Rechtes und gleichen Wertes. Sie räumen jene gesellschaftlichen Hemmnisse und staatlichen Hindernisse weg, die bis dahin den Katholiken das Leben in Hamburg nicht gerade erleichtert haben. Sie bewirken ferner, daß auswärtige Katholiken nun schon eher den Weg nach Hamburg finden.

Eine Besserung der rein kirchlichen Verhältnisse und Rechte sowie eine nochmalige Bestätigung der civilen und politischen Rechte

[55] Eine solche Ausnahme war die in Art. 5 getroffene Bestimmung, daß in den Senat und in das Kollegium der Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger nichtlutherische Religionsverwandte nicht aufgenommen werden. Aber auch diese Ausnahme wurde in der Bürgerschaftsversammlung vom 16. Dez. 1819 aufgehoben.

und Pflichten brachte dann die Verfassung vom 28. September 1860 in ihrem 110. Artikel, welcher lautet[56]: „Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit wird gewährleistet. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun. Ueber die Bedingungen zur Bildung neuer religiöser Gemeinschaften entscheidet das Gesetz. Die gesetzmäßig bestehenden und die künftig sich bildenden religiösen Gemeinschaften verwalten ihre Angelegenheiten selbständig, jedoch unter Oberaufsicht des Staates".

Im gemeindlichen Leben der Hamburger Katholiken drückt sich die neu gewonnene Stellung aus in der rasch aufeinander folgenden Gründung von (zunächst Wohltätigkeits-[57]) Vereinen[58], des St. Elisabeth-Waisenhauses (1861), eines „Katholischen Kirchenblattes" (1861) und, im Zusammenhang mit dem Kriege von 1864, des St. Marienkrankenhauses. Auch die Schaffung neuer oder der Ausbau bereits bestehender Schulen wird stark betrieben[59].

Da die sonstigen Vorgänge des 19. Jahrhunderts, so der Versuch Friedrich Wilhelms III., auch in den katholischen Gebieten Preußens die Staatsallmacht durchzusetzen (Kölner Kirchenstreit), sodann die 48/49er Jahre und die Kulturkampfbewegung der 70er Jahre für die Hamburger Katholiken im großen und ganzen bedeutungslos waren, so stehen nach dem Erlaß der Verfassung von 1860 der Entwicklung des Katholikentums in Hamburg von der kirchenrechtlichen Seite her keine ernstlichen Hindernisse mehr im Wege[60]. Die steigende Kurve des zahlenmäßigen Anteils der Ka-

---

[56] Vgl. „Protokolle und Ausschuß-Berichte der Bürgerschaft vom 6. Dez. 1859 bis 1860", S. 170.

[57] Siehe S. 34 das über Art. 3 Gesagte!

[58] Es wurden gegründet: Der St. Vincentius-Verein, der St. Bonifatius-Verein, der St. Borromäus-Verein (Einrichtung von Pfarrbüchereien!), der St. Elisabeth-Verein, Verein von der hl. Kindheit Jesu und der katholische Gesellenverein.

[59] Da in Hamburg das Schulwesen bis ins 19. Jahrhundert herein weitgehend der privaten oder körperschaftlichen Initiative überlassen war, hatten die Katholiken nach den Jahresberichten der Jesuiten (Annuae miss. hamb. S. 176 und 178) bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehrere Schulen in Hamburg, übrigens auch eine der l e g a l e n Möglichkeiten zur Glaubenserhaltung in der Zeit des Staatskirchentums. Vgl. hierzu auch Linkemeyer a. a. O. S. 307 u. 346. Ferner: Rüdiger, Geschichte des hamb. Unterrichtswesens (1896) und „Die Neugestaltung der Schule". Heft 1 der vom Hamburgischen Staatsamt herausgegebenen Reihe „Hamburg im Dritten Reich", Hbg. 1935.

[60] Ueber die Aufhebung der Glockenbestimmung (1890), die Befreiung von der Erbschafts- und Einkommensteuer durch die Gesetze vom 2. Febr. bezw. 2. März 1903, über die Verleihung des Besteuerungsrech-

tholiken an der hamburgischen Gesamtbevölkerung ab 1860 wird durch die geschilderten Veränderungen auf verfassungsrechtlichem Gebiet teilweise schon verständlich. Man wird aber die Wirkung der geschehenen Wandlung noch besser verstehen, wenn man verfolgt, wie die staatliche Anerkennung und die rechtliche Gleichstellung der Konfessionszugehörigen zu einer Zeit erstrebt und errungen wird, da der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung des 19. Jahrhunderts mit all seinen Folgen sich vollzieht, ein Vorgang, der auch Hamburgs Entwicklung sehr beeinflußt hat.

B. Die wirtschaftliche Bedingtheit der Entwicklung.

Wie der Staat als Inhaber des „Monopols legitimen physischen Zwanges" so können auch wirtschaftliche Verhältnisse einen nicht zu übersehenden Einfluß im Bereich struktureller und substanzieller religiöser Vorgänge ausüben. Max Weber hat in seiner „Religionssoziologie" [61] den eindrucksvollen Versuch gemacht, die Entstehung der verschiedenen Religionen aus entsprechend verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen abzuleiten. Da in unserem Fall jedoch der Katholizismus als Glaubensform gegeben ist, erübrigt sich die Untersuchung der Religionswerdung. Es geht vielmehr darum, festzustellen, ob und welche Zusammenhänge bestehen zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland, insbesondere aber Hamburgs, und der zahlenmäßigen wie strukturellen Entwicklung des Katholikentums in Hamburg.

---

tes (21. Jan. 1904), und über die Bedeutung der Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 (Art. 135/141) für das Hamburger Katholikentum vgl. Baasch. Die Rechtsstellung der Katholiken in Hamburg unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Hamburger Dissertation 1921 (als Manuskript in der Hamburgischen Staatsbibliothek). — Für die Verhältnisse der neuesten Zeit sei verwiesen auf: Adolf Klöckner, Das Grundrecht der Religionsfreiheit im nationalsozialistischen Staat, Hamburger Dissertation 1937, Evert-Verlag, Hamburg.

[61] Max Weber a. a. O. S. 293: „Will man die Schichten, welche Träger und Propagatoren der sogen. Weltreligionen waren, schlagwörtlich zusammenfassen, so sind dies für den Konfuzianismus der weltordnende Bürokrat, für den Hinduismus der weltordnende Magier, für den Buddhismus der weltdurchwandernde Bettelmönch, für den Islam der weltunterwerfende Krieger, für das Judentum der wandernde Händler, für das Christentum aber der wandernde Handwerksbursche; sie alle nicht als Exponenten ihres Berufes oder materieller „Klasseninteressen", sondern als ideologische Träger einer solchen Ethik oder Erlösungslehre, die sich besonders leicht mit ihrer sozialen Lage vermählte". — Man vgl. hierzu die von ganz anderen Voraussetzungen ausgehenden Versuche, die Religionen als Ausdruck der „Rassenseele" zu erklären bei H. F. K. Günther oder L. F. Clauß. Vgl. ferner die Calvinismus-Theorie Max Webers.

a) Das hochkapitalistische Zeitalter.

Das 19. Jahrhundert[62] ist das Jahrhundert der Technik und der im Zeichen des Liberalismus als geistiger Grundhaltung vor sich gehenden Industrialisierung vor allem Europas[63]. Werner Sombart hat für diese alle Bezirke des Lebens unter ihren Einfluß zwingende Erscheinung den Begriff „Hochkapitalismus" geprägt und die Zeit, in der sie sich vollzieht, „Das hochkapitalistische Zeitalter" genannt.

Neue Erfindungen, an der Spitze Dampfmaschine, mechanischer Webstuhl und Spinnmaschine, bewirken eine völlige Umwälzung des gesamten Wirtschafts- und Menschenlebens. Mit den neuen Erfindungen wächst die Bedeutung einzelner Rohstoffe wie Kohle und Eisen. Die Orte ihres Vorkommens oder ihrer Verarbeitung werden zu mächtig anwachsenden Fabrikplätzen, die mit gewaltigem Atem die Menschen aus den patriachalischen Lebensgemeinschaften der kleinstädtischen[64], mehr und mehr bedeutungslos werdenden Handwerksstuben und der übervölkerten Bauerndörfer[65] herausreißen und in ihren traditionslosen, materialistisch unbarmherzigen und nüchternen Arbeitsbereich hereinsaugen. Die Eisenbahn, selbst ein Kind des Zeitalters der technischen Erfindungen, war das geeignete Mittel zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Industrialisierung vor sich gehenden ungeheuren Umsiedelung.

In Deutschland wurde die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Industrialisierung noch vorwärts getrieben durch die wirtschaftliche Einigung der meisten deutschen Staaten im Zollverein 1834, die politische Kräftezusammenfassung im Bismarck-Reich und durch die mit dem Erwerb von Kolonien und Weltmachtstellung verbundene Ausweitung des Aufgaben- und Wirkungsbereiches. Von der biologischen Seite her wird der Umwälzungsvorgang gefördert durch das gerade in jenen Jahren starke Wachsen der Bevölkerung[66], besonders der bäuerlichen, die ohnehin schon durch

---

[62] Nach W. Sombart in „Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus" (1927) S. XI, umfaßt der Hochkapitalismus die Zeitspanne der 150 Jahre vor dem August 1914.

[63] Vgl. die räumliche Umgrenzung bei W. Sombart a. a. O. S. XIV.

[64] Sombart a. a. O. S. 373.

[65] Sombart a. a. O. S. 372 ff.

[66] „In dem Menschenalter von 1816—1845 wuchs die Bevölkerung auf dem Reichsgebiet des Jahres 1914 von 24,8 Millionen auf 34,4 Millionen an, d. h. um 9,6 Millionen oder 38,7 %, während sie sich im folgenden Menschenalter, von 1845—1875, nur um 8,3 Millionen oder 24,1 % und sogar in dem Menschenalter größten Aufschwungs, von 1865 bis 1895, nur um 31,8 % vermehrte. Und zwar war es die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten bzw. die landwirtschaftliche Bevölkerung, die sich besonders heftig vermehrte". Sombart a. a. O., S. 377.

die Auswirkung der Bauernbefreiung vielfach hab- und wurzellos geworden war. Nicht zuletzt bringt das geistige Gesetz jener Jahrzehnte, der Liberalismus, die Massen in Fluß[67].

Dadurch gewinnt das hochkapitalistische Zeitalter nicht nur Bedeutung wegen der neuen Wirtschaftsformen, Wirtschaftskräfte und Wirtschaftsmittel, die es in erstaunlicher Fruchtbarkeit erzeugt, sondern vor allem deswegen, weil in ihm jene folgenschwere Wanderung unseres Volkes einsetzt vom menschenerzeugenden Land in die menschenverbrauchenden werdenden Städte und Großstädte. „Bevölkerungsschichten, die seit Jahrhunderten so fest an ihrer Scholle geklebt hatten wie nur irgend ein Bodengewächs, sie kommen in Bewegung, und nun lösen sich Scharen vom Boden los und wandern aus ihrer Heimat fort. Und diese Riesenvolksbewegung, von der man mit Recht gesagt hat, daß sie ihresgleichen in der Weltgeschichte nicht gesehen hat, daß im Vergleich zu ihr die „Völkerwanderung", die das europäische Mittelalter einleitete, ein Kinderspiel gewesen sei, wenn man die in Bewegung gesetzten Volksmassen in Betracht zieht: diese Bewegung scheint nun kein Ende nehmen zu wollen . . ." [68]. Die dadurch erfolgte Umschichtung zeigt die nachstehende Uebersicht[69]:

Tabelle 8.

Es wohnten in Deutschland	1871	1900	1925	1935
in Orten unter 2000 Einw.	63,9 %	45,8 %	35,65 %	34,1 %
in Orten von 2000—100 000 Einw.	31,3 %	38,2 %	37,7 %	35,7 %
in Orten über 100 000 Einw.	4,8 %	16,2 %	26,65 %	30,2 %

b) Hamburg im hochkapitalistischen Zeitalter.

Auch Hamburg, die Stadt des Handels, als Vermittlerin und Verteilerin von Wirtschaftsgütern ohnehin schon seit Jahrhunderten mit der Entwicklung des Waren- und Arbeitsmarktes engstens verbunden, entfaltet sich glänzend im Treibhaus jener fast fiebrig tätigen Zeit, ist ein Mosaik in dem mächtigen Bild der geschilderten Entwicklung und ein Magnet, der Menschen an sich reißt.

Von grundlegender Wichtigkeit für seine Entfaltung waren zunächst drei wirtschaftsrechtliche Beschlüsse: 1. Die auf

[67] „Vor allem aber . . . ist es das Bedürfnis nach individueller Freiheit, was das Stadtleben reizvoll erscheinen läßt. Die „Freiheit", die früher auf den Bergen wohnte, ist heute in die Städte verzogen, und ihr ziehen die Massen nach". Sombart a. a. O. S. 420.

[68] Sombart a. a. O. S. 383. Beachte die vom Nationalsozialismus zur Eindämmung der Land-Stadt-Bewegung ergriffenen Maßnahmen.

[69] Nach Franz Schnabel, Geschichte der neuesten Zeit, Leipzig 1928, S. 215.

dem Wiener Kongreß 1815 für die Angehörigen des Deutschen Bundes ausgesprochene Freiheit aller deutschen Ströme für die Schiffahrt, 2. in Hamburg: die Aufhebung der Torsperre (1860), die Auflösung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit 1862 [70] und 3. Hamburgs Zollanschluß ans Reich 1888.

Dazu kam dann eine Reihe sachlicher Maßnahmen: Die Verbindungen nach Uebersee wurden gefestigt und ausgebaut; 1825 und 1827 wurden Handelsverträge abgeschlossen mit den 1825 selbständig gewordenen spanisch-portugiesischen Kolonien in Südamerika. Die Gründung der Hapag 1847 belebt den Verkehr mit Nordamerika. Adolf Woermann, William O'Swald und Johann Cesar Godeffroy knüpfen in den vierziger und fünfziger Jahren die Fäden nach Afrika und der Südsee. Seit 1849 gehen die Hamburger Reeder mehr und mehr vom Segelschiff zum schnelleren und unabhängigeren Dampfschiff über [71].

Das Hinterland Hamburgs wird durch den Bau von Eisenbahnlinien stärker und weiter als bisher an Hamburg herangeholt: 1846 ist die Linie nach Berlin fertig, 1865 die nach Lübeck; 1866 wird durch die Verbindungsbahn Hamburg-Altona eine über Hamburg führende Linie Kiel—Berlin hergestellt; 1872 gewinnt Hamburg durch den Elbbrückenbau den Bahnanschluß über Harburg nach Hannover und Bremen und 1881 nach Cuxhaven.

Der ständig steigende Handel und Verkehr zwingt zum Ausbau der Hafenanlagen. Zwischen 1866 und 1903 werden nicht weniger als 16 Einzelhäfen angelegt. Daneben entwickelt sich eine besonders auf die Bedürfnisse der Schiffahrt abgestellte Industrie, deren sprechendster Ausdruck die 1877 gegründete Werft von Blohm & Voß ist.

Deutlich drückt sich der Aufstieg Hamburgs während der letzten Jahrzehnte aus im Bestand und Raumgehalt der Handelsflotte sowie in der Zahl der durchschnittlich im Jahre ankommenden Schiffe und ihres Nettoraumgehaltes in Registertonnen: Von 1874 bis 1914 stieg der Bestand der hamburgischen Flotte an Seeschiffen von 420 auf 1380 und der Nettoraumgehalt von 202 000 Register-Tonnen auf 1 909 000 Register-Tonnen. Die Zahl der durchschnittlich im Jahr angekommenen Schiffe belief sich im Jahrzehnt von 1861—1870 auf 5100 Fahrzeuge mit 1 300 000 Register-Tonnen Netto-Raumgehalt, im Jahr 1913 auf 16 000 Schiffe mit 13 600 000 Register-Tonnen Nettoraumgehalt [72].

---

[70] Text des Gewerbegesetzes in „Protokoll und Ausschußberichte der Bürgerschaft, 1862, 14. Sitzung vom 12. 3. 1862".

[71] Studt-Olsen, Hamb. Geschichte, Hbg. 1929.

[72] Die Zahlen sind entnommen dem „Anhang zum Atlas für Hamburger Schulen" Hbg. 1931.

Zu dem hier nur skizzierten mächtigen Aufstieg waren nicht nur Geist, Mut und Geld notwendig, sondern auch Menschen und nochmals Menschen. Mit seiner eigenen Bevölkerung und ihrem Wachstumsüberschuß hätte Hamburg die Unsumme von Arbeit, die aus den mitgeteilten Zahlen spricht, nicht leisten können. Es brauchte Hilfe von außen und wird so in der Zeit seiner großartigen Entwicklung zum Ziel vieler tausend Menschen, die in der aufstrebenden Stadt an der Elbe ihr Glück versuchen wollen. Von den 1905 in Hamburg gezählten 803 000 Einwohnern waren geboren: 403 000 in Hamburg, 120 000 in Schleswig-Holstein, 55 000 in Mecklenburg, 51 000 in (der Provinz) Hannover, 151 000 im übrigen Deutschland und 23 000 im Ausland [72].

Nun vollzieht sich aber die Seite 2 gezeigte außerordentliche Zunahme der katholischen Bevölkerungsgruppe Hamburgs zeitlich innerhalb der geschilderten allgemeindeutschen und besonderen Hamburger Entwicklung. Was erscheint da berechtigter als die Annahme, daß zwischen beiden Vorgängen ein innerer Zusammenhang besteht, d. h. daß unter denen, die Hamburgs Aufstieg lockte oder die heimatliche Not vertrieb, sich auch zahlreiche Katholiken befunden haben? Die Verfassung von 1860 und die Verkündigung der Gewerbefreiheit 1862 hatten außerdem im richtigen Zeitpunkt die staatsbürgerrechtlichen und berufsrechtlichen Voraussetzungen für eine katholische Zuwanderung nach Hamburg geschaffen, die im folgenden eingehender betrachtet werden soll.

c) Die katholische Zuwanderung nach Hamburg.

Die katholische Zuwanderung nach Hamburg, ursächlich in engstem Zusammenhang stehend mit dem gewaltigen volklichen Umschichtungsvorgang in Deutschland, gehört ihrer Form nach wohl fast ganz zu den „endgültigen Binnenwanderungen“ [73]. Ihr zahlenmäßiges Ausmaß in den einzelnen Zeitabschnitten ist statistisch nur einmal genau festgelegt und zwar für die in der Zeit vom 1. August 1914 bis zur Volkszählung vom 16. Juni 1925 Zugewanderten. Für den Umfang der Zuwanderung in den vor dem Jahre 1914 liegenden Jahrzehnten ist man auf eine annäherungsweise Errechnung angewiesen, deren Ergebnisse eine mittelbare Bestätigung finden, wenn man gegenwärtig in Hamburg seßhafte Personen, besonders Jugendliche, nach den Geburtsorten ihrer Eltern und Großeltern befragt.

Nach den statistischen Ermittelungen [74] sind zwischen dem 1. August 1914 und dem 16. Juni 1925 nach Hamburg zugewandert

[73] Sombart a. a. O. S. 384: „Die Abwanderung vom platten Lande vollzieht sich in drei Formen: als endgültige Auswanderung, als endgültige Binnenwanderung und als vorübergehende, meist regelmäßig wiederkehrende (periodische) Wanderung“.

[74] Monatsschrift des Hamb. Stat. Landesamtes, 1929, S. 131.

18 644 Katholiken, das sind 30,8 % der im Jahre 1925 in Hamburg gezählten 60 533 Katholiken. Von den 18 644 Zugewanderten waren 10 279 oder 55,13 % männliche und 8365 oder 44,87 % weibliche Personen. Wenn man aber berücksichtigt, daß in Hamburg bei den Katholiken von 1919 bis 1925 rund 5000 Kirchenaustritte gezählt sind, so ergibt sich, daß die tatsächliche Zuwanderung aus katholischen Gegenden nach Hamburg erheblich größer war. Sie übertraf aber auch ohnedem schon die Zuwanderung bei der Gesamtbevölkerung und bei den Juden. Letztere hatten im genannten Zeitraum einen Wanderungsgewinn von 3897 Personen, gleich 19,58 % der 1925 in Hamburg ansässigen Juden, und bei der Gesamtbevölkerung betrug der Wanderzuwachs 189 393 Personen, gleich 16,45 % der Wohnbevölkerung von 1925.

Nimmt man entsprechend den im Abschnitt „Der Einfluß von Geburten, Sterbefällen und Glaubenswechsel" (S. 52—54) gegebenen Zahlen an, daß in den Jahren von 1866 bis 1910 die Zunahme durch Geburten bei den Hamburger Katholiken je Jahr und je 1000 Personen 40 beträgt, die Abnahme durch Sterbefälle, Kirchenaustritte und Abwanderung zusammen jährlich 30 auf 1000 Personen ausmacht, so kann man auf dem Wege der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Zuwanderung in den Jahrzehnten vor 1914 folgende Zahlen finden:

Tabelle 9.

Jahreszahlen	Zahl der Zugewanderten
1867—1870	1200
1871—1880	3300
1881—1890	9700
1891—1900	4760
1901—1910	16300
Zusammen:	35260

Rechnet man zu dieser Summe für die Zeit von 1910 bis 1914, dem Durchschnitt der jährlichen Zuwanderung jener Jahre entsprechend, rund 4000 kathol. Zuwanderer und berücksichtigt außerdem die 18 644 Zuwanderer der Zeit von 1914—1925, so erhält man als Endsumme der im Zeitraum von 1866—1925 nach Hamburg zugewanderten Katholiken rund 57 900 Personen.

Der Eindruck einer außerordentlich großen Zuwanderung verstärkt sich, wenn man die Ergebnisse der Personenbefragung betrachtet. Bei 700 Katholiken aus den verschiedensten Stadtbezirken, Berufsständen und Berufsstellungen, über deren Herkunftsverhältnisse ich mich auf Grund persönlicher Beziehungen unterrichten konnte, stellte ich fest:

Von 100 gegenwärtig in Hamburg lebenden katholischen Kindern im Alter zwischen 10 und 16 Jahren sind 80 % in Hamburg und 20 % außerhalb Hamburgs geboren. Von den dazu gehörigen Elternpaaren sind jedoch nur 23 % in Hamburg, dagegen 77 % außerhalb Hamburgs geboren. Noch extremer sind die Zahlen bei den Großelternpaaren dieser Kinder. Von ihnen sind nur 9 % in Hamburg, aber 91 % außerhalb Hamburgs geboren. Entscheidend ist selbstverständlich das Zahlenverhältnis bei den Eltern. Es zeigt, daß mehr als drei Viertel der Elternpaare nach Hamburg zugewandert sind. Da aber andererseits bei den Kindern das Verhältnis gerade umgekehrt ist, d. h. die in Hamburg geborenen die außerhalb Hamburgs geborenen zahlenmäßig weit übertreffen, so ergibt sich, daß die meisten dieser Elternpaare erst in Hamburg eine Familie gründeten. Das Ergebnis, daß nur 9 % der Großeltern in Hamburg geboren sind, beweist, wie unter dem Einfluß der hochkapitalistischen „Völkerwanderung" eine noch vor zwei Menschenaltern völlig ungroßstädtische Menschengruppe in der dritten Generation in einzelnen Zweigen ihrer Nachkommenschaft restlos verstädtert ist[75]. Zur Verdeutlichung des Wanderungsvorganges mögen auch die Karten Seite 45 u. 47 dienen. Ueber die Herkunftsgebiete der Zugewanderten und die Ursachen der Wanderung wird in den folgenden Abschnitten mehreres zu sagen sein[76].

Herkunftsgebiete der Zugewanderten.

Auf die Frage, woher die vielen zugewanderten Katholiken kamen und noch kommen, ist die Antwort nicht schwer: sie kamen und kommen natürlich aus den überwiegend katholischen Gegenden Deutschlands. Sieht man sich zu deren Feststellung die beigegebene Karte 6, Seite 45 an, so stellt man fest, daß der Westen und Süden des Reiches die Gebiete mit überwiegend katholischer Bevölkerung sind. In Preußen fallen sie zusammen mit den Provinzen Westfalen, Rheinland, Westhannover (Emsland); in Bayern sind es vor allem die Regierungsbezirke (Kreise) Schwaben, Oberbayern, Nie-

---

[75] Vgl. hierzu die Ausführungen S. 80.

[76] Wir wir nach Fertigstellung unserer Untersuchung erfahren, ist durch die Fachgruppe „Heimatliche Geschichte" der Vereinigung „Niederdeutsches Hamburg" eine ähnliche Untersuchung wie die von uns durchgeführte vorgenommen worden, die sich auf 2049 Schüler verschiedener Hamburger Schulen erstreckte. Danach sind von den Eltern der befragten Schulkinder sechs Zehntel, von den Großeltern acht Zehntel und von den Urgroßeltern fast neun Zehntel nicht in Hamburg geboren. Dieses Ergebnis ist nicht nur eine Bestätigung der von uns gefundenen Verhältnisse, sondern zugleich auch ein Zeugnis dafür, daß die kathol. Bevölkerungsgruppe in Hamburg hinsichtlich ihrer Entwicklung und Bodenständigkeit sich nicht nennenswert von der gesamthamburgischen Bevölkerung unterscheidet.

derbayern, Oberpflaz, Mittel- und Oberfranken. Auch Baden hat teilweise stark katholisch besiedelte Strecken. Dazu kommen, mehr in der Zerstreuung, in Preußen das deutsch gebliebene Oberschlesien, das ostpreußische Ermland sowie das Eichsfeld und das Hildesheimer Gebiet.

Aus diesen Gegenden stammen vor allem die nach Hamburg wandernden Katholiken, wie Karte Nr. 5, Seite 45 zeigt, welcher die Verhältnisse der folgenden Uebersicht zugrunde liegen:

Seit Ausbruch des Krieges bis 16. Juni 1925 sind zugewandert [77]:

Tabelle 10.

Herkunftsgebiet	Gesamtzahlen	Verhältniszahlen männl.	weibl.	zus.
Schleswig-Holstein	1638	8,04	9,71	8,79
Prov. Hannover	1034	5,54	5,56	5,55
Prov. Rheinland	2173	11,80	11,47	11,66
Prov. Schlesien	985	5,20	5,38	5,28
Prov. Westfalen	918	5,14	4,66	4,92
Berlin u. Umgebung	509	2,12	3,48	2,73
Uebriges Preußen	1746	8,67	10,22	9,37
Bayern	1742	10,84	7,51	9,34
Sachsen	533	2,65	3,12	2,86
Hessen	513	2,67	2,86	2,75
Baden	507	3,04	2,32	2,72
Saargebiet	92	0,56	0,41	0,49
Zusammen	12390			66,46 %

An der Spitze der Herkunftsgebiete steht mit 11,66 % das Rheinland. Ihm folgt als geschlossenes Land Bayern mit 9,34 %, sodann Hannover, Schlesien und Westfalen. Sehr bemerkenswert auch der hohe Anteil Schleswig-Holsteins, der sich vor allem aus der näheren Lage und der ihrerseits gleichsam als Vorgelände für Hamburg dienenden Industriestädte Harburg-Wilhelmsburg, Altona und schließlich auch Wandsbek erklärt. Uebrigens war der Zustrom von Juden aus Schleswig-Holstein in der angegebenen Zeit fast genau so hoch (8,78 %) wie der der Katholiken, während sie ihren absolut höchsten Wanderungszuwachs von 10,01 % aus Berlin erhielten.

[77] Monatsschrift des Hamb. Stat. Landesamtes 1929, S. 132. Die vom Verfasser durch ausgedehnte Befragung ermittelten Zahlen bestätigen nur diese amtlichen Angaben, weshalb sie hier entbehrlich sind.

Zchg. Nr. 5:

Herkunftsgebiete der zwischen dem 1. Aug. 1914 und 16. Juni 25 nach Hamburg zugezogenen Katholiken. — ▮ = 1% der Zugewanderten. — Gez.: Seffrin.

Zchg. Nr. 6:

Gebiete mit überwiegend katholischer Bevölkerung in Deutschland.

Nach Diercke, Schulatlas, 72. Auflage.

Betrachtet man die wichtigsten Herkunftsgebiete und die Bezirke der überwiegend katholischen Bevölkerung in Deutschland geopolitisch, so sieht man, daß es überall Grenzgebiete, politische Randgebiete des Reiches sind. Diese Tatsache zeitigte auch ihre Folgen; denn die beiden größten und bedeutendsten Landstriche, die uns das Versailler Diktat entriß, sind Elsaß-Lothringen und Westpreußen mit Oberschlesien, Landesteile, die hauptsächlich katholische Bewohner haben. Viele von ihnen verloren nach der Abtretung entweder ihre Stellung oder ihren Boden, manche mag auch die politische Veränderung innerlich zu tief getroffen haben, jedenfalls kamen aus den abgetretenen Gebieten zahlreiche Volksgenossen ins Reich herein; nach Hamburg allein wandten sich 9215 von ihnen, darunter fast ein Fünftel, nämlich 1679 Katholiken, das waren 9,01 % der seit 1914 überhaupt zugewanderten Katholiken. Die meisten (5,38 %) kamen aus den an Polen abgetretenen Gebieten, 2,04 % aus Elsaß-Lothringen und 1,37 % aus Danzig (sämtlicher seit 1914 zugewanderten Katholiken).

Wie wir aus der Darstellung der verfassungsrechtlichen Entwicklungsvoraussetzungen ersehen konnten, hat die katholische Bevölkerungsgruppe in Hamburg im Verlaufe ihrer Entwicklung wiederholt unter ausländischem Einfluß gestanden. Es ist deshalb nicht ohne Reiz, nach dieser Seite hin sich einmal umzusehen.

Nach der S. 44 Anm. 77 genannten Quelle befanden sich unter den nach Hamburg zugewanderten Katholiken (von 1914 ab) Nichtdeutsche aus folgenden Gebieten und mit folgenden Anteilen:

Tabelle 11.

Herkunftsland	Gesamtzahlen	in Prozent der Zugewanderten
Oesterreich	507	2,72
Tschechoslowakei	449	2,41
Belgien u. Luxemburg	295	1,58
Großbrit. u. Irland	190	1,02
Polen	148	0,79
Europ. Rußland	255	1,37
Uebriges Europa	809	4,34
Außerdeutsches Europa zusammen	2653	14,23

Auch die außereuropäische Welt war vertreten und zwar: Asien mit 0,86 %, Afrika mit 0,33 %, Amerika mit 2,06 %, Australien mit 0,06 %, zusammen also mit 3,31 %. Insgesamt beträgt also der Ausländeranteil an der katholischen Zuwanderung nach Hamburg 17,54 %. Er liegt damit um mehr als das Dop-

Zchg. Nr. 7:

Von den 49 Eltern (ein Vater war unbekannt) einer Schulklasse der kath. Mädchenschule Elsastraße (Kleiner Michel) kamen 36 von außerhalb, 6 aus Altona, 7 aus Hamburg

Zchg. Nr. 8:

Außerdeutsche Herkunftsgebiete der von 1914—1925 nach Hamburg zugezogenen Katholiken.
▮ = 1% der Zugewanderten.
Zchg.: Seffrin.

pelte höher als der Ausländeranteil bei den Zugewanderten der Gesamtbevölkerung mit 8,22 % (5, 73 % aus dem außerdeutschen Europa und 2,49 % aus den übrigen Erdteilen), aber auch um die Hälfte niedriger als bei den Juden, deren Ausländeranteil 30,86 Proz., also ein Drittel aller ihrer Zugewanderten, ausmacht (26,92 % aus dem außerdeutschen Europa und 3,94 % aus den übrigen Erdteilen).

Wie die Zahlen und die Karte Nr. 8 S. 47 zeigen, waren Oesterreich und die Tschechoslowakei die Herkunftsländer mit den höchsten Ziffern, während Polen weniger in Betracht kommt. Auffallend ist der Anteil von europäisch Rußland. Unter den außereuropäischen Gebieten steht Amerika mit 2,06 % an erster Stelle.

Bei den aus außerdeutschen Ländern Zugewanderten der Gesamtbevölkerung tritt kein Staat besonders hervor. Anders bei den Juden: 6,44 % der jüdischen Zuwanderer kamen aus Polen und 3,80 % aus europ. Rußland. Ein Drittel der nicht aus innerdeutschen Gebieten nach Hamburg zugewanderten Juden, nämlich 10,24 %, stammt also aus Osteuropa, wozu noch die 2,82 % aus der Tschechoslowakei treten. Der Einbruch des Ostjudentums nach dem Kriege in Deutschland tritt in diesen Zahlen klar zu Tage.

Wenn auch der Ausländeranteil von 17,54 % bei den Katholiken verhältnismäßig hoch erscheint, so ist diese Zahl doch wohl kaum so zu verstehen, als ob nun 17,54 % der Hamburger Katholiken Ausländer wären. Das würde entschieden zu hoch gegriffen sein. Nach meinen Schätzungen, genaue Zahlen liegen nicht vor, bewegt sich der Ausländeranteil unter den Hamburger Katholiken um etwa 3—4 %[78]. Es waren ja auch nicht alle aus dem Ausland zugewanderten Katholiken nun auch ausländische Staatsangehörige. Manche von ihnen mögen aus dem Ausland heimkehrende deutsche Staatsangehörige gewesen sein. Auch rassisch und blutsmäßig standen sie dem deutschen Menschen unvergleichlich näher als die zugewanderten Ostjuden.

Nachdem so die Herkunftsgebiete der Zugewanderten rein geographisch festgelegt wurden, sei im folgenden noch eine nähere Kennzeichnung der Abwanderungslandschaften gegeben.

Vergleicht man Karte Nr. 5, S. 45, mit einer Karte der Bevölkerungsdichte des Deutschen Reiches, so findet man, daß die Abwanderungsgebiete im Westen zusammenfallen mit jenem Streifen dichter Besiedelung, der zu beiden Seiten des Rheines von Nord nach Süd verläuft. Aehnlich ist es mit dem oberschlesischen Herkunftsgebiet, das im östlichen Zipfel des entlang dem deutschen Mittelgebirge laufenden anderen Streifens dichter Besiedelung liegt.

[78] Nach den Zahlen im Statist. Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg Jahrgang 1934/35, Tab. 7, S. 9 beträgt der Anteil der Ausländer an der staatshamburgischen Bevölkerung rund 1 %.

Andererseits sind das bayerische, westfälische, emsländisch-hannoversche und das schleswig-holsteinische Abwanderungsgebiet Landschaften mit überwiegend oder gar ausgesprochen bäuerlicher Prägung. Beide Beobachtungen sind für die Findung der Abwanderungsursachen von Bedeutung.

Fragen wir schließlich noch, in welchem Maße Dorf, Klein- und Mittelstadt sowie Großstadt an der Entsendung der katholischen Zuwanderer nach Hamburg beteiligt sind, so konnte auf dem Weg umfangreicher Erhebungen Folgendes festgestellt werden: Von den außerhalb Hamburgs geborenen und hauptsächlich während der letzten vier Jahrzehnte nach Hamburg zugewanderten Katholiken kamen etwa 9 % aus größeren und Großstädten, 34 % aus Klein- und Mittelstädten und 57 % vom Dorf. Was wir im Zusammenhang mit den bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Hochkapitalismus mehr theoretisch und auf Grund von Analogieschlüssen annahmen, daß nämlich die katholische Zuwanderung nach Hamburg ein Teil der großen innerdeutschen „Völkerwanderung" der letzten zwei Menschenalter sei, erfährt so seine Bestätigung.

Ursachen der Zuwanderung.

Wie die katholische Zuwanderung nach Hamburg nur ein Ausschnitt aus dem gewaltigen Menschenstrom zur Stadt überhaupt ist, so sind auch ihre Ursachen im wesentlichen dieselben, wie sie dem allgemeinen Umsiedlungsvorgang zugrunde liegen. Wir konnten schon (Seite 39, Anm. 67) darauf hinweisen, daß der Drang zur Stadt als dem Dorado individueller Freiheit im Zeitalter liberalen Denkens geradezu in der Luft lag. Das alte Wort von der Stadtluft, die frei macht, übte unter gänzlich gewandelten Verhältnissen einen gefährlichen Zauber aus auf die Menschen, um so gefährlicher dort, wo es in die Sinne derer drang, welche durch die Veränderungen zu Gefangenen eines dürftigen, nicht selten aussichtslosen Lebens geworden waren.

Das aber war der Fall auf dem Land, wo Kinderreichtum, Bauernbefreiung und — im Zuge der liberalistischen Rechts- und Wirtschaftsauffassung — zur Landwirtschaft gewordenes Bauerntum eine Uebervölkerung zur Folge hatten. Das war ferner der Fall bei den kleinen Gewerbetreibenden des flachen Landes und der Kleinstädte, denen das Wirtschaftssystem und die Wirtschaftsmethode des Hochkapitalismus schweren Schaden zufügte, wenn sie nicht schon durch die Schwächung der Kaufkraft der abwandernden Landbevölkerung oder durch die Umgestaltung des Verkehrswesens dem Niedergang verfallen waren [79].

---

[79] Vgl. Sombart a. a. O. S. 372/3.

Gerade aber aus diesen Bereichen, aus den Kleinstädten und vom kinderreichen [80] Land, kommen, wie wir gesehen haben, 91 % der nach Hamburg zugewanderten Katholiken. Unter ihnen finden sich zweite und dritte Bauernsöhne ebenso wie ehemals ländliche oder kleinstädtische Handwerker oder Tagelöhner. Zwei Beispiele, die mir durch persönliche Beziehungen zur Kenntnis kamen, mögen hier für viele solcher Fälle stehen:

Wir waren, so erzählte der Eichsfelder B., daheim 14 Kinder. Wenn es gut ging, konnte einer der Brüder die Bäckerei, der andere die Bauernwirtschaft übernehmen. Die anderen mußten zusehen, daß sie etwas lernten. Sie bekamen, wenn so viel Geld da war, fürs erste ein paar Mark in die Hand, womit sie dann in die weite Welt gingen. So kam ich nach Hamburg. Und so geht es vielen Eichsfeldern. Da der wenig ergiebige Boden des häufig nicht großen Landbesitzes sie nicht ernähren kann, sind sie mehr oder weniger gezwungen, als Angestellte, Arbeiter, Beamte oder Kaufleute sich anderweitig niederzulassen. Vor dem Kriege sind viele nach Südamerika ausgewandert.

Herr R., ein Kind der Eifel, sagt: Bei uns ging manch einer in die Stadt, dessen Vater für unsere Eifelverhältnisse noch ein rechtschaffener Bauer war. Aber was sollte er tun? Wenn der Vater starb, wurde der Hof in so viel gleiche Teile geteilt, als Kinder da waren; und Kinder gibts bei uns in der Eifel in den Familien noch viele. So bekam meistens jeder Erbe nur ein kleines Stück Land, mit dem er nicht leben und nicht sterben konnte. Er sah zu, daß er es verkaufte; mit dem Erlös hoffte er, sich in der Stadt einen Erwerb schaffen zu können, der seinen Mann ernährte. Manchmal glückte das Unternehmen, oft aber schlug es auch fehl, und aus dem Sohn eines geachteten Bauern wurde ein schlichter Arbeiter in einer billigen Etagenwohnung.

Wohl die überwiegende Zahl der nach Hamburg zugewanderten Katholiken hat solche und ähnliche Schicksale aufzuweisen. Nicht wenige auch kamen als Verdienst suchende Handwerker und Arbeiter in Deutschlands größten Seehafen, und die Zahl derer, die als Beamte oder Angestellte infolge Versetzung in die Hansestadt an der Elbe einzogen, war ebenfalls nicht gering.

Man sieht also deutlich, daß nicht gerade der Ausschuß der Land- und Kleinstadtbevölkerung in die Stadt wanderte. Daß Ausschuß darunter war und ist, auch unter den nach Hamburg zugewanderten Katholiken, kann und soll nicht bestritten werden, und man muß Andreas Walther schon beipflichten, wenn er meint, daß unter den Landflüchtigen auch solche sich befanden, „die, meist letztlich auf Grund biologischer Defekte, in dem geordneten und sozial kontrollierten Leben von Dorf und Kleinstadt nicht zu Erfolg und sozialer Achtung gelangen konnten, die darum in die Anonymi-

[80] Vgl. die Ausführungen über die Kinderfrage S. 63 ff.

tät der Großstadt strebten und dort in den Bezirken landeten, wo ihre Art nicht soziale Geringschätzung nach sich zog“ [81].

Wenn Walther feststellt: „Viele Einzelfälle weisen darf hin, daß seit einigen Jahrzehnten nicht mehr wie früher überwiegend gesunde und vorwärtsstrebende Menschen in die Großstädte einwanderten“, so glauben wir dieser Ansicht auf Grund eigener Erfahrung nicht voll zustimmen zu können. Wer selbst vom Lande ist, der weiß, daß die irgendwie sozial oder biologisch Minderwertigen nur selten bei denen zu finden sind, die ausziehen, das Glück zu suchen. Soziale oder biologische Minderwertigkeit ist meistens mit einer Scheu vor der Fremde und vor Fremden, mit geistiger Trägheit und deshalb geringer Unternehmungslust und kaum mit bewußtem Wagemut verbunden. Die in die Welt ziehen, sind in der Regel die geistig beweglicheren, mit Selbstvertrauen und Wagemut ausgestatteten Menschen. Wenn man trotzdem in den Großstädten in jenen Stadtteilen oder Stadtbezirken, wo die Bevölkerung besonders dicht sitzt, noch dazu Bevölkerung, die sehr starke Anteile von Eingewanderten oder deren Nachkommen enthält, wenn man da eine auffällige Häufung von „Asozialität aller Art“, eine Ansammlung „von chronisch Erfolglosen, Halbkriminellen und Kriminellen“ feststellt, so ist damit noch nicht gesagt, daß das Land und die Kleinstadt die hauptsächlichen Lieferanten dieser gemeinschädigenden Elemente sind. In Einzelfällen gewiß. Im ganzen aber muß dabei doch, ohne daß man einer einseitigen Milieutheorie zu frönen braucht, den besonderen Lebens-, Entwicklungs- und Daseinsgesetzen der Großstadt ein entscheidender Einfluß eingeräumt werden, ein Einfluß, der manche Schwäche in der Anlage sich erst entwickeln ließ, der in gewiß nicht wenigen Fällen brauchbare Menschen vom Lande auf der Leiter des sozialen Abstiegs immer tiefer zerrte. Die Großstadt ist ein Prüfstein für den vollwertigen Menschen. Wer ein Dasein in ihr körperlich, geistig und seelisch ein Leben lang ohne Schaden durchhält, der kann von sich sagen, daß er ein ganzer Kerl sei. Mir sind Fälle bekannt, wo Kinder, Söhne wie Töchter, ordentlicher Eltern vom Land infolge häuslicher Verhältnisse, wie wir sie vorher geschildert haben, in die Stadt gingen. Geringer Verdienst zwang sie zur Sparsamkeit. Sie mieteten eine kleine Wohnung in einer billigen, aber nicht unbedenklichen Gegend, kamen so mit Menschen zweifelhaften Wertes und Charakters in Verbindung und gerieten selbst auf die schiefe Bahn. Der Mangel einer übersichtlichen Ordnung und sozialen Kontrolle, wie sie im Dorf sich finden, hat die Schwächen in ihrer Erbanlage zur Entwicklung und Auswirkung kommen lassen. Es ist bezeichnend, daß in den meisten dieser Fälle mit der menschlichen Wertigkeit auch die religiöse Ueberzeugung verloren ging, während andererseits

[81] Andreas Walther, Neue Wege zur Großstadtsanierung, S. 5/6.

diejenigen, die in der Großstadt auch unter weniger günstigen Verhältnissen ihre menschliche Wertigkeit sich bewahrten, auch an ihrem Glauben festgehalten haben, womit nicht gesagt sein soll, daß sich beide Erscheinungen wie Ursache und Wirkung zueinander verhalten; auffällig jedenfalls ist diese Uebereinstimmung.

Zum Schluß noch ein Wort darüber, ob die katholischen Zugewanderten in Hamburg nach außen in der Gemeinschaft oder Gesellung nach bestimmten Grundsätzen in Erscheinung treten. Da ist zu sagen, daß die deutschen Zuwanderer sich über das ganze Stadt- und Staatsgebiet verteilen, während die Polen sich früher vor allem in den Pfarreien St. Ansgar (Kleiner Michel) und St. Joseph (Hammerbrook) ansiedelten [82]. In beiden Pfarreien ist auch heute noch, trotz des starken Wegzugs von Polen nach der Option, ein deutscher Geistlicher mit der Polenseelsorge betraut, in St. Ansgar kann man von Zeit zu Zeit eine polnische Predigt und in St. Joseph sonntäglich um 1/2 12 Uhr polnischen Kirchengesang hören.

Die Polen in St. Joseph sind auch in eigenen landsmännischen Vereinen (Jednosč, Towarzystwo Polek) zusammengeschlossen, deren Mitgliederzahl jedoch sehr zurückgegangen ist. Die zugewanderten katholischen Deutschen sind in konfessionellen Landsmannschaften nicht vereinigt. Denn die bestehenden landsmannschaftlichen Vereine der Rheinländer, Bayern, Schlesier oder Eichsfelder haben nicht das konfessionelle Prinzip, wenngleich in ihnen naturgemäß die Katholiken bisweilen nach Zahl und Einfluß deutlich in Erscheinung treten.

C. Sonstige Entwicklungseinflüsse.

Die Wendung vom gebundenen zum freien Denken, vom autoritären zum liberalen Staat und die Umwandlung des deutschen Volkes aus einem Agrarvolk zu einem Industrievolk haben zweifellos den entscheidenden Einfluß auf das Werden der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg ausgeübt. Verglichen mit diesem Einfluß ist die gestaltende Wirkung anderer Kräfte — wenigstens für die tatsächliche zahlenmäßige Entwicklung — fast bedeutungslos. Als solche Kräfte kommen in Frage: die zahlenmäßige Zu- bzw. Abnahme durch Geburten bzw. Sterbefälle, durch Kirchenaustritte bzw. Rück- und Uebertritte, ferner der Anteil der katholischen Kirche als organisierter Anstalt am Werden der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg.

a) Der Einfluß von Geburten, Sterbefällen und Glaubenswechsel.

Bezüglich der natürlichen Vermehrung oder Verminderung durch Geburten oder Sterbefälle findet man für die Zeit von 1826

[82] Nach Angabe des Directoriums (1937, S. 48) gab es 1937 in St. Joseph 1281 kath. Polen.

bis 1841 bei Neddermeyer[83] genaue Einzelheiten, deren Summierung folgendes Verhältnis ergibt:

1087 Geborenen[84] stehen bei den Katholiken im genannten Zeitraum 757 Gestorbene gegenüber, so daß in den 15 Jahren von 1826 bis 1841 die Katholiken einen natürlichen Zuwachs von 330 Personen, das sind jährlich 22 oder 1 %, aufzuweisen haben. Dieser Satz dürfte ziemlich zutreffen. Denn in jenen Jahren ist weder durch Zu- oder Abwanderung noch durch Kirchenaustritte eine nennenswert große Verschiebung in der Bevölkerungszusammensetzung überhaupt und — aus bereits erwähnten Gründen — noch weniger bei den Hamburger Katholiken erfolgt. Das große Wandern setzt nämlich erst n a c h den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein, und die Kirchenaustrittsbewegung nimmt erst nach der Jahrhundertwende größeren Umfang an[85].

Für die neuere Zeit liegen genaue Erhebungen über den Zuwachs der Hamburger Katholiken durch Geburten nicht vor. Das erklärt sich vor allem aus der hohen Zahl glaubensverschiedner Ehen (vgl. S. 12 u. 13) bei den Hamburger Katholiken, wodurch zutreffende Feststellungen über ihren tatsächlichen natürlichen Nachwuchs erschwert sind. Man muß deshalb zur Erkenntnis der natürlichen Vermehrung der katholischen Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg die T a u f z a h l e n heranziehen; denn jeder katholisch getaufte Neugeborene bedeutet auch einen natürlichen Zuwachs der Hamburger katholischen Bevölkerungsgruppe.

Von 1928 bis 1935 wurden im Staate Hamburg rund 6500 Kinder katholisch getauft[86], das sind rund 800 im Jahr. Daraus errechnet sich ein natürlicher Zuwachs von 1,3 % jährlich.

Stellt man diesem natürlichen Zugang durch Geburten bzw. Taufen den natürlichen Abgang durch Sterbefälle gegenüber, so ergibt sich[87]: Die durchschnittliche Zahl der Sterbefälle bei den Hamburger Katholiken betrug in der Zeit von 1921 bis 1925 jährlich 703, wobei die kriegsnahen Jahre 1921, 1922 und 1923 erheblich höhere Ziffern aufweisen als die Jahre der allmählichen Erholung von den Kriegsfolgen 1924 und 1925. In diesen beiden Jahren betrug der

---

[83] Neddermeyer a. a. O., S. 157.

[84] Ob in dieser Zahl auch die Totgeborenen enthalten sind, geht aus Neddermeyer nicht hervor.

[85] Vgl. hierüber den Artikel „Kirchenaustrittsbewegung" im „Lexikon für Theologie und Kirche" Freiburg 1933.

[86] Die in den hamburgischen „Stat. Jahrbüchern" für die einzelnen Jahre angegebenen Taufzahlen können fast vollständig als Kindertaufen angesetzt werden, da Erwachsenentaufen sehr selten sind und die beim Uebertritt zum kath. Glauben gespendete sog. „bedingungsweise Taufe" in der Taufstatistik nicht mitgezählt wird.

[87] Stat. Jahrbuch 1926/27, S. 55.

Durchschnitt der Sterbefälle 638. Legt man diese günstigere, aber aus normalen Verhältnissen gewonnene Zahl der Berechnung für die Jahre von 1928 bis 1935 zugrunde, erhöht sie aber mit Rücksicht auf die zunehmende katholische Bevölkerung auf 650, so bekommt man in den genannten 8 Jahren (1928—1935) 5200 Sterbefälle oder einen jährlichen Abgang von 650 = 1 %. Da aber, wie wir gesehen haben, der natürliche Zuwachs jährlich 800 bzw. 1,3 % beträgt, ergibt sich ein jährlicher natürlicher Bevölkerungsgewinn von 150 Personen (= 0,3 %). Wir sehen demnach, daß auf natürlichem Wege die Entwicklung der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg nicht so steil und stürmisch verlaufen wäre, wie sie tatsächlich verlaufen ist.

Nun kommt aber in neuerer Zeit die Kirchenaustrittsbewegung hinzu, durch die, wie wir S. 16 ff. gezeigt haben, zwischen 1919 und 1932 jährlich etwa 800, seit 1933 jährlich etwa 400 Hamburger Katholiken aus der Kirche ausscheiden. Dieser Abgang wird durch Rück- und Uebertritte in den letzteren Jahren zu etwa ein Drittel gemildert, vordem zu etwa ein Zehntel. Der Ueberschuß an Austretenden ist also immer noch so groß, daß er den natürlichen Jahresgewinn von 150 weit übertrifft, sodaß tatsächlich zwischen 1919 bis 1932 eine jährliche Abnahme von durchschnittlich 600 Personen und seit 1933 von durchschnittlich 100 Personen entsteht. Hier setzt nun die katholische Zuwanderung an: durch sie wird nicht nur das jährliche Defizit ausgeglichen, sondern überdies noch jene außergewöhnliche Wachstumsentwicklung bewirkt, wie wir sie bereits aufgezeigt haben.

b) Der kirchliche Einfluß auf die Entwicklung der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg.

Schon früh haben, wie wir in Teil I A zeigen konnten, Priester oder der Kirche besonders ergebene Laien dem gefährdeten Katholikentum in Hamburg helfend zur Seite gestanden.

Die Kirche als sichtbare Organisation und religiöse Anstalt trat erstmalig auf den Plan, als sie 1667 „Das apostolische Vikariat des Nordens" errichtete mit einem Apostolischen Vikar an der Spitze [88].

Dadurch wurden die in Nordeuropa zerstreut und meist unbetreut inmitten reformierter Gebiete lebenden Reste von Katholiken wieder in den Bereich der gesamtkirchlichen Organisation und Betreuung hereinbezogen. Seit dem 12. November 1669 gehörte Hamburg zum Apostolischen Vikariat des Nordens.

---

[88] Vgl. Linkemeyer a. a. O. S. 272 und J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, Paderborn 1919.

Das bedeutendste Ereignis in dieser Zeit war die von dem Fürstbischof von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg, im Jahre 1680 errichtete „Ferdinandeische Missionsstiftung" für das „Apostolische Vikariat des Nordens" in Höhe von 33 940 Reichstalern. Aus den Zinsen dieses Kapitals wurden u. a. auch 3 Seelsorgestellen in Hamburg mit jährlich je 125 Reichstalern dotiert und damit finanziell einigermaßen gesichert [89].

Als im Laufe der Zeit die Zahl der Katholiken in Nordeuropa, besonders in Norddeutschland anwuchs und ihre Betreuung in einem Vikariat zu umfangreich wurde, ward ein eigenes „Vikariat der Norddeutschen Missionen" errichtet, dem Hamburg seit dem 7. August 1868 angehörte. Im engeren Rahmen und unter günstigeren Verhältnissen war die kirchliche Betreuung nun lebhafter. Die Gründung von Vereinen und Anstalten (vgl. S. 36) und die Errichtung neuer Pfarreien sind dafür äußere Zeichen.

Am 13. August 1930 erfolgte dann die Hereinnahme der Hamburger Katholiken in das Bistum Osnabrück, womit der „Missions"-Charakter beendet und eine feste belebende Verbindung mit einem überwiegend katholischen Gebiet Deutschlands hergestellt wurde.

Manche Hilfe, besonders finanzieller Art für den Kirchenbau, erfuhren die Hamburger Katholiken durch den am 4. Oktober 1849 gegründeten Bonifatiusverein [90], der, ein Werk des deutschen Episkopats, besonders die Aufgabe hat, notleidenden und gefährdeten Gemeinden und Pfarreien materiell und ideell zu helfen.

Im ganzen läßt sich sagen, daß der Einfluß der Kirche auf das Werden der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg überwiegend in der Verteidigung und Erhaltung des Bestehenden und kaum in gegenreformatorischen Eroberungen und Absichten sich erschöpft. Seit den Jahren der großen katholischen Zuwanderung nach Hamburg, die weder einen von der Kirche gewollten noch geleiteten Vorgang darstellt, wird diese defensiv-konservierende Haltung der Kirche besonders deutlich. Sie ging nicht den wandernden Katholiken wegweisend voran oder lenkend zur Seite, sondern folgte ihnen an die Orte ihrer Niederlassung, vollauf damit beschäftigt, sie in der für die meisten der Zugewanderten gänzlich anderen Umgebung der Kirche so gut wie möglich zu erhalten.

---

[89] Als durch den Wiener Kongreß 1815 die Bistümer Münster und Paderborn an Preußen fielen, beschlagnahmte der preußische Fiskus die Gelder der Missionsstiftung.

[90] Vgl. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Bonifatiusvereins Paderborn 1924.

III. Teil:

Soziologische Seinsformen der katholischen Bevölkerungsgruppe im Staate Hamburg

Während wir in Teil I und II hauptsächlich eigenste, innere Verhältnisse oder Entwicklungen der Hamburger Katholiken untersuchten, sollen im folgenden III. Teil soziologische Seinsformen der Hamburger Katholiken betrachtet werden. Wir verstehen darunter solche Erscheinungen und Formen des Daseins, in denen die Hamburger Katholiken gleichsam ihren Gruppencharakter ablegen und als Teil oder Glied — sei es einzeln oder in größeren Verbänden — der sie umgebenden Gesamtheit der staatshamburgischen Bevölkerung erscheinen. Die räumliche Verteilung der Katholiken im Staate, ihr biologisches Bild und ihre Einfügung ins hamburgische Wirtschaftsleben sind soziologische Seinsformen in dem gekennzeichneten Sinn.

A. Die räumliche Verteilung.

Die Frage nach der räumlichen Verteilung der Katholiken in der Stadt (nicht Staat) Hamburg ist insofern berechtigt, als auch Hamburg, wie alle Großstädte, aus einer Anzahl von Stadtteilen besteht, die nicht nur verschiedenen Namens, sondern auch verschiedenen Charakters und sogar Wertes sind. Neben ausgesprochenen Geschäftsvierteln und bevorzugten Wohnvierteln gibt es Stadtteile, deren Bewohner mehr dem Arbeiterstande, und solche, deren Bewohner mehr den Berufsgruppen Beamte und Selbständige angehören; dichtbesiedelten Stadtgegenden entsprechen wieder weniger stark besiedelte, und schließlich finden sich in jeder Großstadt auch jene Bezirke, wo die kriminellen, sozial und biologisch minderwertigen Bestandteile der Großstadtbevölkerung sich häufen. Aus der wohnungsmäßigen Verteilung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe lassen sich deshalb auch — allerdings mit Vorsicht! — Schlüsse auf ihre soziale Schichtung und bis zu einem gewissen Grade auch auf ihren sozialen Wert ziehen.

a) Die Wohnverteilung der Katholiken.

Die Wohnverteilung der Katholiken im Hamburger Stadtgebiet für 1933 geht aus den nachstehenden Zahlen[1] hervor, welche den

[1] „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft" 1934, S. 158.

jeweiligen absoluten und relativen Bestandteil von Katholiken in dem genannten Stadtteil oder Vorort angeben. Es wohnten in

Tabelle 12.

Stadtteil	überh.	v. H.	Stadtteil	überh.	v. H.
Altstadt-Nord	593	7,87	Alsterdorf	126	2,54
Altstadt-Süd	530	6,77	Winterhude	2892	4,55
Neustadt-Nord	2960	9,59	Barmbeck-NO	4210	4,38
Neustadt-Süd	1976	7,24	Barmbeck-SW	4727	4,96
St. Georg-Nord	3449	10,03	Uhlenhorst	1844	4,60
St. Georg-Süd	2930	5,61	Hohenfelde	2443	7,53
St. Pauli-Nord	2058	5,99	Eilbeck	2353	4,20
St. Pauli-Süd	2324	8,02	Borgfelde	1615	4,98
Eimsbüttel	5727	4,63	Hamm	4352	4,48
Rotherbaum	1867	6,28	Horn	805	4,57
Harvestehude	1563	5,43	Billwärder-		
Eppendorf	3528	4,23	Ausschlag	3169	6,29
Groß-Borstel	138	3,23	Billbrook	145	10,18
Fuhlbüttel	403	3,23	Moorfleth-Stadt	75	8,77
Langenhorn	446	4,19	Steinwärder-		
Klein-Borstel	69	4.04	Waltershof	55	3,94
Ohlsdorf	74	3,36	Kl. Grasbrook	104	4,07
Finkenwärder	88	1,87	Veddel	386	4,06

Vergleicht man diese Wohnverteilung mit der[2] des Jahres 1925, so bietet sich im großen und ganzen dasselbe Bild. Nur in einigen Stadtteilen gehen nennenswerte Veränderungen vor sich. So wächst in Barmbeck die Zahl der Katholiken um 1528 (von 7409 auf 8937), in Winterhude um 820 (von 2072 auf 2892), in Hamm um 1306 (von 3046 auf 4352) und in Horn um 480 (von 325 auf 805). Man sieht also, daß der katholische Bevölkerungszuwachs von 3000 Personen zwischen 1925 und 1933 restlos den nordöstl. und südöstl. Randgebieten zugute gekommen ist, wie sich überhaupt (vgl. auch die Gründung der Pfarreien Langenhorn und Volksdorf) ein leichter Zug nach außerhalb bemerkbar macht. (Karte S. 7).

Beachtenswert ist, daß die Stadtteile St. Georg-Nord mit 10,03 Proz., Neustadt-Nord mit 9,59 %, St. Pauli-Süd mit 8,02 %, sowie die Vororte Billbrook (10,18 %) und Moorfleth-Stadt (8,77 %) an der Spitze liegen. In ihnen sind die Katholiken erheblich über ihrem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung (5,25 %) vertreten. Die kleinsten Hundertsätze an Katholiken weisen die Vororte Finkenwärder mit 1,87 % und Alsterdorf mit 2,54 % auf. Von den inneren Stadtteilen haben Eilbeck (4,20 %) und Eppendorf (4,23 %) die niedrigsten Zahlen.

[2] „Statistik des Hamburgischen Staates" Heft XXXII, 1927, S. 86.

Was aber bedeuten diese Zahlen?

b) Charakterisierung der Wohngegenden.

Vergleicht man die Karte Nr. 10, S. 59, der Wohnverteilung der Katholiken auf die Hamburger Stadtteile mit der Karte Nr. 9, S. 59, der Wohndichte 1928 in der Stadt Hamburg [3], so wird deutlich, daß die Gebiete hoher Hundertsätze von Katholiken meist zusammenfallen mit den Stadtteilen hoher und höchster Wohndichte, nämlich St. Georg, Neustadt, St. Pauli, Altstadt. In einigen anderen dichtbewohnten Gebieten, wie Eimsbüttel, Hamm, Barmbeck sind sie durchschnittlich mit 5 %, also ihrem Anteil an der Gesamt-Bevölkerung etwa entsprechend, vertreten. Die hauptsächlichsten Wohngebiete der Katholiken sind also die Stadtteile des ältesten Stadtkerns. Diese Stadtteile sind nicht irgendwie vorwiegend als Arbeiterstadtteile wie etwa Barmbeck oder als Mittelstandsgebiete wie Borgfelde und Winterhude oder als Villengegenden wie Harvestehude zu bezeichnen [4]. Sie sind einesteils die Stadtteile, in denen das hamburgische Wirtschaftsleben jeder Art seine stärksten Stützpunkte hat [5], andererseits trifft auf sie die Kennzeichnung zu, die A. Walther [4] für Uhlenhorst gibt. In ihnen „finden sich alle sozialen Schattierungen von Villenbevölkerung über Mittelstand und solide Arbeiterschaft bis zu asozialen Elendsquartieren". Dementsprechend dürfte auch die gesellschaftliche Gliederung und soziale Schichtung der Katholiken in diesen von ihnen besonders bewohnten Stadtteilen sehr verschieden sein. Im übrigen entspricht die Verteilung der Katholiken auf Villen- und Großwohnungsbezirke (Harvestehude, Borgfelde), auf Mittelstands- und Arbeiterstadtteile (Hamm) und überwiegende Arbeiterstadtteile (z. B. Barmbeck) ihrer berufsständischen Gliederung.

Aber noch eine bedeutende Raumrelation ergibt sich, wenn man die Wohnverteilung der Katholiken sieht im Zusammenhang mit der sozialen Struktur bestimmter Stadtteile, wie sie von A. Walther in der wiederholt genannten Untersuchung „Neue Wege zur Großstadtsanierung" gefunden wurde. Darnach sind St. Pauli, Neustadt, St. Georg, Billwärder Ausschlag, etwas weniger stark auch Barmbeck und die Grenzzone Barmbeck/Uhlenhorst Stadtteile, die durch verhältnismäßig hohe Anteile negativ sozialer [6] Bewohner (Hilfsschulkinder, Fürsorgezöglinge, Kriminelle, chronische Wohl-

[3] Nach „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft", 1929, S. 8.

[4] Vgl. A. Walther, Neue Wege zur Großstadtsanierung, S. 12, 18, 21.

[5] Vgl. dazu den Sonderbeitrag „Schaubilder über die örtliche Verteilung wichtiger Industrie- und Handelszweige in der Stadt Hamburg" in „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft" 1929, S. 266.

[6] A. Walther a. a. O. S. 8 „Negativ sozial (sind) solche, die als wertvolle Glieder des Volkslebens nicht angesprochen werden können". Sinngemäße deutsche Ausdrücke dafür: „Gemeinschädigend, volksschädigend".

Zchng. Nr. 9.

Wohndichte in der Stadt Hamburg (Durchschnittliche Zahl der Wohnbevölkerung auf 1 bewohntes Grundstück)

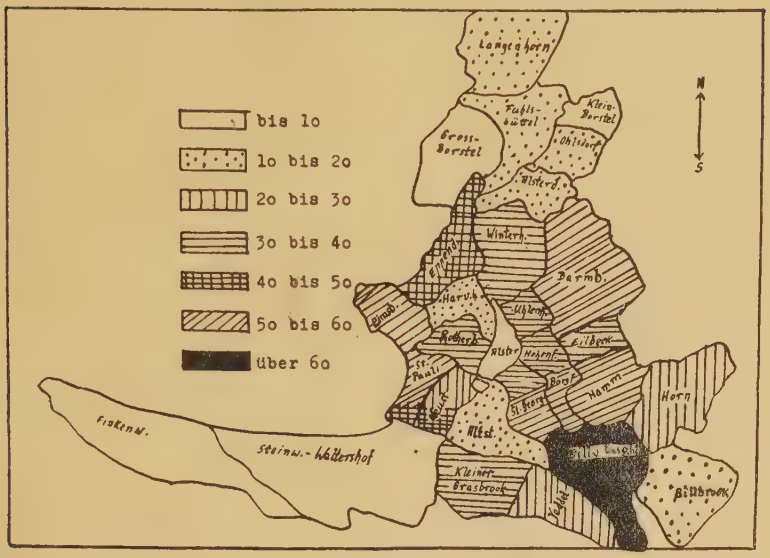

„Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtsch." 1929/S. 8

Zchng. Nr. 10.
der einzelnen Stadtteile
Hundertsätze der Katholiken unter den Bewohnern

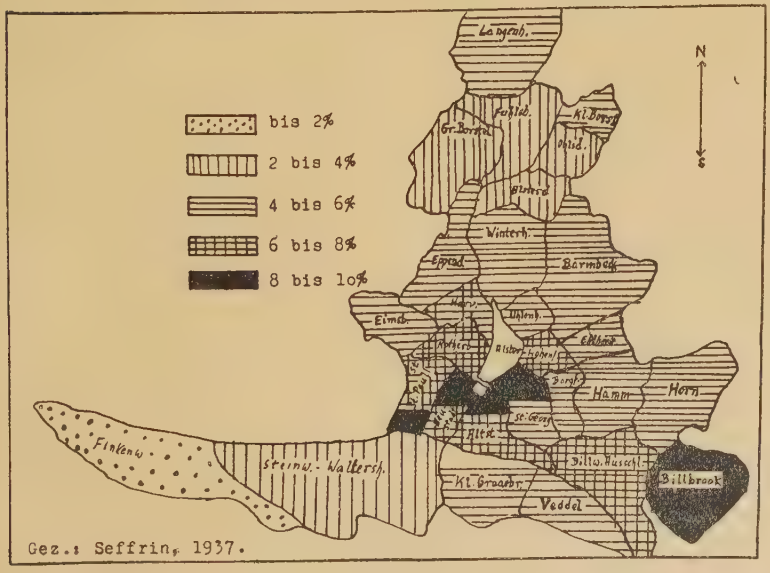

fahrtsempfänger) auffallen. Wir haben unter Zugrundelegung der den Waltherschen Untersuchungen beigefügten Karten eine Karte der „Gebiete mit überdurchschnittlich hohem Anteil negativ sozialer Bewohner im hamburgischen Stadtgebiet" gezeichnet. Vergleicht man diese Karte Nr. 11, S. 61, mit der Karte der Wohnverteilung der Katholiken in Hamburg (Nr. 10, S. 59), sieht man, daß die von den Katholiken bevorzugten Wohngebiete weitgehend mit den von negativ Sozialen bewohnten Stadtteilen zusammenfallen. Es wäre aber gewiß übereilt, aus dieser Erscheinung den Schluß ziehen zu wollen, daß die Hamburger Katholiken, wenigstens soweit sie in den genannten Stadtteilen wohnen, nun überdurchschnittlich viel negativ soziale Menschen in ihren Reihen hätten. A. Walther[7] stellt hinsichtlich der Mischung von positiv und negativ sozialen Bewohnern in den bezeichneten Stadtvierteln auch fest, daß „oft hart neben äußerst infizierten Häusergruppen und Terrassen andere Wohnhausgruppen und Terrassen mit ordentlichen Familien" liegen oder daß inmitten stark asozialer Straßenabschnitte „nicht wenige Häuser (stehen), in denen ordentliche Menschen mit ihren Kindern leben".

Laut nachstehender Mitteilung des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder E. V., Hamburg,

> „ . . . Vorausschicken möchte ich zur Erklärung der gewonnenen Zahlen: der Begriff St. Georg ist nicht ganz eng gefaßt. Die Gegend bis Mühlendamm, Mundsburgerbrücke—Ifflandstraße ist mitgerechnet, auf der anderen Seite bis Klostertor, Berlinertor. Den Begriff „minderwertig" habe ich nicht mit „asozial" gleichgesetzt, sondern etwas weitergenommen, z. B. Sterilisierte oder Gleichwertige eingerechnet, ebenso Mädchen, die Herumtreiber sind, wenn auch keine Dirnen, jedenfalls solche, die keiner geregelten Arbeit nachgehen. . . . Kinder habe ich, soweit nicht direkt idiotische Kinder in Frage kamen, ausgeschieden. Denn über die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes läßt sich m. E. während der Entwicklungsjahre kein endgültiges Urteil fällen. Schwachbegabte Kinder habe ich also n i c h t unter den Minderwertigen aufgezählt. Demnach wurde folgendes festgestellt:
>
> In S t. G e o r g betrug 1936 die Gesamtzahl der Fälle (behandelten Fürsorgefälle!) 258, davon 45 Minderwertige, d. i. knapp 1/6 der Fälle.
>
> In S t. M i c h a e l i s (Pfarrbezirk) betrug 1936 die Gesamtzahl 156, davon 29 Minderwertige, d. i. knapp 1/6 der Fälle.
>
> In S t. G e o r g betrug 1937 die Gesamtzahl 297, davon 29 Minderwertige, d. i. 1/10 d. Fälle.
>
> In S t. M i c h a e l i s (Pfarrbezirk) betrug 1937 die Gesamtzahl 203, davon 20 Minderwertige, d. i. 1/10 der Fälle.

[7] A. Walther, a. a. O. S. 11 u. 27.

Zchng. Nr. 11.

= { Stadtteile, in denen negativ Soziale sich häufen. Nach A. Walther, Neue Wege.

= { Stadtteile, in denen der Anteil der Katholiken 6 % und mehr beträgt.

Es ist interessant, daß sich die Verhältniszahl in den beiden Stadtteilen deckt, es zeigt den Einfluß der Religionszugehörigkeit auf. Daß sich die Zahl der Minderwertigen 1937 verkleinert hat, schreibe ich den Maßnahmen des Pflege- und Gesundheitsamtes zu, welches besonders seit 1937 alle Asozialen entmündigt und in die Versorgungsheime einweist".

wurden also im Laufe des Jahres 1936 für die Stadtteile St. Georg und Hohenfelde 45 katholische Fälle von weiblicher Minderwertigkeit gezählt und im Pfarrbezirk St. Ansgar (hauptsächlich die Stadtteile St. Pauli, Alt- und Neustadt umfassend) 29 katholische

Fälle. Für 1937 lauten die Zahlen 29 bzw. 20. Auf die Gesamtheit der in diesen Stadtteilen wohnenden kathol. weiblichen Personen umgerechnet, ergeben sich folgende Hundertsätze:

St. Georg u. Hohenfelde:	1936	1 %
	1937	0,6 %
St. Pauli, Alt- u. Neustadt:	1936	0,5 %
	1937	0,4 %

Wenn man berücksichtigt, daß in den angeführten Grundzahlen nicht nur bestimmte Gruppen von Minderwertigkeit, sondern alle jene Fälle (Sterilisierte, Idioten, Prostituierte, Kriminelle) überhaupt enthalten sind, die unter den Begriff der „negativen Sozialität" oder „Minderwertigkeit" fallen, so ist die Zahl der Fälle gewiß nicht überdurchschnittlich hoch. Genauere Ausführungen und Vergleiche sind vorläufig noch nicht möglich, da die entsprechenden Unterlagen fehlen. Immerhin scheint es doch einer Ueberlegung wert, warum in den Stadtteilen mit überdurchschnittlich vielen negativ-sozialen Bewohnern die Katholiken so stark vertreten sind.

c) Vermutliche Gründe der Wohnverteilung der Katholiken.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß im allgemeinen die Wohnverteilung der Katholiken ihrer sozialen Gesamtstruktur und auch ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. In Stadtteilen wie Eppendorf, Hamm, Winterhude, Rotherbaum und Harvestehude liegen die Hundertsätze katholischer Bewohner um 5 %.

Ihre Häufung in den durch die Zahl der negativ Sozialen hervortretenden Stadtvierteln hat wohl ökonomische Gründe: in den meist Altbauwohnungen enthaltenden Stadtteilen St. Pauli, St. Georg usw. ist die Miete billig. Da aber die Katholiken als Zuwanderer entweder großenteils ohne erhebliche Mittel hier ankommen, oder mit dem Geld, das sie besitzen, sparsam umgehen, es vielleicht auch in ein Geschäft stecken müssen, suchen sie zunächst möglichst billige Wohnungen. Nach meiner auf umfangreicher Nachprüfung beruhenden Schätzung wohnen von je 100 katholischen Hamburger Familien etwa 11 im eigenen Haus und 89 in Miete, von letzteren wieder fast zwei Drittel (etwa 54) in Wohnungen mit 2 und 3 Zimmern, etwa 20 in Wohnungen mit 4 Zimmern, die übrigen (etwa 15) in Mietwohnungen mit 5 und mehr Zimmern. Daraus spricht deutlich die Bevorzugung billiger Wohnungen.

Noch eine andere Beobachtung sei hier mitgeteilt: In dem Bestreben, billig zu wohnen, haben die Katholiken anscheinend die üblicherweise billigsten Wohnungen eines Gebäudes, nämlich die im obersten Stockwerk, bevorzugt. Denn nur so konnte der zwar

scherzhaft gemeinte, in seinem Wesen aber soziologisch bedeutungsvolle Begriff der „katholischen Etage" entstehen, worunter man in Hamburger Briefträger- und in katholischen Volkskreisen eben das oberste Stockwerk eines Hauses versteht.

Hier also, in dem ökonomischen Zwang zur billigen Wohnung, scheint mir eine und nicht die geringste Ursache dafür zu liegen, daß die Katholiken in den alten Stadtteilen verhältnismäßig hohe Wohnanteile aufweisen[8]. Es ist dann allerdings durchaus nicht zu bestreiten und zu verkennen, daß das Eingefügtsein in eine stark negativ soziale Umgebung erhebliche Gefahren in sich birgt und daß um so mehr Katholiken in diesen Gefahren umkommen, d. h. negativ sozial sich entwickeln, je mehr sich in diese Gefahren begeben. Für die katholische Fürsorge- und Seelsorgetätigkeit gerade in den Altstadtvierteln erwachsen hier nicht nur kirchliche, sondern auch allgemeine soziale Sonderaufgaben.

B. Das biologische Bild der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg.

Weder Zahl noch Beruf noch Organisation stellen letzte Aussagen über den vollen Wert eines Menschen oder einer Gesellung von Menschen dar. Sie sind gleichsam äußere Sachwerte, während der Wesenswert tiefer liegt: in Kraft, Gestalt und Gehalt des bios, des dem Menschen nur geliehenen Lebens: in der Lebenskraft, wie sie sich ausdrückt in der Stellung zum Kinde, in der Lebensgestalt, wie sie erkenntlich ist aus der Altersgliederung und dem Verhältnis der Geschlechter, im Lebensgehalt, den rassische Anlage und Erbwertigkeit bestimmen. Der Untersuchung dieser biologischen Dreiheit bei der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg dienen die folgenden Abschnitte.

a) Die Stellung zum Kinde.

Die Stellung zum Kinde ist für das Schicksal eines Volkes entscheidend. Wo sie negativ ist, d. h. wo die Geburtenzahl dauernd sinkt und der notwendige Ueberschuß gegenüber den Sterbefällen stets kleiner wird, ist die biologische und damit jede andere Katastrophe nur noch eine Frage der Zeit. Gerade wegen ihres verheerenden Einflusses auf den Willen zum Kind hat man die Großstadt den „Verderb des Volkes" genannt[9]. Auch Hamburg ist Großstadt.

---

[8] Die Ansicht, daß bereits vorhandene landsmannschaftliche Mittelpunkte oder katholische Kirchen Zuwandernde anziehen, somit an manchen Stellen katholische Enklaven entstehen, ist gewiß auch beachtenswert; sie erfährt z. B. eine Bestätigung durch die Häufung von Polen und Ostdeutschen im Pfarrbezirk von Klein-Michaelis (St. Ansgar).

[9] Martin Staemmler, Rassenpflege im völkischen Staat, München 1933.

Auch hier sank im Gleichlauf mit der gesamtdeutschen Entwicklung die Zahl der Geborenen von 35,30 auf 1000 Einwohner im Jahre 1871 auf 13,88 im Jahre 1930. Wie die Promillzahlen der Hamburger Katholiken während dieser Zeit sich entwickelten, kann im einzelnen nicht mehr festgestellt werden.

Immerhin ermöglichen die Angaben bei Neddermeyer[10], wonach in der Zeit von 1820—1841 die Hamburger Katholiken 1087 Geborene hatten, die Feststellung, daß damals auf 1000 Katholiken jährlich 34,4 Geburten entfielen, das sind etwa 2 Promille mehr als bei der damaligen Gesamtbevölkerung[11].

Für die neuere Zeit bietet das „Statistische Jahrbuch" 1926/27, S. 396, Berechnungsmöglichkeiten. Demnach stellt sich der Geburtenvorgang bei den Hamburger Katholiken folgendermaßen dar[12]:

(Es bedeutet: aus rrk.E. = aus rein röm.kath. Ehen
aus glv.E. = aus glaubensverschiedenen Ehen)

Tabelle 13.

Jahr	Lebendgeborene aus rrk.E	aus glv.E.	zus.	auf 1000 Kathol.
1914	732	1575	2307	42
1920	449	1362	1811	31
1926	325	685	1010	17

In den gleichen Jahren kamen auf 1000 Einwohner der Gesamtbevölkerung 22 bzw. 21 bzw. 14 Geburten. Es ist also auch in neuerer Zeit bei den Hamburger Katholiken gegenüber der Gesamtbevölkerung eine höhere Geburtenziffer zu verzeichnen, deren absoluter und relativer Rückgang allerdings nicht übersehen werden darf. Die oft gemachte Feststellung[13], daß Gebiete mit überwiegend

---

[10] Vgl. Anm. 83 S. 53.

[11] Vgl. „Stat. Jahrbuch" 1933/34 S. 20.

[12] Bezüglich der „Lebendgeborenen aus Mischehen" macht das Jahrbuch (1926/27, S. 396) den wichtigen Vermerk: „Bei Berechnung der Verhältniszahlen ist nur die Hälfte der Mischehen bzw. der aus solchen stammenden Kinder in Ansatz gebracht".

[13] Man vgl. hierzu eine der letzten Untersuchungen, die Staatsminister a. D. Dr. Hartnacke in „Volk und Rasse" (Jahrgang 1937, Heft 6), der Zeitschrift des Reichsverbandes für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, unter dem Titel „Welches sind die Quellgebiete des deutschen Volksnachwuchses?" vorlegt. Hartnacke schreibt darin u. a.: „Die Spitzengebiete stärkeren Nachwuchses sind also vor allem die Grubenbezirke in Oberschlesien und in Westfalen, dann katholische bäuerliche und kleinstädtische Bezirke in West-

katholischer Bevölkerung an dem bis 1934 zu beobachtenden Geburtenrückgang schwächer beteiligt waren, bestätigt sich also auch hier[14] (Vgl. Zchg. 12, S. 66).

Trotzdem ist der nachwuchsschädigende Einfluß der Großstadt auch bei den Hamburger Katholiken deutlich erkennbar. Ich hatte Gelegenheit, bei weit über 100 katholischen Hamburger Kindern festzustellen

1. die Kinderzahl in den Familien dieser Kinder,
2. die Kinderzahl in den Familien der jeweils zwei Eltern dieser Kinder,
3. die Kinderzahl in den Familien der jeweils vier Großeltern dieser Kinder.

Aus den Feststellungen ergab sich folgendes Bild[15]:

(Es bedeutet: H.F. = Hamburger Familien
E.F. = Familien der Eltern
G.F. = Familien der Großeltern)

Tabelle 14.

Es waren vorhanden:

1 Kind	in 26 H.F.	in 8 E.F.	in 4 G.F.
2 Kinder	in 26 H.F.	in 11 E.F.	in 8 G.F.
3 „	in 24 H.F.	in 10 E.F.	in 13 G.F.
4 „	in 14 H.F.	in 10 E.F.	in 21 G.F.
5 „	in 6 H.F.	in 16 E.F.	in 15 G.F.
6 und 7 „	in 2 H.F.	in 22 E.F.	in 24 G.F.
8,9 u. 10 „	in 2 H.F.	in 16 E.F.	in 9 G.F.
11 u. 12 „	in 0 H.F.	in 6 E.F.	in 3 G.F.
über 12 „	in 0 H.F.	in 1 E.F.	in 3 G.F.
	100	100	100

---

falen, Emsland, Oldenburg; ferner bayerische Bezirke und dann überwiegend nichtkatholische Gebiete des Ostens (landwirtschaftliche Großbetriebe) mit starker Landarbeiterschaft". Hinsichtlich des Geburtenüberschusses kommt Hartnacke zu den größten Werten in den Bezirken Oberschlesien, Allenstein, Münster und Osnabrück. Zusammenfassend bemerkt er: „Es bestätigt sich, daß in erster Linie der Nachwuchsergiebigkeit Bergarbeiter und Landarbeiter stehen. Dann erst kommt die mehr bäuerliche Bevölkerung mit oder ohne kleinindustrielle Beimischung. Bei diesen Gruppen geht zwar in der Kinderergiebigkeit die katholische Bevölkerung voran; es ist aber keineswegs so, daß das katholische Bekenntnis allein den Nachwuchs sicherstellte".

[14] Man beachte auch, daß die Nachwuchszahlen in den glaubensverschiedenen Ehen absolut zwar höher (infolge der weit größeren Anzahl

Zchng. Nr. 12.

Zahl der Lebendgeborenen auf je 1000 Katholiken (————),
bzw. je 1000 der Gesamtbevölkerung (.....)

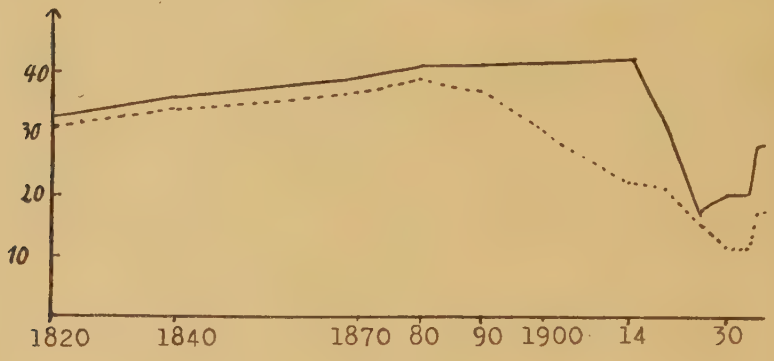

Jahr
(1 mm = 1 Jahr)

Zchng. Nr. 13.

Zahl der Familien

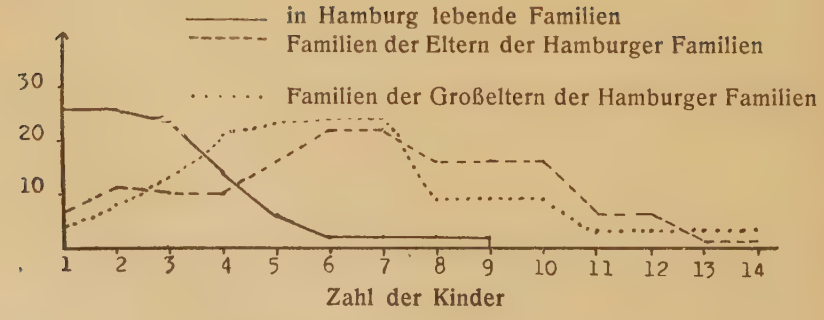

Zahl der Kinder

Die Uebersicht zeigt, daß die katholischen Hamburger Großstadtfamilien vorwiegend dem Ein- und Zweikindersystem zugetan sind[16], während in den Familien der Eltern, die zu 77 % außerhalb Hamburgs und zwar meist auf dem Lande oder in Kleinstädten bestanden, noch sehr viele Familien 6 und mehr Kinder hatten. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den Familien der Großeltern, die zu 91 % außerhalb Hamburgs wohnten[17]. (Vgl. Zchg. 13, S. 66).

Bezüglich der Verteilung der Kinderzahl je Familie konnte beobachtet werden, daß die Familien mit 1, 2 und 3 Kindern vorwiegend in Harvestehude-Rotherbaum, die Familien mit 4 und mehr Kindern in den Stadtteilen Neustadt und St. Pauli ansässig sind.

b) Altersgliederung und Zahlenverhältnis der Geschlechter.

Biologisch bedeutsam sind auch Altersgliederung und Zahlenverhältnis der Geschlechter; die Altersgliederung insofern, als z. B. in einer Gemeinschaft, wo die älteren, mittleren oder jüngeren Jahrgänge überwiegen, auch der Lebensrhythmus stärker oder schwächer ist; auch das Geschlechterverhältnis, d. h. ob ein erhebliches zahlenmäßiges Ueberwiegen der Männer gegenüber den Frauen vorliegt, kann biologisch und wirtschaftlich von Bedeutung sein. In beiden Fällen, sowohl in der Altersgliederung wie im Zahlenverhältnis der Geschlechter, wirkt sich der Zuwanderungscharakter der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg aus.

Die Altersgliederung, bei der auch die Verhältnisse in der Gesamtbevölkerung und bei den Juden zum Vergleich herangezogen sind, bietet folgendes Bild[18]:

---

von glv.-Ehen), relativ jedoch erheblich niedriger liegen. Eine ähnliche Feststellung findet man bei Hartnacke a. a. O.: „Die Kinderergiebigkeit mindert sich in konfessionell gemischter Bevölkerung".

[15] Um das richtige Verhältnis zu erhalten, wurden die Grundzahlen bei den Eltern durch 2, bei den Großeltern durch 4 geteilt.

[16] Eine Einschränkung dieser Feststellung ist insofern angebracht, als eine ziemliche Zahl dieser Familien noch junge Familien sind, Nachkommen also noch erwartet werden können.

[17] Man vgl. hierzu die über die Herkunftsverhältnisse (Dorf, Kleinstadt, Großstadt) gemachten Angaben S. 49.

[18] „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft" 1929, S. 133 für 1925 und Jahrg. 1934, S. 157 für 1933.

Tabelle 15.

Bev.-Gruppe	Jahr	Altersgruppen 0—20	20—45	über 45
Katholiken	1925	24,07 %	50,54 %	25,39 %
Katholiken	1933	20,70 %	49,04 %	30,26 %
Gesamt-Bevöl.	1925	28,55 %	44,35 %	27,10 %
Gesamt-Bevöl.	1933	22,64 %	45,61 %	31,75 %
Juden	1925	23,81 %	40,19 %	36,00 %
Juden	1933	20,83 %	37,94 %	41,75 %

Aus der Uebersicht ergibt sich, daß bei den Katholiken die mittleren Altersklassen am stärksten besetzt sind nicht nur innerhalb der katholischen Bevölkerungsgruppe selbst, sondern auch stärker als bei den beiden Vergleichsgruppen. Zwischen 1925 und 1933 ist allerdings eine leichte Verschiebung bei den Jugendlichen bis 20 Jahre und bei den mittleren Altersklassen zugunsten der älteren Jahrgänge erfolgt. Doch wird das Gesamtbild sowohl innerhalb der katholischen Bevölkerungsgruppe wie auch gegenüber den beiden Vergleichsgruppen nicht erheblich verändert. Gegenüber den Juden z. B., die deutlich überaltert sind, können die Katholiken als jung bezeichnet werden. Der Grund für die starke Besetzung der mittleren Jahrgänge ist, wie schon angedeutet, in der katholischen Zuwanderung zu suchen. Denn begreiflicherweise sind es fast immer junge Menschen, die den Wanderstab ergreifen, 1925 und auch 1933 haben die Katholiken niedrigere Hundertsätze in den höheren Jahrgängen als die beiden Vergleichsgruppen.

Hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses der Geschlechter überwogen, wiederum verursacht durch die mehr von männlichen als weiblichen Personen unternommene Wanderung, bei den Katholiken in den letzten Jahrzehnten die männlichen Personen, während in der Gesamtbevölkerung und bei den Juden die Frauen überwogen, 1933 gab es bei den

Katholiken	50,46 % männl.	und 49,54 % weibl. Pers.
Juden	47,39 % männl.	und 52,61 % weibl. Pers.
in der Ges.-Bevölk.	47,65 % männl.	und 52,35 % weibl. Pers.

c) Die rassenmäßige Zusammensetzung.

Wegen der großen Bedeutung, die der rassischen Anlage eines einzelnen oder einer Gemeinschaft zukommt, erscheint bei der Zeichnung des biologischen Bildes der katholischen Bevölkerungsgruppe Hamburgs auch ein Blick auf ihre rassenmäßige Zusammensetzung geboten. Allerdings kann darüber noch nicht Endgültiges, sondern nur Wahrscheinliches ausgesagt werden.

Hinsichtlich des Begriffes „Rasse" schließen wir uns der von H. F. K. Günther gegebenen Bestimmung an: „Eine Rasse stellt sich dar in einer Menschengruppe, welche sich durch die ihr eignende Vereinigung leiblicher Merkmale und seelischer Eigenschaften von jeder anderen (in solcher Weise zusammengefaßten) Menschengruppe unterscheidet und immer wieder nur ihresgleichen zeugt. — Eine Rasse ist also eine in sich e r b g l e i c h e Menschengruppe" [19].

Auch bezüglich der Benennung und Kennzeichnung einzelner Rassen folgen wir Günther, der eine nordische (einschl. der fälischen), eine westische, eine dinarische, eine ostische und ostbaltische Rasse als Grundlagen der deutschen Volksfamilie annimmt.

Entscheidender Gesichtspunkt für eine Darstellung der rassenmäßigen Zusammensetzung der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg ist die Zuwanderung. Sie läßt von vornherein den Schluß zu, daß das rassenmäßige Bild der Hamburger Katholiken alles andere ist als einheitlich sowohl im rassischen Erscheinungsbild wie im Erbbild [20]. Man wird vielmehr, wie das im deutschen Volke ja durchschnittlich der Fall ist, auf einzelne im Erscheinungsbild ziemlich einwandfreie Vertreter der einzelnen Rassen treffen, während die Mehrzahl wohl mischrassig ist, d. h. Merkmale der einzelnen arischen Grundrassen in sich vereinigt, wobei der nordische Einschlag unverkennbar dominant ist.

Als eine im rassischen Erscheinungsbild fast restlos nordisch-fälische Gruppe tritt aus der Gesamtheit der Hamburger Katholiken die Geistlichkeit hervor. Diese rassische Eindeutigkeit erklärt sich ganz einleuchtend daraus, daß die Hamburger katholischen Geistlichen, soweit sie nicht Ordensgeistliche sind, in allen Fällen aus dem von nordisch-fälischen Menschen bewohnten Gebiet der Diözese Osnabrück stammen und daß gerade die ländlichen Gebiete dieses Raumes (Emsland, Südoldenburg, Westfalen) die meisten Priester stellen. Unter den Laien scheinen mir die Eichsfelder (überwiegend blauäugig, blond und schlank) die rassisch, und zwar nordisch, einheitlichste Gruppe zu sein.

Es liegen ferner die Herkunftsgebiete der zugewanderten Katholiken fast eindeutig fest (vgl. S. 44); andererseits sind hinsichtlich der rassischen Besonderheiten dieser Gebiete einigermaßen zu-

---

[19] Hans F. K. Günther, Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1937, S. 11. Ueber die verschiedenen Rassen S. 18 ff.

[20] „Jedem Lebewesen ist ein für die Umwelteinflüsse kaum zugängliches Erbbild eigen, die Summe seiner ererbten Anlagen, von denen sich nicht alle in Merkmalen ausdrücken müssen, ein Teil vielmehr in den Geschlechtszellen verborgen bestehen kann, und dieses E r b bild ist zu unterscheiden vom E r s c h e i n u n g s bilde, der Summe seiner wahrnehmbaren und Umwelteinflüssen mehr oder weniger zugänglichen Merkmale". Günther a. a. O. S. 79

verlässige Annahmen vorhanden[21]. Durch Vergleiche der beiden Gegebenheiten sind folgende Feststellungen möglich:

1. Die aus Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen Zugewanderten (zus. etwa 20 %) kommen aus rassisch vorwiegend nordisch-fälisch bestimmten Gegenden.
2. Die aus Bayern, Baden, Württemberg und Oesterreich Zugewanderten (etwa 15 %) kommen aus rassisch vorwiegend dinarisch bestimmten Gegenden.
3. Die aus Schlesien, der ehemaligen Provinz Westpreußen und anderen Ostgebieten Zugewanderten (etwa 14 %) kommen aus rassisch vorwiegend ostisch bestimmten Gebieten.
4. Die Zone entlang dem Rhein, welche die meisten Zuwanderer schickte, sowie die mitteldeutschen Gebiete wie Hessen und Sachsen sind rassisch nicht deutlich vorwiegend bestimmt. Nordische, westische und ostische Elemente sind mehr oder weniger deutlich und zahlreich in ihnen zu finden.

Es bleibt schließlich noch die Frage zu erörtern, wie es mit dem Anteil von Nichtariern, vor allem Juden, unter den Hamburger Katholiken bestellt ist. Da die katholischen Zuwanderer sehr überwiegend vom Land kommen, wo sich die Bevölkerung fast völlig von der Vermischung mit Juden ferngehalten hat, dürften unter den Zugewanderten wohl kaum Nichtarier oder Mischlinge vorhanden sein. Die Vermischung kann vor 1933 unter dem traditionslosen liberalistischen Einfluß der Großstadt vor allem auf dem Wege der Eheschließung erfolgt sein. So waren z. B. 1925 unter 100 Frauen, die mit Katholiken eine Ehe eingingen 0,73 % jüdisch und unter 100 Männern, die mit katholischen Frauen die Ehe eingingen, waren 0,83 % jüdisch[22]. Da es sich dabei aber um glaubensverschiedene Ehen handelt, die überwiegend nicht röm.-kath. getraut wurden, kann der eheschließende jüdische Teil in den meisten Fällen weder juristisch noch statistisch zur katholischen Gemeinde gezählt werden, und die nichtarische Rassenbeimischung auf dem Heiratswege dürfte bei den Katholiken erheblich geringer sein, als die genannten Hundertsätze zunächst annehmen lassen.

Von einer irgendwie nennenswerten Durchmischung der Katholiken mit Juden kann also nach dem Gesagten nicht die Rede sein.

C. Die Katholiken in Hamburgs Wirtschaftsleben.

Wenn im folgenden Abschnitt die Einordnung der Katholiken ins hamburgische Wirtschaftsleben dargestellt wird, so geschieht das nicht im Sinne des „liberalistischen Trennungsdenkens" (E. R. Huber), um Gehaltsklassen und sozial voneinander getrennte Schichten herauszustellen oder um ein wertendes Urteil über einzelne Kategorien der Arbeit zu fällen[23]. Es besteht vielmehr die Absicht zu

[21] Vgl. Günther a. a. O. S. 98.

[22] „Stat. Jahrbuch" 1926/27, S. 39.

[23] „Der völksche Staat wird grundsätzlich den einzelnen Menschen

zeigen, wie sich die katholische Bevölkerungsgruppe in das gesamthamburgische Wirtschaftsleben einfügt, welchen Beitrag sie liefert zum gemeinsamen Tagwerk des schaffenden Hamburgs und wie auch an ihr die Kennzeichen der Entstehung im kapitalistischen Wirtschaftszeitalter zu erkennen sind.

Sachgemäß ergeben sich für die Durchführung der Untersuchung folgende drei Gesichtspunkte: 1. Umfang der Erwerbstätigkeit, 2. Eingliederung in die einzelnen Berufsarten und 3. die Stellung in den jeweiligen Berufen und Erwerbszweigen. In allen drei Fällen wird der Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen der hamburgischen Gesamtbevölkerung und der Juden den Zahlen und Angaben vielfach erst ihren rechten Sinn und Wert geben.

a) Der Umfang der Erwerbstätigkeit der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg.

Eine Untersuchung über den Umfang der Erwerbstätigkeit der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg muß zweierlei berücksichtigen: einmal, wie hoch die Zahl der Erwerbstätigen innerhalb der Gruppe selbst ist, zum andern, welchen Anteil die Gruppe als solche am gesamthamburgischen Erwerbsleben hat. Wie schon erwähnt, wird dabei der Vergleich mit anderen Bevölkerungseinheiten die möglicherweise vorhandenen Eigenarten erkennen lassen.

Zahl und Hundertsatz der Erwerbstätigen innerhalb der katholischen Bevölkerungsgruppe selbst für das Jahr 1925 zeigt nachstehende Tabelle [24]:

Tabelle 16.

Art der berufl. Stellung	Gesamtbevölkerung überh.	in %	Katholiken überh.	in %	Juden überh.	in %
Erwerbstätige	586 407	50,88	34 162	56,44	9190	46,17
Ehefrauen	226 552	19,66	10 372	17,13	3806	19,12
Berufslose Familienangehörige	262 748	22,80	11 877	19,62	5140	25,83
Berufslose Selbständige [25]	76 816	6,66	4 122	6,81	1768	8,88
Gesamtzahlen	1 152 523		60 533		19904	

nicht nach der Art seiner Arbeit, sondern nach Form und Güte der Leistung zu bewerten haben". . . . und man muß „ideell die Gleichheit aller feststellen in dem Augenblick, in dem jeder einzelne sich bemüht, auf seinem Gebiet — welches immer es auch sein mag — sein Bestes zu tun. Darauf aber hat die Wertschätzung eines Menschen zu beruhen, und nicht auf der Entlohnung". Adolf Hitler, Mein Kampf, 36. Aufl. 1933, S. 482/3.

[24] Entnommen der Monatsschrift des Statistischen Landesamtes „Aus Verwaltung und Wirtschaft" 1929, S. 135.

[25] Rentner, Unterstützungsempfänger.

Aus der Tabelle geht hervor, daß unter 100 Katholiken 56,44 Erwerbstätige sind, unter 100 Personen der Gesamtbevölkerung 50,88 und unter 100 Juden 46,17. Die Zahl der Erwerbstätigen unter den Katholiken übersteigt also den Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der hamburgischen Gesamtbevölkerung um 5,56 % und innerhalb der Juden gar um 10,27 %. Dieses Verhältnis kennzeichnet die Hamburger Katholiken als eine über den herrschenden Durchschnitt hinaus erwerbstätige Gruppe. Es wäre nun übereilt, daraus zu folgern, daß die Katholiken zugleich auch über den Durchschnitt hinaus arbeitsam und fleißig wären. Solche psychologischen Schlüsse lassen sich aus den undurchsichtigen Zahlen der Statistik nicht ohne weiteres ziehen. Es gibt indes einige Anhaltspunkte für die Erklärung der beschriebenen Erscheinung:

Einmal überwiegt, wie gezeigt wurde, bei den Katholiken in Hamburg als einer hauptsächlich durch Zuwanderung wachsenden Menschengruppe das männliche Geschlecht. Ferner sind bei ihnen gerade die arbeitsfähigen Jahrgänge zwischen 20 und 45 Lebensjahren überdurchschnittlich stark vertreten, eine gleichfalls aus der Zuwanderung erklärbare Erscheinung. Damit hat also der überragende Anteil der Katholiken am Hamburger Ewerbsleben eine biologische Ursache.

Es muß aber auch beachtet werden, daß die Zuwanderung der Katholiken nach Hamburg wohl in erster Linie erfolgte um des besseren Erwerbs und besserer beruflicher Verhältnisse willen, so daß sich also auch ein willensmäßiges Element hinter den Zahlen der Statistik tatsächlich verbirgt. Außerdem mußten die nach Hamburg zugewanderten Katholiken einem Erwerb nachgehen, weil sie in den meisten Fällen einfach darauf angewiesen waren zu arbeiten, wenn anders sie nicht irgend einer Unterstützungsstelle zur Last fallen wollten. Das ist der soziale Zug in dem Bild, das die Statistik gibt.

Wirft man noch einen Blick auf den Anteil der Geschlechter am Erwerbsleben, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 17.

	Es waren erwerbstätige Personen von 100 männl.	von 100 weibl.
Gesamtbevölk.	73,76	28,89
Katholiken	78,01	32,46
Juden	72,88	20,89

Man sieht, daß auch im Erwerbsverhältnis der Geschlechter die Katholiken beide Male den höchsten Prozentsatz stellen. Auffallend ist wohl die hohe Beteiligung der weibl. Katholiken am Erwerbsleben im Vergleich zu der Zahl erwerbstätiger Jüdinnen.

In der Anzahl der berufslosen Selbständigen weichen die Katholiken mit 6,81 % nur unwesentlich von dem Satz der Gesamtbevölkerung mit 6,66 % ab, während die Juden hier mit 8,88 % den allgemeinen Rahmen überschreiten.

Wenn die Erwerbstätigkeit innerhalb der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg verhältnismäßig hoch ist, muß auch ihr Anteil am gesamthamburgischen Erwerbsleben im Vergleich mit dem der Gesamtbevölkerung günstig liegen. Da für diesen Vergleich die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 1895 und 1907 zur Verfügung stehen, ergibt sich ein aufschlußreiches Bild. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß bei dieser Uebersicht die Gesamtbevölkerung nicht als Ganzes, sondern abzüglich der für die Katholiken und Juden geltenden Zahlen auftritt. Es ist darum in der Tabelle statt „Gesamtbevölkerung" der Begriff „Sonstige", d. h. also, die nach Abzug der Katholiken und Juden verbleibende Bevölkerung eingeführt.

Das Anteilsverhältnis der einzelnen Gruppen stellt sich dann unter Berücksichtigung der genannten Veränderung folgendermaßen dar[26]: Der jeweilige Anteil betrug in vom Hundert bei den

Tabelle 18.

	Katholiken		Juden		Sonstige	
Jahr	Bev.	Erw.	Bev.	Erw.	Bev.	Erw.
1895	3,59	4,51	2,54	2,51	93,87	92,98
1907	5,18	6,68	2,08	2,18	92,74	91,14
1925	5,25	5,82	1,73	1,56	93,02	92,62

(Bev. = Anteil an der Gesamtbevölkerung)
(Erw. = Anteil am Erwerbsleben)

Im ganzen gesehen, zeigt sich für den Zeitraum von 1895 bis 1925 gleichlaufend zu der uns schon bekannten Zunahme des Bevölkerungsanteils auch eine entsprechende Zunahme am gesamthamburgischen Erwerbsleben bei den Katholiken; und zwar liegt der Anteil am Erwerbsleben immer höher als der Anteil an der Bevölkerung. Auffallend ist der besonders hohe Erwerbsanteil von 6,68 % im Jahre 1907, der wohl durch heute nicht mehr feststellbare Umstände mitverursacht war. Der Unterschied zwischen den Zahlen für 1907 und 1925 ist nicht zuletzt auch eine Folge des dazwischen liegenden Weltkrieges.

Auf der anderen Seite zeigt sich bei den Gruppen „Sonstige" und Juden sowohl hinsichtlich des Bevölkerungs- wie Erwerbsanteils

[26] Die Zahlen für 1895 und 1907 sind entnommen den „Statistischen Mitteilungen für den Hamburgischen Staat" Nr. 2, S. 277; die Zahlen für 1925 sind nach Unterlagen des Stat. Landesamtes vom Verfasser errechnet.

eine Abnahme zwischen 1895 und 1925, die bei der Gruppe „Sonstige" sehr gering, bei den Juden aber relativ hoch ist.

Zusammendfassend läßt sich sagen, daß die katholische Volksgruppe in Hamburg einen lebhaften Anteil am hamburgischen Erwerbsleben nimmt und einen verhältnismäßig hohen Beitrag zum gemeinsamen Tagwerk des schaffenden Hamburgs liefert.

b) Die berufliche Gliederung der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg.

Die allgemeine Uebersicht über den Anteil der Katholiken am Hamburger Erwerbsleben ist gleichsam ein Blick auf das Ganze, auf den Umfang der beruflichen Tätigkeit dieser Menschengruppe. Einen Einblick in die Gliederung und in den Bau ihrer Berufstätigkeit, eine Kenntnis der Berufe, in denen sie tätig sind, erhält man aber nicht. Es ist nicht zu ersehen, ob die Katholiken bestimmte Berufsarten bevorzugen oder ob ihr Anteil an und ihre Verteilung auf die einzelnen Berufe den in der Gesamtbevölkerung herrschenden Verhältnissen entspricht.

Wenn man bedenkt, daß zuwandernde Bevölkerung wiederholt nachhaltigen Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung in manchen Gebieten gewann — es sei an die deutsche Ostkolonisation oder an die Hugenotten in Brandenburg erinnert —, so wäre damit schon die Frage nach der Berufszugehörigkeit der Katholiken in Hamburg begründet, ganz abgesehen davon, daß das Wissen um die Berufstätigkeiten einer Bevölkerungsgruppe an sich schon in mancherlei Hinsicht aufschlußreich ist. Deshalb soll im folgenden die Frage nach der Berufszugehörigkeit der Hamburger Katholiken gestellt und, soweit möglich, beantwortet und ausgewertet werden.

Das Hamburgische Statistische Landesamt hat aus den Ergebnissen der Berufsaufnahme vom 12. Juni 1907 in Nr. 2 der „Statistischen Mitteilungen für den Hamburgischen Staat" im Jahre 1913 eine bis ins einzelne gehende Auszählung unter dem Gesichtspunkt „Beruf und Religionsbekenntnis" vorgenommen. Daraus geht hervor, daß die Katholiken mit drei Ausnahmen [27] an allen Berufen beteiligt waren, die das Berufsverzeichnis kennt, mag es sich nun um solche des Staates, der Stadt oder privater Betriebe, um Seefahrt, Handel und Verkehr, um körperliche oder geistige Tätigkeit handeln. Der Katholik ist tätig als: Torfgräber, Gärtner, Fischer, Bauer, als Steinhauer, Maurer, Zimmermann, Tischler, Tapezierer, Dachdecker, Bauunternehmer, als Zinngießer, Grob- und Kupferschmied, als Büchsen-, Uhr- und Stellmacher, Elektrotechniker, Orgelbauer,

[27] Diese waren: Schwarz- und Weißblechherstellung, Herstellung von feinen Tonwaren und Zündwaren; die beiden letzteren Betriebe waren Landbetriebe mit 20 bzw. 35 evangelischen Berufsangehörigen.

Photograph, Optiker, als Ingenieur, Chemiker, Apotheker und Arzt, als Buchbinder, Buchdrucker, Verleger und Schriftsteller, als Schauspieler, Musiker, Maler und Lehrer, als Korbflechter, Weber, Segelmacher, Seiler und Sattler, als Stiefelwichser, Gepäckträger, Hausierer, Kammerjäger und Schornsteinfeger, als Tabakarbeiter, Branntweinbrenner und Weinküper, als Stauer und Schauermann, als Schuster, Schneider, Friseur, Pflasterer, Installateur, Feldmesser, kaufmännischer Angestellter, Versteigerer und Bankier, als Post-, Staats- und Reichsbahnbeamter, als Gastwirt, Hotelier und Versicherungsbeamter; er ist Gerber, Schweißer und Brauer; in den Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung findet man ihn ebenso wie in der Knochenmühle, Reisschälmühle, in der Kohlenteerschwelerei, der Fischbraterei, Brauerei, der Stock- und Schirmfabrik, der Leichenbestattung und Abdeckerei.

Diese keineswegs erschöpfende, nur die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten andeutende Aufzählung läßt bereits erkennen, daß die Katholiken beruflich keine Sonderstellung und Sonderentwicklung aufzuzeigen haben. Das ist auch in Anbetracht der Umstände, unter denen sie zumeist nach Hamburg kamen, als Beschäftigungs s u c h e n d e nämlich, nicht anders zu erwarten. Nicht wenige von ihnen mußten sogar, wie persönliche Befragungen ergaben, den ursprünglich gelernten Beruf aufgeben und nehmen, was sich ihnen an Arbeit bot. Eine Sonderentwicklung war auch deshalb nicht möglich, weil die Katholiken nicht geschlossen und aus einem bestimmten außerhamburgischen Gebiet kamen, sondern einzelweise aus den verschiedensten Bezirken des deutschen und auch außerdeutschen Raumes nach Hamburg zuwanderten.

Gleichwohl ist es kennzeichnend, daß die doch meist aus ausgesprochenem Binnenland stammenden Katholiken sich von den durch Hamburgs Eigenschaft als See- und Hafenstadt gegebenen Berufen nicht nur nicht fernhielten, sondern sich ihnen ihrem Hundertsatz an der Bevölkerung entsprechend und darüber widmeten. Es ist sogar im Laufe der Jahre eine erhebliche Zunahme des Anteils an den mit der Seefahrt und dem Seehandel verbundenen Berufen festzustellen. Im folgenden sind diese Verhältnisse für die Jahre 1895 und 1907 (unter Berücksichtigung der entsprechenden Verhältnisse bei den Juden) dargestellt [28]:

---

[28] Aus „Statistischen Mitteilungen" Nr. 2 von 1913.

Tabelle 19.

Art des Berufes	Jahr	Katholiken	Juden
Bevölk. Anteil	1895	3,59	2,54
Bevölk. Anteil	1907	5,18	2,18
Binnenschiffahrt	1895	3,21	0,03
Binnenschiffahrt	1907	4,03	0,01
Seeschiffahrt	1895	5,14	0,07
Seeschiffahrt	1907	11,73 (!)	0,09
Schiffsbau	1895	4,03	0,05
Schiffsbau	1907	6,70	0,22
Hilfsgewerbe des Handels (Stauerei)	1895	3,73	0,25
Hilfsgewerbe des Handels (Stauerei)	1907	7,74	0,25

Eine weitere für die berufliche wie allgemeine Sturktur der Hamburger Katholiken beachtliche Feststellung ist der verhältnismäßig sehr hohe Anteil der Katholiken an Hamburgs Handwerkertum. Von je 100 das genannte Handwerk ausübenden Personen waren nämlich Katholiken [29]:

Tabelle 20.

Handwerk	Katholiken		Juden	
	1895	1907	1895	1907
Klempner	4,07	7,04	0,52	0,65
Schmiede	5,90	10,27	0,06	0,30
Schlosser	5,50	10,31	0,19	0,38
Maurer	6,13	10,26	0,05	0,06
Steinmetze / Steinhauer	12,87	18,74	0,64	0,56
Tischler	6,47	10,30	0,21	0,55
Zimmerleute	3,17	5,42	0,04	0,00
Schneider	5,64	7,80	1,34	2,41
Schuster	8,40	13,11	1,00	1,13
Buchbinder	5,41	6,57	1,38	1,00
Barbiere	10,84	10,83	0,69	0,83
Gärtner	3,81	4,26	0,05	0,03
Bäcker	6,43	8,62	0,52	0,60

Bemerkenswert ist ferner der Anteil der Katholiken an den nachstehend aufgeführten Berufen; auch hier sind wieder zu Vergleichszwecken die Juden berücksichtigt:

[29] Zum Vergleich sind auch die entsprechenden Zahlen der Juden angeführt. „Statist. Mitteilungen" Nr. 2 von 1913 S. 280.

Tabelle 21.

Beruf	Katholiken		Juden	
	1895	1907	1895	1907
Staatsverwaltung	6,20	6,14	1,13	1,11
Armee u. Kriegsflotte	9,98	13,04	0,47	0,52
Brauerei	10,50	11,00	0,27	0,33
Bauunternehmung	9,02	17,06	0,38	0,18
Gesundheitspflege Krankendienst	6,97	7,44	4,62	3,45
Musik, Theater, Schausteller	25,34	16,26	4,20	3,60

Die Zahlen der Jahre 1895 und 1907 wurden hier mit Absicht verwendet, weil sie einen besseren Einblick in die ursprüngliche, durch die Zuwanderung stark beeinflußte berufliche Struktur und berufliche Entwicklung der Hamburger Katholiken geben, als das Zahlen von heute vermöchten. Aus den drei letzten Tabellen ergibt sich, daß unter den zugewanderten Katholiken ein hoher Hundertsatz von Handwerkern und gelernten Arbeitern sich befunden haben muß. Besonders der Anteil am Hamburger Handwerkertum, der durchschnittlich mindestens doppelt so hoch ist wie der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung, fällt auf. Rechnet man nun zu den im Handwerk Erwerbstätigen noch die durch den Kreis der Familie und mithelfenden Personen gebildete Gruppe der Berufszugehörigen überhaupt, so zeigt sich, daß ein bemerkenswert großer Teil der Hamburger Katholiken dem biederen, standesbewußten, sehr oft auch in der Großstadt sitten- und brauchtreuen Handwerkerstand zuzuzählen ist.

Aus dem Inhalt der Tabellen lassen sich ferner Rückschlüsse ziehen auf die Ursachen der Abwanderung aus der Heimat. Die Abwanderer waren nicht etwa überwiegend Menschen, die wegen minderwertiger Anlagen oder asozialer Handlungen sich in der übersichtlichen kleinstädtischen oder dörflichen Gemeinschaft nicht mehr halten konnten; unter den Abwanderern befanden sich eine ganze Reihe von Handwerksgesellen, denen Unternehmungslust, Weitendrang und Wille den Wanderstab in die Hand drückte, oder es waren Handwerksmeister, welche durch die fortschreitende Technisierung und Industrialisierung zur Aufgabe ihrer den Mann nicht mehr ernährenden Handwerksstätten gezwungen und zur Abwanderung nach den Mittelpunkten von Industrie, Handel und Verkehr, eben nach den Großstädten und solchen, die es werden wollten, sich veranlaßt sahen.

Der hohe Anteil von Handwerkern an der Gesamtheit der katholischen Berufstätigen in Hamburg ist auch die Ursache für den

starken Mitgliederbestand und rege Tätigkeit der Hamburger katholischen Gesellenvereine. Diese, von dem ehemaligen Schustergesellen und späteren Geistlichen Adolf Kolping 1847 in bewußtem Gegensatz zu den damals sich mehr und mehr ausbreitenden Ideen des frühen Marxismus und als eine Art Selbsthilfe gegen die Auswirkungen der kapitalistisch-liberalistischen Industrialisierung gegründeten Vereine, sollten dem Handwerker, in der Großstadt vor allem, das Gefühl der Gemeinschaft, der ständischen Verbundenheit, der religiösen Geborgenheit und wirtschaftlichen Sicherung geben.

Der Werte schaffende, volks- und werknahe Anteil der Katholiken am Hamburger Erwerbsleben wird noch deutlicher, wenn man die entsprechenden Zahlen der jüdischen Bevölkerungsgruppe danebenhält. Die von jeher bekannte, allerdings auch in der Ablehnung des Juden durch Zünfte und Gilden begründete Erscheinung, daß der Jude kein Mensch der Handarbeit ist, erfährt hier ihre erneute Bestätigung. Die Traditionslosigkeit des Juden im deutschen Volkstum und die starke Verbundenheit der katholischen Deutschen mit dem deutschen Volkstum spiegelt sich in den Berufsstatistiken mit aller Deutlichkeit.

Nach diesen vorbereitenden Abstechern in Teilbezirke des Erwerbslebens der Hamburger Katholiken folgt nun — im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung und den Juden — die Darstellung ihrer Verteilung auf die Hauptwirtschaftsabteilungen im Staate Hamburg nach dem Stand vom Jahre 1925, und zwar betrachten wir zunächst den hundertsatzmäßigen Anteil der Katholiken und Juden an den einzelnen Wirtschaftsabteilungen im Rahmen der g e s a m t e n Erwerbstätigen. Wir benützen dabei die übliche Einteilung in die Wirtschaftsabteilungen bzw. Berufsgruppen, wonach bedeutet [30]:

A = Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei,
B = Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe,
C = Handel und Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft,
D = Verwaltung, Heerwesen, Kirche, Schule, freie Berufsarten,
E = Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe einschl. Wohlfahrtspflege,
F = Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Berufszugehörigkeit.

Darnach sind von je 100 hauptberuflich Erwerbstätigen der genannten Berufsgruppen Katholiken bzw. Juden [31]:

---

[30] Vgl. Monatsschrift des Stat. Landesamtes 1929, S. 136.

[31] Die Grundzahlen nach Monatsschrift des Stat. Landesamtes 1929, S. 136; die Verhältniszahlen sind vom Verf. errechnet.

Tabelle 22.

Berufsgruppe	Katholiken Grundzahl	Katholiken in %	Juden Grundzahl	Juden in %
A	383	2,73	8	0,06
B	12 897	6,37	1285	0,63
C	14 657	5,50	6588	2,50
D	2 225	5,95	599	1,60
E	1 498	6,63	509	2,25
F	2 502	5,78	201	0,46
A bis F	34 162	5,82	9190	1,56

Bei der Auswertung dieser Uebersicht fassen wir zunächst die Gruppen D, E, F zusammen. Sie zeigen, besonders in E, eine erheblich über dem Bevölkerungsanteil von 5,25 % liegende Beteiligung der Katholiken an den allgemeinen, nicht mit Industrie, Verkehr und Handel zusammenhängenden Berufen. Die Höhe der Zahlen in D und E findet ihre teilweise Erklärung in dem verhältnismäßig hoch entwickelten eigenkonfessionellen Schul-, Krankenpflege- und Fürsorgewesen [32]. Aber auch in staatshamburgischen und Reichsdiensten gibt es relativ viele Angehörige der zugewanderten Bevölkerungsgruppe der Katholiken, da die eingeborenen Hamburger, alter Uebung, oft auch alter Familientradition folgend, überwiegend die Berufe in der privaten Wirtschaft bevorzugen. In den Fällen D und E finden sich übrigens bei den Juden ähnliche Zeichen der Berufsbevorzugung wie bei den Katholiken, während in Gruppe F, häusliche Dienste, also vorwiegend Dienstpersonal, der jüdische Anteil recht gering, der katholische hingegen ziemlich hoch ist.

Die für die Katholiken wichtigsten Berufsgruppen sind, wie die Grundzahlen zeigen, die Gruppen B und C, also Industrie, Handel und Verkehr. Von 34 162 hauptberuflich erwerbstätigen Katholiken gehören 27 554 = 80,65 % diesen Wirtschaftsabteilungen an, ein Verhältnis, das allein schon imstande wäre, die wirtschaftsgeschichtliche Bedingtheit der katholischen Zuwanderung nach Hamburg deutlich zu machen. Innerhalb der Gruppen selbst zeigt die Berufsgruppe B (Industrie) den höchsten Hundertsatz, der mit 6,37 um fast 1 % höher liegt als in der Gruppe C (Handel und Verkehr), d. h. die Katholiken haben sich relativ mehr der Werte schaffenden, als der Werte vermittelnden Tätigkeit zugewandt. In den absoluten Zahlen allerdings überwiegen die Angehörigen der Gruppe C die der Gruppe B um 1760.

---

[32] Die röm.-kath. Gemeinde beschäftigte 1935 in 17 Schulen 177 Lehrkräfte und im Marienkrankenhaus 20 Aerzte und 280 Angestellte.

In deutlichem Abstand zu den beiden Hauptwirtschaftsabteilungen B und C steht die Abteilung A (landwirtschaftliche und verwandte Berufe). Hier sind die Katholiken mit 2,73 % erheblich unter ihrem Bevölkerungsanteil (5,25 %) tätig und das noch dazu überwiegend als Arbeiter. Von 383 in der Gruppe A erwerbstätigen Katholiken sind 290 = 75,7 % Arbeiter, und nur 35 = 9,1 % Selbständige, d. h. doch wohl Bauern. Auch hier wieder die schon bekannte Erscheinung: im Zeichen der Industrialisierung und des Aufschwungs der mit den wachsenden Städten verbundenen Wirtschaftszweige wendet sich abwandernde Bevölkerung am Orte ihrer Zuwanderung zwangsläufig den neu entstandenen Berufsmöglichkeiten zu. Sie ist eine fast hundertprozentig unbäuerliche, schollenlose Bevölkerung. Bei den Hamburger Katholiken kommt dieser Zustand in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Von 3330 landwirtschaftlich Selbständigen, also hauptsächlich Bauern, sind nach der Zählung im Jahre 1925 nur 35 = 1,05 % Katholiken, oder: von 60 533 Katholiken betrug im Jahre 1925 die Zahl der landwirtschaftlich Selbständigen einschl. der Ehefrauen und sonstigen Angehörigen etwa 50 Personen oder 0,08 %, ein deutliches Zeichen fast restloser Verstädterung [33], die allerdings von den Juden in reinster Vollkommenheit erreicht wird, da sich unter ihnen 1925 kein einziger Selbständiger der Gruppe A befand. Die damals in der Gruppe A hauptberuflich tätigen 8 Juden setzten sich zusammen aus 7 Arbeitern und einem Angestellten. Der Jude als Typ des homo urbanus, des Stadtmenschen schlechthin, ist hier unverkennbar.

Bis zu einem gewissen Grade kann man aus der gegebenen Darstellung des Anteils der Katholiken am hamburgischen Wirtschaftsleben auch schon Schlüsse ziehen darauf, wie nun innerhalb der Katholiken selbst die Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen aussehen mag. Dennoch bietet eine genauere Behandlung dieser Verhältnisse so viel Beachtenswertes und Ueberraschendes, daß sie nicht unterbleiben darf. Wir geben deshalb unter Benützung der auf Seite 78 bereits mitgeteilten Buchstabenbedeutung für die einzelnen Wirtschaftsabteilungen bzw. Berufsgruppen nachstehend eine Tabelle darüber, wie in den einzelnen Bevölkerungsgruppen (Gesamtbevölkerung, Katholiken, Juden) die einzelnen Berufsgruppen anteilsmäßig auftreten. Darnach sind in den Jahren 1895, 1907 und 1925, innerhalb je 100 hauptberuflich Erwerbstätigen der genannten Bevölkerungsgruppen die Wirtschaftsabteilungen A bis F folgendermaßen vertreten [34]:

[33] Es ist klar, daß diese Verstädterung der Katholiken in Hamburg eine durch den Stadtcharakter des Staates Hamburg bedingte Erscheinung ist, der keine allgemeine Gültigkeit zukommt.

[34] Stat. Mitteilungen 1929, S. 136. — Die Grundzahlen für die Verhältniszahlen, die hier als nicht unbedingt erforderlich weggelassen sind, können ebenda nachgesehen werden.

Tabelle 23.

(Verhältniszahlen in Prozent)

Berufsgruppe	Jahr	Gesamtbevölkerung	Katholiken	Juden
A	1895	3,32	1,70	0,05
	1907	2,55	4,64	0,55
	1925	2,17	1,00	0,07
B	1895	35,08	43,79	17,25
	1907	35,42	46,65	17,33
	1925	30,50	33,69	11,37
C	1895	32,01	26,54	55,48
	1907	34,91	28,14	53,93
	1925	40,19	38,28	60,12
D	1895	6,58	11,31	7,38
	1907	6,54	7,22	7,62
	1925	5,63	5,81	5,47
E	1925	3,41	3,91	4,65
F	1925	6,52	6,54	1,83
A bis F	1925	88,42	89,23	83,37

Wie man sieht, weist die Entwicklung innerhalb der einzelnen Berufsarten und Bevölkerungsgruppen für die drei Jahrzehnte von 1895—1925 weitgehende Aehnlichkeiten auf: rückläufige Zahlen in A, B und D, dafür ein Ansteigen in C, also Zunhme der in Handel und Verkehr Tätigen. Zu E und F lagen für 1895 und 1907 keine Vergleichsziffern vor, doch dürfte auch hier das Entwicklungsbild dasselbe sein wie etwa in D.

Was nun die hamburgischen Katholiken insbesondere betrifft, so läßt sich feststellen, daß ihre berufliche Struktur sich nicht wesentlich von jener der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Wohl überwiegt, worauf bereits hingewiesen wurde, bei den Katholiken der Hundertsatz der in der Industrie Tätigen den entsprechenden Hundertsatz der Gesamtbevölkerung um 3,19 %, während sie in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr um 1,91 % hinter dem entsprechenden Satz der Gesamtbevölkerung zurückbleiben. Die Ursachen dafür sind oben schon genannt, ebenso wurde bereits auf die besonderen Verhältniss in der Gruppe A und ihre Zusammenhänge hingewiesen.

Um so notwendiger aber erscheint es, auf die in wichtigen Wirtschaftsgruppen völlig abweichende Berufsstruktur der Juden hinzu-

weisen. Von ihnen sind in der Gruppe B nur 11,37 % tätig; auch in A und F weisen sie weit unter dem Hundertsatz der beiden anderen Bevölkerungseinheiten liegende Zahlen auf. Dafür sind über 60 % von ihnen in der Gruppe C (Handel und Verkehr) tätig. Zerlegt man diese Gruppe in ihre beiden Bestandteile, so zeigt sich, daß auf den Handel 57,11 %, auf Verkehr nur 3,01 % entfallen, d. h. von 84 hauptberuflich erwerbstätigen Juden [35] sind 57 im Handel tätig, während unter 89 Katholiken nur 22, d. h. ein Viertel, in der Wirtschaftsabteilung „Handel" zu finden sind und von 88 Personen der Gesamtbevölkerung sind es 25. Die völlig einseitige, nicht etwa auf Zufälligkeiten, sondern auf der rassischen Andersartigkeit und Verschiedenheit vom deutschen Volk beruhende berufliche Ausnahmestellung des Juden offenbart sich hier deutlich, wohingegen die der allgemeinen hamburgischen Berufsstruktur entsprechende Berufsgliederung der Katholiken ein Zeichen dafür ist, daß aus gleicher Art und gleichem Blut auch gleiche oder doch sehr ähnliche Verhältnisse auch in der wirtschaftlichen Daseinsform sich ergeben.

Wie bei der gesamthamburgischen Bevölkerung so ist auch bei den Katholiken das aus den Berufsanteilen erkennbare Wirtschaftsbild von organischem Bau: einer starken Gruppe Werte schaffender Menschen steht eine schwächere Gruppe Werte vermittelnder Menschen gegenüber, während das Wirtschaftsbild bei den Juden als unorganisch bezeichnet werden muß; denn womit wollten sie, bei der geringen Anzahl industriell Tätiger in ihren Reihen, überhaupt handeln, wenn nicht die Nichtjuden ihnen die fertige Handelsware lieferten?

Werfen wir noch einen Blick auf den Anteil der Geschlechter am Erwerbsleben, so ergibt sich, daß in den wichtigen Gruppen B und C selbstverständlich die männlichen Erwerbstätigen überwiegen. Bei den Katholiken stehen in der Gruppe B 39,43 männliche Personen 20,53 weiblichen gegenüber, in der Gesamtbevölkerung ist das Verhältnis in dieser Gruppe 35,85 männlich zu 20,29 weiblich. Die Gruppe C weist ähnliche Unterschiede im Verhältnis der Geschlechter bei Katholiken und Gesamtbevölkerung auf. Es sind in Gruppe C:

bei den Katholiken 42,27 männl., 29,15 weibl.
bei der Gesamtbev. 45,45 männl., 30,16 weibl. } Erwerbstätige.

Der Anteil der Berufslosen wurde in Hinsicht auf das Verhältnis Katholiken und Gesamtbevölkerung bereits S. 73 und in Hinsicht

[35] Die Zahlen 84 bei den Juden bzw. 89 bei den Katholiken und 88 bei der Gesamtbevölkerung erklären sich daher, daß unter 100 Juden 16 Berufslose, unter 100 Katholiken 11 und unter 100 Personen der Gesamtbevölkerung 12 Berufslose sind. Also auch in der „Berufslosigkeit" schießt der Jude den Vogel ab, während sie bei den Katholiken etwas schwächer vertreten ist als bei der Gesamtbevölkerung.

auf den Hundertsatz von Berufslosen innerhalb der einzelnen Bevölkerungsgruppen S. 82, Anm. 35, geklärt mit dem Ergebnis, daß auch hier die Katholiken nur geringfügige Unterschiede gegenüber der Gesamtbevölkerung aufweisen, während die entsprechenden Zahlen für die Juden deutlichere Unterschiede erkennen lassen.

c) Die Stellung der Katholiken in den Berufen.

Mit der Feststellung, daß jemand überhaupt Arbeit leistet oder der Berufsgruppe Industrie, Handel, Verwaltung usw. zugehört, ist noch nicht alles über den Berufswert und das Verhältnis des Betreffenden zum Beruf ausgesagt. Wenn wir auch heute — in den Vorarbeiten für den ständischen Aufbau des Staates und im Besitz einer grundsätzlichen Neuwertung der Arbeit und des Arbeiters hinsichtlich ihrer Notwendigkeit für die Volksgemeinschaft — frühere, von Klassengeist und Gesellschaftsdünkel geprägte Unterscheidungen nicht mehr machen, zum wenigsten nicht mehr machen sollten, so ist dennoch im Sinne einer von der Leistung hergenommenen Wertung die Frage berechtigt: Als was, in welcher Verantwortung, in welcher eigene Arbeitskraft oder besondere persönliche Begabung voraussetzenden Stellung jemand tätig ist. Ist er Führer oder Gefolgschaftsmitglied eines Betriebes, planender, schöpferischer Geist oder werkende, gestaltende Hand, ist er wagemutiger Pionier oder gehört er zum Troß?

So fein freilich, daß derartige Erkenntnisse aus ihnen gewonnen werden könnten, sind Statistiken gewöhnlich nicht. Die von ihnen in der Regel vorgenommene Aufgliederung in: Selbständige, Angestellte und Beamte, Arbeiter, mithelfende Familienangehörige, Hausangestellte und berufslose Selbständige, bietet nur eine beschränkt brauchbare Möglichkeit zur Gewinnung genauerer Einsicht in die Berufsstellung und Berufsdeutung einzelner Bevölkerungsgruppen. Man muß sich nämlich bei ihrer Verwendung darüber im klaren sein, daß jeder dieser Begriffe irgendwie dehnbar oder undurchsichtig ist. Ein selbständiger Handwerksmeister mit kleiner Werkstatt ist nicht dasselbe wie ein selbständiger Großkaufmann mit erdumspannenden Handelsbeziehungen. Und doch erscheinen beide in der Berufsstatistik als „Selbständige". Der hochwertige Fach- und Spezialarbeiter ist anders einzustufen als der ungelernte Gelegenheitsarbeiter. Und doch findet man beide in der Statistik unter „Arbeiter". Bis zu einem gewissen Grade besitzen Statistiken allerdings eben durch die Mischung äußerlich gleicher, inhaltlich verschiedener Objekte wieder die Möglichkeit eines Ausgleichs und damit der Annäherung an die tatsächlichen Zustände.

Notwendig ist auch folgende Klarstellung: Der Begriff der „Selbständigkeit" ist nicht als absoluter Wertbegriff für seine Inhaber aufzufassen etwa in dem Sinne, als ob eine Bevölkerungs-

gruppe, die auffallend viele wirtschaftlich bzw. beruflich Selbständige aufzuweisen hat, nun unbedingt und in jeder Hinsicht besonders wertvoll wäre. Man mache sich in diesem Zusammenhang nur einmal den Unterschied zwischen bäuerlicher, industrieller und händlerischer Selbständigkeit klar! Ferner: in vielen Fällen ist wirtschaftliche oder berufliche Selbständigkeit nicht erarbeitet, sondern ererbt. Auch rein äußerliche Voraussetzungen, wie gute Beziehungen oder zufällige Gunst der Verhältnisse, können fördernd beim Erwerb der Selbständigkeit wirken.

Glaubten wir nämlich, daß berufliche Selbständigkeit in einer Großstadt wie Hamburg ein Kennzeichen für allgemeine Führeranlagen, ausnehmend wertvolle Charakterzüge und hohe geistige Begabung der Selbständigen wäre, so ergäbe sich für Hamburg das unserem heutigen Empfinden glatt in Gesicht schlagende Ergebnis, daß fast die Hälfte der Hamburger Juden besonders wertvolle Menschen seien; denn 41,83 % von ihnen waren 1925 berufstätige Selbständige! Es hieße die Maßstäbe einer überwundenen materialistisch-individualistisch wertenden Zeit wieder aus dem Museum holen, wollte man aus dieser Tatsache lediglich Folgerungen positiver Art für die Juden ziehen.

Diese Tatsache gibt vielmehr zu einer zwiefachen Einsicht Anlaß: einmal, daß unsere heutige Anschauung vom Werte des Berufstätigen durchaus richtig ist, wenn sie ihn nicht n u r als wirtschaftlichen Einzelgänger abschätzt, sondern ihn als eine Einheit aus körperlichen, charakterlichen und geistigen, d. h. im Grunde rassischen Anlagen, und zugleich in seiner Verbundenheit mit dem Volke sieht; zum andern: nicht nur die Schau auf die Person ist bedeutungsvoll, sondern auch die Schau darauf, w i e eine Bevölkerungsgruppe am Wirtschaftsleben eines Volkes beteiligt ist, ob ihr Anteil an den verschiedenen Berufen dem durchschnittlichen Berufsanteil entspricht, oder ob sie nur einen einseitigen Berufseinsatz aufweist.

Hier nun zeigt sich, daß die Hamburger Juden sich nicht organisch in das Hamburger Wirtschaftsleben einfügten. Während sie nämlich auf der einen Seite 41,83 % berufstätige Selbständige aufwiesen, betrug (1925) ihr Hundertsatz an Arbeitern 5,58! In der Gesamtbevölkerung standen 14,10 % Selbständige neben 37,82 % Arbeitern.

Aber die Zahlen der jüdischen Selbständigen sind noch in einem anderen Sinne einseitig; denn 57,11 % der erwerbstätigen Juden sind, wie wir gesehen haben (S. 82), im H a n d e l tätig, dagegen nur 11,13 % in der Industrie. Daraus läßt sich folgern: die selbständigen jüdischen Erwerbstätigen sind überwiegend im Handel tätig, sie sind nicht produktiv, sondern vermittelnd, nicht Pioniere, sondern Troß der Wirtschaft, sie sind fast nicht handwerkende Schöpfer, vom

Ethos der Arbeit durchglüht, sondern verdienende Händler, von der Höhe des Gewinns geleitet [36].

Dieser Umweg schien uns nötig, um die Voraussetzungen zu schaffen einerseits für den Begriff der Selbständigkeit und andererseits für das von den jüdischen Verhältnissen durchaus abweichende Bild, das die Verteilung der Hamburger Katholiken auf die verschiedenen Berufsstellungen ergibt.

Um diese Verteilung zu veranschaulichen, geben wir hier die Uebersicht [37] darüber, wie innerhalb von je 100 hauptberuflich Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung, der Katholiken und der Juden die angeführten Berufsstellungen verteilt sind. Zum Verständnis der Uebersicht muß angemerkt werden, daß mit Rücksicht auf die sonst nicht mögliche Verwendung der statistischen Zahlen für 1895 und 1907, welche nur die Berufsstellungsgruppen „Selbständige", „Angestellte (und Beamte)" sowie „Arbeiter" kennen, auch die Zahlen von 1925 entsprechend eingerichtet werden mußten. Es ist also zu verstehen unter der Berufsstellung

S = Selbständige — berufstätige und berufslose Selbständige,

B = Beamte und Angestellte,

A = Arbeiter — Hausangestellte — mithelfende Familienangehörige.

Die „mithelfenden Familienangehörigen" spielen zahlenmäßig keine große Rolle; da sie weder „Selbständige" noch „Angestellte" oder „Beamten" sind, konnten sie unter der Gruppe „Arbeiter" am passendsten untergebracht werden.

---

[36] Vgl. hierzu Wilhelm Stapels Untersuchung über „Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918—1933" in „Forschungen zur Judenfrage" Hamburg 1937, Band 1, S. 165 ff., wo Stapel für das Gebiet der Dichtung ganz ähnliche Feststellungen macht: „Da die jüdischen Dichter nicht werden konnten, was sie gern gemocht hätten, nämlich deutsche Dichter, wurden sie Literaten. Die Kritik aber ist die wahre Domäne des Literaten. So rückten denn die Juden als Literaten in die Stellungen der Kritik ein". Wir fügen hinzu: wie in der Wirtschaft, so wurden sie auch im Schrifttum nicht Schöpfer, sondern Be-Handler, Händler deutscher Erzeugnisse. — Beachtlich ferner, was W. Sombart a. a. O. S. 26 über germanische und jüdische Wirtschaftsveranlagung sagt: „Die germanische Rasse bringt für die Entfaltung des kapitalistischen Geistes mit das unternehmende Vorwärtsdrängen, das „Faustische", die zähe Ausdauer, die konstruktive architektonische Veranlagung, die jüdische Rasse die große Betriebsamkeit, den spekulativen Spürsinn, die starke Rechenhaftigkeit, die Einfühlungsfähigkeit, den Fortschrittshunger".

[37] Die Verhältniszahlen für 1895 und 1907 sind nach den Grundzahlen aus „Stat. Mitt. Nr. 2, 1913, S. 280, vom Verfasser errechnet. — Die Verhältniszahlen für 1925 aus „Stat. Mitt. 1929" S. 136 entnommen. Ebenda die Grundzahlen.

Tabelle 24.

Stellung	Jahr	Katholiken in %	Juden in %	Gesamtbevölkerung in %
S	1895	26,91	58,78	27,60
	1907	18,02	53,06	23,94
	1925	25,96	57,96	25,68
B	1895	10,31	18,51	10,63
	1907	11,20	26,16	15,54
	1925	26,55	33,14	28,10
A	1895	62,78	22,70	61,77
	1907	70,76	20,77	61,36
	1925	47,49	8,90	46,22

Im ganzen zeigt die Uebersicht eine wesentlich gleiche Verteilung und gleiche Entwicklung der Verteilung der Berufsstellungen bei den Katholiken und der Gesamtbevölkerung, eine Beobachtung, die wir schon wiederholt machen konnten. Auffallend ist bei beiden Bevölkerungseinheiten das Absinken des Anteils der „Arbeiter" einerseits und das Ansteigen des Anteils der „Angestellten und Beamten" andererseits, während die „Selbständigen" sich ziemlich gehalten haben. Die Veränderungen in den Stellungsgruppen A und B spiegeln vielleicht Fortschritte der Technik wieder, wodurch es möglich war, Arbeiter zu sparen. In ihnen kann sich aber auch der Einfluß des Krieges auf die Industrie[38] oder die mit den Jahren stärker gewordene Festlegung Hamburgs auf den überwiegend mit „Angestellten" arbeitenden Handel sowie der Ausbau des staatlichen Verwaltungsapparates zeigen. Tatsächlich haben sich fast 50 % der erst n a c h dem Kriege nach Hamburg zugewanderten Katholiken den Berufsgruppen Handel, Verkehr, Verwaltung und freie Berufe zugewandt, nämlich 5244 = 38,89 % (Handel und Verkehr) und 1089 = 8.08 % (Verwaltung und freie Berufe), zusammen 6333 Personen = 46,97 %, während nur 4591 = 34,04 % zur Berufsgruppe Industrie gingen.

Bei den Juden weicht das Stellungsbild insofern von dem der Gesamtbevölkerung und der Katholiken in der allgemeinen Entwicklungstendenz nicht ab, als auch bei ihnen die Zunahme der Gruppe B, die Abnahme der Gruppe A und die ziemliche Beständigkeit der Gruppe S feststellbar ist.

[38] Werner Sombart: „Mit ihm (dem Kriegsausbruch) ist das Zeitalter des Hochkapitalismus plötzlich zu Ende gegangen". (Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, 1927, I. Halbband, S. XII).

Das Endergebnis der Entwicklung der Berufsstellungen von 1895 bis 1925 zeigt bei den Katholiken in sehr weitgehender Uebereinstimmung mit den Verhältnissen bei der Gesamtbevölkerung einen etwa die Hälfte der Berufstätigen umfassenden Arbeiterstand, einen gut ein Viertel der Berufstätigen stellenden Angestellten- und Beamtenstand und einen ebenfalls ein gutes Viertel der Erwerbstätigen ausmachenden Block von Selbständigen. Bei letzterem ist allerdings zu berücksichtigen, daß in ihm die berufstätigen Selbständigen 1925 mit 15,19 % und die berufslosen Selbständigen mit 10,77 % vertreten waren. Im ganzen also ergibt sich bei den Katholiken ein gesunder, organischer Berufsstellungsaufbau; auf einer breiten tragenden Arbeiterschicht eine erträglich gefüllte Angestelltenschicht und als Spitze eine mäßige Zahl von berufstätigen Selbständigen.

Anders bei den Juden. So unorganisch wie ihr Berufsgruppenbild, das sie uns zu weit über die Hälfte im Handel und nur mit 11,13 % ihrer Berufstätigen in der Industrie zeigt, ist auch ihr Berufsstellungsbild[39], wo auf einer schmalen Basis von Arbeitern sich ein aufgeschwemmter Angestelltenstand und darüber erst recht ein ganz ungewöhnlich lastender Block von Selbständigen türmt. (Vgl. Zeichnung Nr. 11, S. 88). Wenn man plötzlich alle Nichtjuden aus dem jüdischen Kreis der Erwerbstätigen herausnähme, so entstünde eine Katastrophe, weil keine Arbeiter und keine Ware mehr da wären; eine Unzahl von „Selbständigen" wäre mit einem mal sehr „unselbständig". Das unorganische Wirtschaftsbild des Juden ist aber nichts anderes als eine Folge und der Ausdruck seiner nicht nur dem deutschen Volks-, sondern auch dem deutschen Wirtschaftsleben fremden Art.

Boten diese Ausführungen einen Einblick in die Verteilung der Berufsstellungen innerhalb der katholischen Bevölkerungsgruppe selbst, wobei zu Vergleichszwecken noch die Verhältnisse bei der Gesamtbevölkerung und den Juden herangezogen wurden, so gilt es nun, die Anteile der Katholiken (und Juden) an den Berufsstellungen innerhalb der hauptberuflich Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung darzustellen. Demnach waren unter je 100 der den genannten Berufsstellungen angehörigen Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung Katholiken bzw. Juden[40]:

---

[39] Vgl. auch W. Sombart „Die Juden und das Wirtschaftsleben" 1911.

[40] Nach den Grundzahlen in „Stat. Mitt. Nr. 2, 1913 u. 1929 (S. 136) vom Verfasser errechnet.

Zchg. Nr. 14

Organischer und unorganischer Berufsaufbau

(ohne Berufszugehörige und berufslose Selbständige)

Gesamtbevölkerung

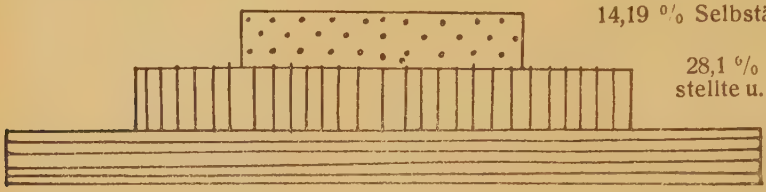

organisch

Katholiken

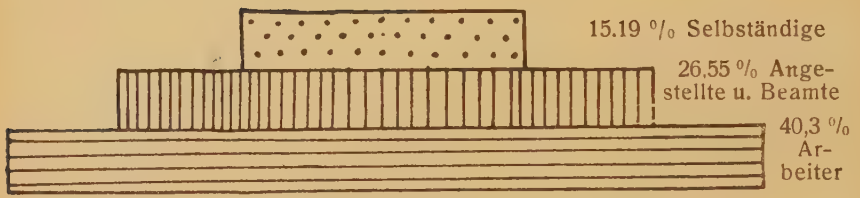

unorganisch

Juden

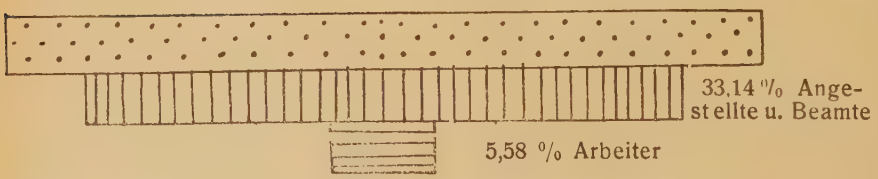

Tabelle 25.

Berufsstellung	Jahr	Katholiken		Juden	
		Grundzahl	in %	Grundzahl	in %
Berufstätige Selbständige	1907	5044	5,66	4324	4,85
„	1925	5816	6,22	4584	4,90
Angestellte u. Beamte	1907	3136	5,20	2132	3,55
„	1925	10164	5,45	3631	1,94
Arbeiter	1907	19803	8,36	1692	0,71
„	1925	15947	5,96	806	0,30
Hausangestellte	1907	1140	3,67	178	0,57
„	1925	2235	5,68	169	0,43
Berufslos Selbständige	1907	1989	4,05	1822	3,73
„	1925	4122	5,36	1768	2,30

Zum Verständnis dieser Zahlen und ihrer Bedeutung ist es notwendig, sich nochmals den Anteil der Katholiken bzw. Juden an der Gesamtbevölkerung ins Gedächtnis zu rufen. Dieser war:

Jahr	Katholiken	Juden
1907	5,18 %	2,08 %
1925	5,25 %	1,73 %

Dann sieht man, daß bei den Katholiken der Anteil an den einzelnen Berufsstellungsgruppen (mit Ausnahme der „Hausangestellten" und der „Berufslosen Selbständigen" 1907) überall leicht über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt. Besonders beachtlich erscheint der günstige Anteil an den berufstätigen Selbständigen; da nämlich, wie wir gesehen haben, die meisten Katholiken zuwanderten, so muß bei dieser Ziffer der beruflichen Selbständigkeit unter den Zugewanderten doch immerhin eine erhebliche Anzahl von Personen gewesen sein, die wenigstens soviel geldliche oder berusmäßige Werte mitbrachten, daß sie sich in Hamburg selbständig machen konnten. Das Anwachsen der Gruppe der berufstätigen Selbständigen von 5,66 % im Jahre 1907 auf 6,22 % im Jahre 1925 stützt diese Annahme. Auffällig ist auch die erhebliche Zunahme der berufslosen Selbständigen, d. h. der von Renten und Unterstützung oder Pension lebenden. Vielleicht wirkt sich hier schon der Einsatz der in den achtziger Jahren durch Bismarck eingeführten Sozialversicherungen für einen infolge der großen Zahl von Arbeitern möglicherweise bedeutenden Kreis von Alters- und Invalidenrentnern aus. Denn 1925 waren von den z. B. in den siebziger und achtziger Jahren nach Hamburg gekommenen und als Arbeiter tätigen Katholiken sicher schon die meisten rentenberech-

tigt geworden. Die Tatsache, daß bei den Juden, wo die Arbeiter nur einen geringen Hundertsatz ausmachen, in der gleichen Zeit der Kreis der berufslosen Selbständigen nicht nur relativ, sondern auch absolut schrumpfte, könnte als eine Bestätigung dieser Deutung angesehen werden. Der Rückgang des Arbeiteranteils und das Anwachsen des Anteils der Angestellten und Beamten wurde in seinen möglichen Ursachen und in seiner Gleichzeitigkeit bei der Gesamtbevölkerung bereits S. 86 in anderem Zusammenhang besprochen.

Im Gegensatz zu den Katholiken ist bei den Juden mit Ausnahme der Ziffern für die „Selbständigen" die Entwicklung des Anteils überall rückläufig, und die Höhe ihres Anteils an den Berufsstellungen liegt, wiederum mit Ausnahme der Selbständigen und der Angestellten und Beamten, unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Auch in diesem Rahmen tritt die fast völlige Bedeutungslosigkeit der Juden für das in engerem Sinne „arbeitende" Hamburg abermals klar zu Tag.

Werfen wir schließlich noch einen Blick darauf, wie die berufstätigen Selbständigen sich auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen, so zeigt sich für das Stichjahr 1925 folgendes Bild: unter je 100 berustätigen S e l b s t ä n d i g e n der aufgeführten Berufsgruppen waren Katholiken bzw. Juden:

Bevölkerungsgruppe	Berufsgruppe				
	A	B	C	D	E
Katholiken	1,05	7,19	5,83	6,74	7,39
Juden	0,00	1,82	6,68	5,90	6,59

Bei den Katholiken überwiegen die Selbständigen vor allem in den Gruppen B und E, also in Industrie und Gesundheitswesen. Die bereits gemachten Ausführungen über den Anteil der Handwerker an der Gesamtzahl der erwerbstätigen Katholiken und die S. 79 gegebenen Hinweise für das Gesundheitswesen mögen auch hier zum Verständnis der Erscheinung dienen. Bei den Juden tritt wiederum der geringe Anteil am werkenden Hamburg deutlich hervor; sie erreichen in den Gruppen C (Handel) und E (jüdische Aerzte!) weit über ihrem Bevölkerungsanteil von 1,73 % liegende Anteilwerte.

Sehen wir uns nun die Verteilung der Selbständigen auf die Berufsgruppen innerhalb von je 100 Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung, der Katholiken und der Juden an, so stellen wir fest: es waren von je 100 Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung oder der Katholiken oder Juden in den genannten Berufsgruppen Selbständige:

Berufsgruppe	Gesamtbev.	Katholiken	Juden
A	23,1	9,1	0,0
B	14,3	16,2	41,3
C	19,6	20,9	53,0
D	10,9	12,4	40,2
E	20,9	23,3	61,1 (!)

Hier zeigt sich deutlich wieder die weitgehende Entsprechung des Berufsaufbaues zwischen Gesamtbevölkerung und Katholiken; als Auswirkung der über dem Bevölkerungsanteil liegenden Anteilwerte sowohl an der Gesamtzahl der Berufstätigen als auch der berufstätigen Selbständigen liegen bei den Katholiken, mit Ausnahme der Gruppe A, die Werte überall leicht über denen der Gesamtbevölkerung. Aber irgendwie auffallend treten sie nicht aus dem Rahmen. Wir sehen auch hier wieder klar die richtige und gesunde Verteilung der Selbständigen im Berufsaufbau. Bei den Juden hingegen: hohe, z. T. sogar erheblich über die Hälfte hinausgehende Selbständigkeitszahlen; erstaunlich ihr Anteil von 61,1 % am Gesundheitswesen.

Zusammenfassung.

Abschließend läßt sich über das Verhältnis der katholischen Bevölkerungsgruppe in Hamburg zum hamburgischen Berufs- und Erwerbsleben sagen, daß sich die katholische Bevölkerungsgruppe kräftig, aber unauffällig in das gesamthamburgische Wirtschaftsleben einfügt, daß sie durch eine über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegende Erwerbstätigenzahl in allen Wirtschaftszweigen einen beachtlichen Beitrag zum Tagwerk des schaffenden Hamburgs liefert, und endlich, daß sie in manchen Formen ihres beruflichen Aufbaues und beruflichen Werdens deutlich die Einflüsse ihrer Entstehung im kapitalistischen Wirtschaftszeitalter spiegelt.

Schlußwort.

Wir sind am Ende unserer Untersuchung angelangt. Wirft man von hier aus nochmal einen Blick zurück und fragt sich nach dem Ergebnis, so läßt sich dies wohl in folgende Sätze fassen:

Die katholische Bevölkerung im Staate Hamburg macht hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung und religiösen Haltung einen für Großstadtverhältnisse charaktervollen Eindruck. Biologisch bietet sie das Bild einer nach Herkunft und Verhältnissen gesunden und leistungsfähigen deutschen Menschengruppe. Ihre Verteilung auf Berufe und Stände sowie ihre Mitarbeit am hamburgischen Wirtschaftsleben lassen Vielseitigkeit, Fleiß und Tüchtigkeit erkennen. Die Katholiken Hamburgs sind auch kein „Fremdkör-

per“ innerhalb der Gesamtbevölkerung, mit der sie durch die Bande gleichen Bluts, gleichen kulturellen und nationalen Erbes wie gleicher wirtschaftlicher Tätigkeit verbunden sind. Seitdem Hamburg besteht, leben sie in ununterbrochener Reihe in seinen Mauern. Freilich ist die Zahl der zugewanderten Katholiken sehr hoch. Aber ist nicht auch, wie wir gesehen haben, bei der übrigen Bevölkerung der Anteil der Zugewanderten gewaltig?

Noch im Jahre 1929 brachte eine so angesehene wissenschaftliche Zeitschrift wie „Schmollers Jahrbuch“ (Jahrgang 53, Heft 3) aus der Feder des jüdischen Statistikers R. E. May folgende Sätze über die Hamburger Katholiken vor das Forum der Wissenschaft: „Sie (die kath. Bevölkerung Hamburgs) ist zum großen Teile aus dem Osten eingewandert, ist ganz überwiegend Arbeiterbevölkerung, die in die Groß- und Hafenstadt wegen ihrer günstigeren Arbeitsgelegenheit eingewandert ist, gehört größtenteils der Kategorie der schlechtest bezahlten Arbeiter an: ungelernte Arbeiter, Fabrikarbeiter und, wie mir in diese Verhältnisse Eingeweihte sagen, befinden sich unter den geschiedenen katholischen Eheleuten verhältnismäßig häufig solche, wo die hier zugewanderte — polnische — Ehehälfte der anderen davongelaufen ist“.

Diese von keinerlei Sachkenntnis getrübten Auslassungen werden durch die vorliegende Untersuchung nicht zuletzt auch im Sinne eines besseren Verständnisses zwischen den Angehörigen derselben Volksgemeinschaft richtiggestellt.

IV. Alphabetisches Verzeichnis der benutzten Quellen und Werke

Atlas für Hamburger Schulen, herausgeg. von der „Gesellschaft der Freunde“ bei G. Westermann, Braunschweig.

Annuae missionis Hamburgensis, herausgeg. von L. Drèves, Freiburg i. Br. 1867.

„Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“ (Monatsschrift des Statist. Landesamtes), die Jahrgänge 1929 u. 1934.

Baasch, Ernst, Geschichte Hamburgs, Hbg. 1925.

Baasch, R., Die Rechtsstellung der Katholiken in Hamburg unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, Hamb. Diss. 1921.

Bonifatiusverein, Festschrift zum 75jährigen Bestehen des B., Paderborn 1924.

Clauß, L. F., Rasse und Seele, 8. Aufl. 1937.

Directorium Dioecesis Osnabrugensis für 1936 (Osnabrück).

Dreves, L., Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona, 2. Aufl., Schaffhausen 1866.

Duhr, A., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 1919.

„Führer durch die Katholischen Kirchen und Gemeinden von Hamburg, Altona und Umgebung 1933“, Hbg.

Gallois, Hamburgische Chronik, 2. u. 3. Bd., Hbg. 1861.

Günther, H. F. K., Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, 1937.

„Hamburger Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahr 1801—1825“, herausgegeben von P. D. Lohmann, Hamburg 1826.

Hartnacke, „Welches sind die Quellgebiete des deutschen Volksnachwuchses“ in „Volk und Rasse“, 1937/VI.

Hitler, Adolf, Mein Kampf, 36. Aufl. 1933.

„Kirchliches Handbuch für die Katholische Kirche“ sämtliche Jahrgänge ab 1907.

Klefeker, B. R. L., Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, Hamburg 1770.

Klöckner, Adolf, Das Grundrecht der Religionsfreiheit im nationalsozialistischen Staat, Hamb. Diss. 1937.

Krupa, Hans, Carl Schmitts Theorie des „Politischen", Leipzig 1937.
„Lexikon für Theologie und Kirche", Freiburg 1933.
Linkemyer, C., Das Katholische Hamburg in Vergangenheit und Gegenwart, Hamburg 1931.
Metzler, J., Die Apostolischen Vikariate des Nordens, 1919.
Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, III. Band.
Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebiete, Hamburg 1847.
„Protokolle und Ausschußberichte der Bürgerschaft" von 1859, 1860, 1862.
Reiffenberg, Frid., Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, Köln 1764.
Rüdiger, Geschichte des hamburgischen Unterrichtswesens, 1896.
Schnabel, Franz, Geschichte der neuesten Zeit, 6. Aufl., Leipzig 1928.
Schule, Die Neugestaltung der Sch., Heft 1 der vom Hamburgischen Staatsamt herausgeg. Reihe „Hamburg im Dritten Reich", 1935.
Sombart, W., Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, Erster Halbbd., Leipzig 1927.
„Soziologie von heute", ein Symposion der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie, Leipzig 1932.
Staphorst, Nic., Historia Ecclesiae Hamburgensis diplomatica, Hamburg 1729.
Stapel, Wilhelm, Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland von 1918 bis 1933, in „Forschungen zur Judenfrage", Hbg. 1937.
Staemmler, M., Rassenpflege im völkischen Staat, München 1933.
„Statistisches Jahrbuch der Freien und Hansestadt Hamburg", bes. die Jahrgänge von 1920—1936.
„Statistik des Hamburgischen Staates", Heft 32, 1927.
„Statistische Mitteilungen über den Hamburgischen Staat", Nr. 2, 1913.
Studt-Olsen, Hamburgische Geschichte, Hbg. 1929.
Tönnies, F., Gemeinschaft und Gesellschaft, 5. Aufl., Berlin 1922.
Wach, Joachim, Einführung in die Religionssoziologie, Tübingen 1931.
Walther, A., Neue Wege zur Großstadtsanierung, Stuttgart 1936.
Weber, Max, „Wirtschaft und Gesellschaft" in „Grundriß der Sozialökonomik" III. Abt., 2. Aufl., Tübingen 1925.

Lebenslauf.

Ich, Roland Seffrin, wurde am 24. Juli 1905 zu Niedersimten in der Pfalz geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule trat ich 1916 in das humanistische Gymnasium Pirmasens über, das ich im April 1925 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Vom Mai 1925 bis März 1929 studierte ich dann an der Universität München Deutsche Sprache, Geschichte und Erdkunde. Im Februar und März 1929 legte ich in diesen Fächern die Staatsprüfung mit Erfolg ab. Von Mai 1929 bis Januar 1930 war ich als Studienreferendar dem pädagogischen Seminar an der Luitpoldoberrealschule in München zugewiesen. Nach einer dreimonatigen Tätigkeit an der Kreisoberrealschule in Aschaffenburg unterzog ich mich im März 1930 in München der 2. Prüfung für das höhere Lehramt. Von April 1930 bis April 1931 war ich dann als Studienassessor am städt. Realgymnasium zu Papenburg/Ems tätig. Im April 1931 wurde ich in gleicher Eigenschaft nach Hamburg berufen, wo ich auch jetzt im höheren Schuldienst wirke. Zur Fortführung und Vertiefung meiner Studien belegte ich im WS. 1936/37 und im SS. 1937 an der Hansischen Universität, wobei mich besonders die Vorlesungen und Uebungen über Soziologie von Herrn Prof. Walther anzogen und zu der vorliegenden Arbeit anregten.